

*Betreff:***Verlängerung der Gebietsfreistellung der öffentlich geförderten Wohnungen im Stadtbezirk 221 Weststadt***Organisationseinheit:*Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit*Datum:*

09.11.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	16.11.2016	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	17.11.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.11.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.12.2016	Ö

Beschluss:

"Im Stadtbezirk 221 Weststadt wird die Gebietsfreistellung der öffentlich geförderten Wohnungen auf der Grundlage des § 11 Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWoFG) für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2018 verlängert."

Sachverhalt:**1. Ausgangslage**

Bereits seit dem 1. Januar 2002 sind die öffentlich geförderten Wohnungen im Stadtbezirk Weststadt auf der Grundlage eines Beschlusses des Rates der Stadt im Wege der Gebietsfreistellung von Belegungsbindungen freigestellt. Aufgrunddessen können dort seither die öffentlich geförderten Wohnungen auch an Haushalte vermietet werden, die nicht Inhaber eines entsprechenden Wohnberechtigungsscheines ("B-Schein") sind. Die Gebietsfreistellung dient so der Schaffung oder Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen im Stadtbezirk Weststadt.

Die Gebietsfreistellung wurde zuletzt in Ausführung des Ratsbeschlusses vom 14. September 2012 bis zum 31. Dezember 2016 verlängert. Da diese Maßnahme in Kürze auslaufen wird, ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Entscheidungen über Gebietsfreistellungen bedürfen der Zustimmung des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS). Die Verwaltung hat die Zustimmung des MS vorsorglich bereits beantragt. Die Antwort des MS steht noch aus. Im Vorfeld hatte das MS signalisiert, ein begründeter Antrag der Stadt Braunschweig auf Zustimmung zu einer befristeten Verlängerung der Gebietsfreistellung könne als aussichtsreich angesehen werden. Eine befristete Verlängerung der Gebietsfreistellung behindert nach Aussage des MS in keiner Weise die Vergabe neuer Wohnungsbauförderungsmittel durch das Land Niedersachsen für Vorhaben in der Stadt Braunschweig.

2. Rechtsgrundlagen

Eine befristete Gebietsfreistellung ist gemäß § 11 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 3, 3. Alternative, Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWoFG) für den Fall zugelassen, dass sie der Schaffung oder Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dient.

Gemäß Ziffer 48 der Richtlinie zur Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen (Wohnraumförderbestimmungen - WFB -) soll die Freistellungsdauer grundsätzlich fünf Jahre nicht überschreiten.

Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 NWoFG ist von der "verfügungsberechtigten Person" (das ist in der Regel der Vermieter) ein angemessener Ausgleich für die Freistellung zu leisten, indem Belegungs- und Mietbindungen für Ersatzwohnungen eingeräumt werden oder ein Geldausgleich oder ein sonstiger angemessener Ausgleich geleistet wird.

3. Stadtteilentwicklungsprozess in der Weststadt

Der Stadtteilentwicklungsprozess in der Weststadt ist in den vergangenen Jahren stetig vorangeschritten: Im „Stadtumbau West“-Gebiet Ilmweg werden bis zum Ende des Jahres 2018 rund 3,8 Mio. Euro investiert worden sein. In diesem Jahr wurde das Donauviertel in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Ziel dieses Förderprogrammes ist es, die Lebenssituation der betroffenen Menschen durch eine aktive und integrative Stadtentwicklungspolitik und soziale Erneuerung nachhaltig zu verbessern. Das Sanierungsgebiet Weststadt-Donauviertel befindet sich zwischen Münchenstraße, Donaustraße, Am Lehmanager und der Kleingartenanlage „Hermannshöhe“ und hat eine Größe von rund 54 Hektar. Knapp 5.000 Braunschweigerinnen und Braunschweiger leben dort. Sanierungsschwerpunkte werden unter anderem die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur, die Aufwertung von Grün- und Freiflächen sowie die bedarfs- und zielgruppengerechte Anpassung des Wohnungsbestands sein. Der Sanierungszeitraum ist auf zehn Jahre angelegt mit einem Gesamtvolumen von rund 26,94 Millionen Euro (Fördermittel, Eigenmittel, Drittmittel und private Investitionen).

Ein zentraler Akteur in diesen Prozessen ist auch der Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. Er wird auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen der Baugenossenschaft „Wiederaufbau“ eG, der Braunschweiger Baugenossenschaft eG, der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig und der Stadt Braunschweig von diesen vier Partnern gemeinsam getragen und finanziert. Der Verein betreibt drei Nachbarschaftstreffpunkte in der Weststadt und nimmt zugleich vielfältige Aufgaben im Netzwerk der Stadtteilakteure wahr. Im Jahr 2017 wird er Betreiber des von der Baugenossenschaft „Wiederaufbau“ eG neu zu errichtenden Nachbarschaftszentrums Elbeviertel („Haus der Talente“) werden. Von diesem Nachbarschaftszentrum werden vielfältige neue Impulse für das Stadtteilleben und für die Weiterentwicklung des Vereins erwartet.

Die Gebietsfreistellung der öffentlich geförderten Wohnungen im Stadtbezirk Weststadt ist in diesem Kontext aus mehreren Gründen eine wesentliche Maßnahme für den Stadtteilentwicklungsprozess:

Zum einen bedeutet sie eine weitgehende Flexibilisierung in der Belegung der Wohnungen in der Weststadt, ohne dass damit Mietsteigerungen verbunden sind. Denn von der Mietpreisbindung („Kostenmiete“) wurden die öffentlich geförderten Wohnungen in der Weststadt seit Beginn der Gebietsfreistellung zu keinem Zeitpunkt freigestellt; sämtliche freigestellte Wohnungen waren und sind die ganze Zeit über weiterhin preisgünstig. Die angesprochene Flexibilisierung in der Belegung ist weiterhin erforderlich, um sozial stabile Bewohnerstrukturen zu schaffen und zu erhalten: Die Wohnungsunternehmen mit öffentlich geförderten Wohnungsbeständen in der Weststadt berichteten in einer aktuellen Befragung durchweg von einer stabilisierenden Wirkung der Gebietsfreistellung und sprachen sich einhellig für eine Verlängerung dieser Maßnahme aus. Dennoch liegt der Stadtbezirk Weststadt in der Zusammenschau der Sozialindikatoren, die Hinweise auf mögliche soziale Problemlagen geben können ("Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII“, „Arbeitslosigkeit“ und "Haushalte mit Migrationshintergrund"), weiterhin an der Spitze des Stadtgebietes.

Zum anderen wird mit den Ausgleichsleistungen, die die Wohnungsunternehmen für die Gebietsfreistellung erbringen müssen, die Arbeit des Vereins Stadtteilentwicklung Weststadt

e. V. finanziert. Der aktuell geltende Kooperationsvertrag für den Verein hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018. Die Gebietsfreistellung ist somit neben ihrer Funktion zur sozialen Durchmischung des Stadtteils auch von fundamentaler Bedeutung für die Kooperation in der Stadtteilarbeit in der Weststadt.

4. Befristung der Gebietsfreistellung auf zwei Jahre, praktische Umsetzung und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Gebietsfreistellung ist aufgrund § 11 Abs. 1 NWoFG zu befristen. Gemäß Ziffer 48 der Wohnraumförderbestimmungen soll die Freistellungsdauer grundsätzlich fünf Jahre nicht überschreiten. Bei den bisherigen Entscheidungen über die Gebietsfreistellung wurde die Obergrenze von fünf Jahren jeweils voll ausgeschöpft.

Der Rat der Stadt hat mit Beschluss vom 13. September 2016 die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Bündnis für Wohnen ein „Handlungskonzept Wohnen für die Stadt Braunschweig“ zu entwickeln und dieses Konzept dem Rat im ersten Quartal 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Verwaltung wurde ferner beauftragt, ein städtisches Programm zum Ankauf auslaufender und zur Reaktivierung bestehender Mietpreis- und Belegungsrechte zu konzipieren und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

„Reaktiviert“ werden können nur bestehende Bindungen, die vorübergehend nicht „aktiv“ sind. Dies sind die in der Weststadt freigestellten Belegungsbindungen. Hierzu wird dem Rat ein Vorschlag als Teil eines städtischen Programms vorgelegt werden. Die Gebietsfreistellung soll deshalb im nächsten Schritt nicht mehr für fünf, sondern nur noch für zwei Jahre ausgesprochen werden - für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018. Dies ermöglicht zum einen die unveränderte Fortführung des vereinbarten Kooperationskonstruktes für den Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. bis zum Ende des Jahres 2018, was von größter Bedeutung für die Stabilität der Zusammenarbeit mit den Partnern aus der Wohnungswirtschaft ist. Zum anderen können die, auch im Dialog mit diesen Partnern zu entwickelnden, künftigen Szenarien im Zusammenhang mit der „Reaktivierung“ von Bindungen nach der Beschlussfassung über das entsprechende Programm dann gegebenenfalls auch relativ zeitnah umgesetzt werden.

Die Umsetzung der Gebietsfreistellung soll wie bisher auch durch Verwaltungsakte (Bescheide) gegenüber den Verfügungsberechtigten der öffentlich geförderten Wohnungen, also den Wohnungsunternehmen, erfolgen. Der "angemessene Ausgleich" soll erneut im Rahmen von Begleitverträgen zu den städtischen Freistellungsbescheiden vereinbart werden, und zwar wie aktuell auch als sogenannter „sonstiger angemessener Ausgleich“. Dabei handelt es sich nicht um einen Geldausgleich an die Stadt Braunschweig, den diese dann gemäß § 13 Nr. 4 NWoFG an den Wohnraumförderfonds des Landes Niedersachsen abführen müsste. Vielmehr wird vertraglich ein Wert festgesetzt, zu dem die Wohnungsunternehmen Maßnahmen in der Weststadt durchführen bzw. durch den Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. durchführen lassen müssen. Dadurch kommen die Ausgleichsleistungen direkt dem Stadtteil zugute. Unter Zugrundelegung der bisherigen Ausgleichsleistungen ist für den künftigen Zweijahreszeitraum von einem Gesamtwert des Ausgleichs in Höhe von rund 375.000 Euro auszugehen.

Abgesehen von den in geringem Umfang zu erhebenden Verwaltungsgebühren, wird die Gebietsfreistellung keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben.

5. Fazit

Die Gebietsfreistellung ist zur Erreichung gemischter Belegungsstrukturen in der Weststadt weiterhin erforderlich. Der für die Gebietsfreistellung von den Wohnungsunternehmen zu erbringende Ausgleich stellt die Finanzierung des Vereins Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. sicher. Diese Finanzierung ist aktuell bis zum 31. Dezember 2018 vertraglich vereinbart.

Die vorgeschlagene Verlängerung der Gebietsfreistellung für die insgesamt 2.015 öffentlich geförderten Wohnungen in der Weststadt bis zum 31. Dezember 2018 wird zwei wesentlichen Erfordernissen gerecht:

Zum einen kann das bis Ende 2018 vereinbarte Kooperations- und Finanzierungskonstrukt des Vereins Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. unverändert fortgeführt werden. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern kann ein Szenario für die Zeit danach entwickelt werden.

Zum anderen wird dadurch ermöglicht, die Festlegungen des Ratsbeschlusses vom 13. September 2016 über die „Erstellung eines kommunalen Handlungskonzeptes für bezahlbares Wohnen in Braunschweig“ einzuhalten: Bei einem Freistellungsende am 31. Dezember 2018 können Belegungsbindungen mit Wirkung vom 1. Januar 2019 „reaktiviert“ werden. Damit wird die zeitliche Vorgabe des Ratsbeschlusses („bis zum Jahr 2020“) erfüllt.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt - Donauviertel"
- Festlegung des Fördergebietes gem. § 171 e BauGB,
Organisationsstruktur***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

07.11.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	16.11.2016	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	17.11.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	23.11.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.11.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.12.2016	Ö

Beschluss:

„Die Festlegung des Fördergebietes gem. § 171 e BauGB für das Stadterneuerungsgebiet „Donauviertel“ wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des in der Anlage dargestellten Organigramms die Durchführung zu organisieren.“

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in der Sitzung am 02.06.2015 (Vorlagen-Nr. 17603/15) die Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme beraten. Daraufhin stellte die Verwaltung den Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung des Bundes und der Länder (Soziale Stadt) beim Land Niedersachsen. Das zuständige Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat Ende August 2016 die Neuaufnahme des Gebietes „Weststadt – Donauviertel“ in die Förderkomponente „Soziale Stadt“ des Städtebauförderprogramms 2016 angekündigt. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 18. Oktober 2016 wurden für das Programmjahr 2016 Städtebaufördermittel in der Höhe von 2,1 Mio. € aus der Förderkomponente „Soziale Stadt“ (incl. Eigenanteil der Stadt) bewilligt. Die Mittel verteilen sich auf Raten in den Jahren 2016 bis 2020.

Daher sind nunmehr die Beschlüsse zur Festlegung des Fördergebietes gemäß § 171 e Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen. Das Verfahren und die Ziele der Stadterneuerungsmaßnahme, die Gebietsfestlegungen des Fördergebietes sowie das Organigramm zur Durchführung sind als Anlage beigefügt. Das Instrumentarium der §§ 137, 139, 164a, 164 b und 171 a bis e BauGB über die „Soziale Stadt-Maßnahmen“ ist anzuwenden. Die Erörterung gemäß § 137 BauGB und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB ist erfolgt. Die Programmmittel werden nach den Regeln des Städtebauförderungsrechts vergeben. Bund, Land und Gemeinde beteiligen sich je mit einem Drittel an der Finanzierung der förderfähigen Kosten. Der Rat der Stadt Braunschweig hat in der Sitzung am 02.06.2015 beschlossen, mindestens ein Drittel der förderfähigen Kosten in Höhe von ca. 5,0 Mio. Euro verteilt auf 10 Jahre nach derzeitigem Stand der Planung aufzubringen. Die Maßnahmen sind im laufenden Haushaltsjahr 2016 und im Investitionsprogramm für die Folgejahre berücksichtigt.

Begründung

Der Rat der Stadt Braunschweig wird mit der Festlegung des Fördergebietes nach § 171 e BauGB den Geltungsbereich benennen, in dem Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Grundlage hierfür ist der Entwurf des „Integrierten Entwicklungskonzeptes Donauviertel“, in dem die Ziele und Maßnahmen dargestellt sind. Als erster Schritt wird eine Abstimmung des Entwicklungskonzeptes im Quartier erfolgen. Der räumliche Umfang ist so festzulegen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen.

Die wesentlichen Voraussetzungen sind erfüllt, da eine einhergehende Untersuchung ergeben hat, dass der Bereich sog. „städtebauliche und soziale Missstände“ aufweist. Städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sind gem. § 171 e BauGB insbesondere Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Quartiere, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht. Ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht in Gebieten, in denen es einer aufeinander abgestimmten Bündelung von investiven und sonstigen Maßnahmen bedarf.

Mit der weiteren Bearbeitung des „Entwicklungskonzeptes“ werden Maßnahmen dargestellt und konkretisiert und in einem dialogorientierten und kooperativen Ansatz von allen Akteuren im Förderprozess unterstützt, begleitet und koordiniert, mit dem Ziel der integrierten Stadtentwicklung.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des in der Anlage dargestellten Organigramms die Durchführung zu organisieren. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, Stadtteilakteuren (Quartiersebene), Freien Träger der Sozialarbeit, (Wohnungs-)Wirtschaft, Kommune (Verwaltungsebene) und Politik (Politische Gremien). Das Beteiligungskonzept wurde mit dem Bezirksbürgermeister abgestimmt (Beteiligte, Verfügungsfond, Moderation Runder Tisch, Rolle des Bezirksbürgermeisters).

Zur Begleitung der Soziale Stadt „Donauviertel“ wird ein Runder Tisch „Soziale Stadt - Donauviertel“ gebildet. Dieser hat die Aufgabe, sich mit Fragen der Quartiersentwicklungsprozesse zur Verbesserung der Lebensbedingungen, stabiler Sozialstrukturen, Verbesserung der Lebenschancen, Integration und die Förderung des Zusammenlebens, Verbesserung des Bildungsangebotes, der Gesundheitsförderung und Wohnumfeldverbesserung in dem Fördergebiet gem. § 171 e BauGB zu befassen und die Belange verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen einzubeziehen. Die konkrete Zusammensetzung des Runden Tisches erfolgt in Abstimmung mit dem Stadtbezirksrat. Die Moderation erfolgt gemeinsam von Bezirksbürgermeister und Verwaltung. Die Ergebnisse sollen als Empfehlungen in die Beratungen des Stadtbezirksrates und ggfs. weiterer Ausschüsse sowie des Verwaltungsausschusses und des Rates der Stadt Braunschweig einbezogen werden. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern aus dem Quartier, Stadtteilakteuren und -akteurinnen, Wohnungswirtschaft, Kommune und Politik.

Zur weiteren Abstimmung und Realisierung des Integrierten Entwicklungskonzeptes soll ein kooperatives Stadtteilmanagement eingerichtet werden. Es soll die komplexen Problemlagen im Stadtteil analysieren, zusammenfassen und durch behutsame Steuerung zur Reduzierung der Probleme beitragen und die vor Ort vorhandenen Potentiale stabilisieren und entwickeln.

Im Einzelnen sind das folgende Aufgaben:

- Initiieren und Durchführen von Start- und Informationsveranstaltungen und Arbeitskreise, Aktivierung, Unterstützung von Bürgeraktivitäten und Organisationsformen
- Moderation, Vernetzung und gebietsbezogene Koordination in den Themenfeldern: Nachbarschaftspflege und soziale Integration; Demografie und Inklusion; Lokale Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung; Quartierszentren, Stadtteilbüro, Soziale und

kulturellen Einrichtungen; Bildung und Gesundheit; Wohnen, Wohnumfeld, öffentlicher Raum, Verkehr und Ökologie

- Bindeglied und Moderation zwischen öffentlicher Verwaltung, lokalen Akteuren auf Quartiersebene, Stadtteilbeirat, städtischen Gremien, Lokaler Wirtschaft Baugesellschaften bzw. Wohnungsverbände, der Wohnungseigentümer, Investoren, Bürgerinnen und Bürgern
- Initiieren und Anleiten lokaler Partnerschaften (Wirtschaft, Verwaltung, Baugesellschaften bzw. Wohnungsverbände, Kirchen, Akteure, Politik, Bürger)
- Fortschreibung des integrierten Entwicklungskonzeptes, Strategieentwicklung und Maßnahmenkonzeption sowie von Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren
- Beratung der lokalen Wirtschaft, Bündelung und Integration der Ideen und Interessen in die Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes
- Bündelung und Konzentration einzuwerbender, projekt- und stadtteilbezogener Mittel (Jugend- und Familienförderung, Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftsförderung, Akquirieren von Drittmitteln).

Die Leitung des Stadtteilmanagements soll extern vergeben werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind förderfähig. Eine enge Vernetzung erfolgt zwischen der Gemeinwesenarbeit, den Planungsbeauftragten und der kaufmännischen Sanierungsbetreuung. Begleitet werden soll das Stadtteilmanagement in der Verwaltung von einer interdisziplinären Projektgruppe.

Das Organigramm Soziale Stadt – Donauviertel ist so strukturiert, dass der interdisziplinäre Prozess mit der Projektentwicklung auf Akteursebene beginnt. Die Projektorganisation für die investiven und nicht investiven Maßnahmen werden in einem frühen Stadium der Bewohnerbeteiligung von der Planung bis zur Umsetzung von Maßnahmen begleitet. Dies stellt einen transparenten Prozess sicher. So können themenbezogene Arbeitsgruppen gegründet werden, zum Beispiel: AG Lokale Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung; AG soziale und kulturelle Einrichtungen; AG Image und Stadtleben; AG international, Migranten, Nachbarschaften; AG Demografie und Inklusion; AG Gesundheit, Bildung und Sprachförderung; AG Wohnen, Wohnumfeld oder AG Freiraum und Verkehr.

Daneben ist der Stadtteilentwicklung Weststadt e.V. ein wichtiger Grundstein als etabliertes basisorientiertes Netzwerk. Der Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. bietet mit dem Treffpunkt Am Queckenberg vielseitige Angebote zur sozialen Stabilisierung. Auch künftig gilt es den Standort, die Aktivitäten und das vorhandene Netzwerk mit den lokalen Akteuren zu stärken.

Dies ermöglicht einen transparenten Prozess, der zu einer frühzeitigen Akzeptanz aller Beteiligten führt. Konkrete Einzelmaßnahmen werden mit den Bewohnerinnen und Bewohnern diskutiert, Planungen erörtert und Umsetzungsprozesse vorangebracht. Dies führt zu einer großen Bereitschaft und privates Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner zur Beteiligung und Mitgestaltung am Gesamtprozess.

Das Integrierte Entwicklungskonzept Donauviertel wird dem Rat nach einem Beteiligungsverfahren im Quartier vorgelegt.

Leuer

Anlage/n:

1. Organigramm
2. Fördergebiet

Organigramm Soziale Stadt - Donauviertel

Partnerschaft von Kommune, Politik, Wohnungswirtschaft, Freien Trägern der Sozialarbeit, Stadtteilakteuren u. BürgerInnen





----- Gebietsabgrenzung

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾
 1) © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

2) © LGLN Landesamt für Geodäsie und Landesvermessung Niedersachsen, Hannover/Braunschweig

Stadt  Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung & Umweltschutz
 Stelle Stadterneuerung
 Platz der Deutschen Einheit 1
 38100 Braunschweig

Maßstab: ohne

Plan-Nr.:

gesehen:

Datum:

gezeichnet: 04.10.2016 / SP4

bearbeitet: 04.10.2016 / SP4

Projekt: Fördergebiet "Soziale Stadt - Weststadt-Donauviertel"

Plan: Geltungsbereich

Betreff:

**Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt - Donauviertel"
- Festlegung des Fördergebietes gem. § 171 e BauGB, Organisationsstruktur**

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

15.11.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	16.11.2016	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	17.11.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	23.11.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.11.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.12.2016	Ö

Beschluss:

„Die Festlegung des Fördergebietes gem. § 171 e BauGB für das Stadterneuerungsgebiet „Donauviertel“ wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des in der Anlage dargestellten Organigramms die Durchführung zu organisieren.“

Sachverhalt:

In der weiteren Vorbereitung der Organisation für die Soziale Stadt – Donauviertel wurde zwischenzeitlich festgelegt, dass die Leitung der dezernats- und ämterübergreifenden Projektgruppe durch den FB 61 und die Anbindung des Kooperativen Stadtteilmanagements an den FB 50 erfolgt. In der Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass sowohl in der Projektgruppe als auch im Stadtteilmanagement soziale und planerische Gesichtspunkte gleichermaßen berücksichtigt werden.

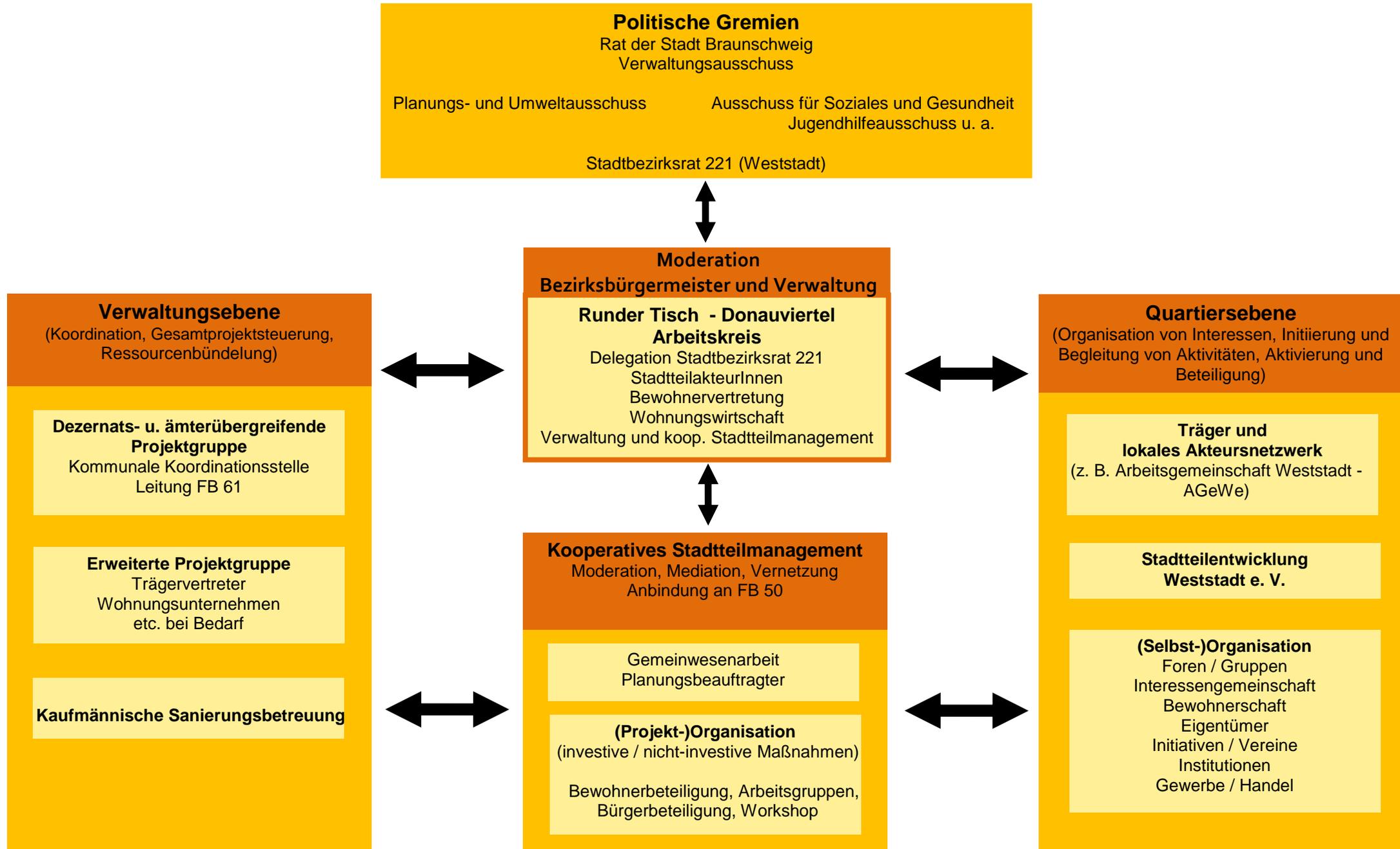
Leuer

Anlage/n:

Organigramm (Anlage zur Ergänzungsvorlage 16-02231-01)

Organigramm Soziale Stadt - Donauviertel

Partnerschaft von Kommune, Politik, Wohnungswirtschaft, Freien Trägern der Sozialarbeit, Stadtteilakteuren u. BürgerInnen



Betreff:

**Sachstand der Besetzung des Dienstpostens Leitung der Abteilung
50.2 Migrationsfragen und Integration im Fachbereich Soziales und
Gesundheit**

Organisationseinheit:

Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

02.11.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

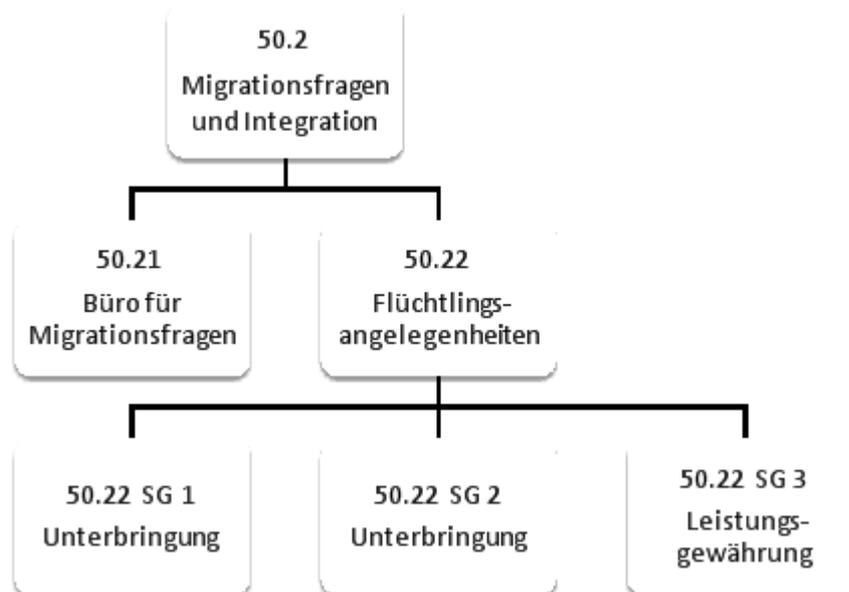
09.11.2016
17.11.2016

Status

Ö
Ö

Sachverhalt:

Die Gliederung der mit Wirkung vom 1. April 2016 neu eingerichteten Abteilung 50.2 Migrationsfragen und Integration stellt sich wie folgt dar:



Der Dienstposten der Abteilungsleitung wurde öffentlich ausgeschrieben, allerdings konnte trotz mehrerer Auswahlgespräche keine geeignete Besetzung vorgenommen werden. Die **kommisсарische** Abteilungsleitung obliegt der Stellenleitung 50.22, die seit dem 1. September 2016 von Frau Finze-Raulf wahrgenommen wird. Da keine geeignete Bewerberin bzw. kein geeigneter Bewerber gefunden werden konnte und die Entwicklung der Flüchtlingszahlen ungewiss ist, wird auf eine weitere Ausschreibung der Abteilungsleiterstelle zu diesem Zeitpunkt verzichtet.

Dr. Hanke

Anlage/n: keine

<i>Betreff:</i> Aktuelle Flüchtlingssituation

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 08.11.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	17.11.2016	Ö

Sachverhalt:

Die Mitteilung 16-03221 – Aktuelle Flüchtlingssituation an den Rat der Stadt zur Sitzung am 1. November 2016 wird in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Mitteilung 16-03221

Betreff:
Aktuelle Flüchtlingssituation

Organisationseinheit: Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	Datum: 01.11.2016
---	----------------------

Beratungsfolge Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	Sitzungstermin 01.11.2016	Status Ö
---	------------------------------	-------------

Sachverhalt:

Die Flüchtlingssituation in Braunschweig stellt sich aktuell wie folgt dar:

1. Daten

1.1. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umFe)

Anzahl umFe in Braunschweig (Stand: 28.10.2016): 195

1.2. Erwachsene, Familien

1.2.1. Verteilquote

Mit Schreiben vom 20. September 2016 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport über den neuen Erlass zur „Festlegung der Verteilquote und Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern auf die Kommunen“ informiert. Dem Erlass ist zu entnehmen, dass eine Neufestsetzung der Verteilkontingente erst im November 2016 erforderlich wird und die auf die Stadt Braunschweig entfallende Verteilquote von 437 Flüchtlingen nunmehr bis zum 30. November diesen Jahres gilt. Aufgrund der weiterhin auf niedrigerem Niveau gebliebenen Zugangssituation und der daraus resultierenden geringeren Verteilzahlen sei bei einer Neufestsetzung unter Annahme eines Verteilzeitraumes von 12 Monaten von einem erheblich geringeren zu verteilenden Gesamtkontingent auszugehen als bei der letzten Festsetzung.

1.2.2. Zuweisungen

Der Stadt Braunschweig wurden in diesem Jahr insgesamt bis zum 30. September 2016 390 Flüchtlinge zugewiesen.

Monat	Anzahl
Januar	94
Februar	126
März	86
April	28
Mai	13
Juni	17
Juli	13
August	7
September	6
Gesamt	390

1.2.3. Zahl der Asylsuchenden/Anerkannten

Anzahl der Asylsuchenden und -antragsteller:	392	(Stand 28.10.2016)
Anerkennungen als Asylberechtigte und Flüchtlinge seit 01.01.2016	117	(Stand 28.10.2016)
Anerkennungen als subsidiär Schutzberechtigte seit 01.01.2016	21	(Stand 28.10.2016)

1.2.4. Jobcenter

Das Jobcenter erbringt für 573 geflüchtete Personen (Stichtag 30.09.2016) Leistungen gem. Sozialgesetzbuch II (SGB II).

2. Unterbringung – Phase 1 des Standortkonzeptes**2.1. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind wie folgt untergebracht:

a) Städtische Einrichtungen (Pippelweg, Neue Knochenhauer, Hebbelstraße, Inti):

Insges. 79 umFe verteilen sich wie folgt:

- Pippelweg: 42
 - 39 Stationäre (12 in Verselbständigung)
 - 3 Inobhutnahme
- Neue Knochenhauer = 30
- Hebelstraße = 4
- Inti (Integrationshilfe für junge Erwachsene, Humboldtstraße) = 3 (bei 8 verfügbaren Plätzen)

b) Freie Träger: 93**c) Gastfamilien u. private Inobhutnahmen: 23 (2 priv. Inobhutnahmen, 21 in Gastfamilien)****2.2. Erwachsene, Familien****2.2.1. Gemeinschaftsunterkünfte**

Nachdem die Sporthallen in der Naumburgstraße, in der Weststadt und in Watenbüttel leergezogen werden konnten, sieht die Belegung der noch vorhandenen städt. Erstaufnahmeeinrichtungen wie folgt aus:

Belegung städt. Erstaufnahmeeinrichtungen		
Gebäude	Soll	Ist
Arminiusstr.	190	123
Saarbrückener Str.	150	106
Gesamt	340	229

2.2.2. Zuweisungen in Wohnungen

Derzeit sind 20 von der Nibelungen Wohnbaugesellschaft GmbH angemietete Wohnungen mit 56 Personen (besonders schutzwürdiger Personenkreis) belegt. Weitere Belegungen erfolgen in den nächsten Wochen.

2.2.3. Anderweitige Unterbringung

Alle anderen zugewiesenen Personen, die nicht in den städt. Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. in den o. g. Wohnungen leben, wohnen bei Verwandten, Freunden etc.

3. Unterbringung Phase 2 des Standortkonzeptes – Nachnutzungskonzept

Das Nachnutzungskonzept wird den städt. Gremien Anfang des Jahres 2017 vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die derzeit im Bau befindlichen 8 Standorte wurden in 3 Bauabschnitte unterteilt. Der 1. Bauabschnitt - Meverode, Gartenstadt, Bienrode - wird voraussichtlich bis Ende Februar 2017 fertiggestellt sein. Dort sollen die Flüchtlinge aus der Sporthalle Arminiusstr. und aus der Saarbrückener Str. einziehen.

4. Integration (Unter Bezugnahme auf die Anfrage der SPD-Anfrage zur Ratssitzung)

4.1. Ziele der Integration

Neben den dauerhaften Anforderungen an die Unterbringung der Zugewiesenen steht von Beginn an mit einer mittel- und langfristigen Perspektive die Integration derjenigen auf der Tagesordnung, die dauerhaft oder für einen längeren Zeitraum in Braunschweig bleiben werden. Die Grundlagen und die wesentlichen Herausforderungen sind im „Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig“ zusammengestellt worden.

Die städtische Willkommenskultur hat zum Ziel, den Umgang mit Vielfalt in Braunschweig zu verbessern und allen Bleibeberechtigten die soziale, kulturelle, politische und berufliche Teilhabe in der Stadtgesellschaft zu ermöglichen. Frühestmöglich sind deshalb Flüchtlinge in die bestehenden Regelsysteme von Erziehung, Bildung, Ausbildung oder Arbeit zu integrieren, die ihnen dauerhaft ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die sprachlichen und gesellschaftlichen Integrationsbemühungen sind hierbei von besonderer Bedeutung.

Für Braunschweig als weltoffene, internationale und tolerante Stadt ist die Willkommenskultur ein wichtiger Standortfaktor, der entscheidende Impulse für eine zukunftsfähige Gesellschaft bietet. Sie stellt Anforderungen sowohl an die Integrationsbereitschaft der Zugewanderten wie auch an die der aufnehmenden Gesellschaft und ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe nur im Dialog mit vielen Beteiligten zu leisten. Dazu werden u.a. Maßnahmen entwickelt, die die Vernetzungsstrukturen der beteiligten Akteure optimieren, die Transparenz und die Informationskultur verbessern, die Instrumente zur Förderung des Engagement von Zivilgesellschaft und Geflüchteten aktiv gestalten, Partizipation ermöglichen sowie Akzeptanz und den Umgang mit kultureller Vielfalt fördern. Diskriminierenden Äußerungen, menschenverachtenden Einstellungen und Handlungsweisen, denen viele Zugewanderte ausgesetzt sind, wird mit Entschiedenheit entgegengewirkt.

4.2. Maßnahmen der Stadt Braunschweig zur Integration

4.2.1. umFe

Folgende Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nimmt zurzeit am Unterricht in SPRINT-Klassen teil:

- OBS1 (Otto-Bennemann-Schule): 16 Schüler
- OBS2: 11 Schüler

• HES1 (Helene-Engelbrecht-Schule):	15 Schüler
• HES2:	13 Schüler
• HBS1 (Heinrich-Büssing-Schule):	16 Schüler
• HBS2:	14 Schüler
• BBS V:	<u>12</u> Schüler
Gesamt	97 Schüler

Sprachniveau:

• A1:	64
• A2:	22
• B1:	<u>11</u>
	97

4.2.2. Sprachkurse Erwachsene

- 5 Sprachkurse à 200 Stunden Mai – September 2016
Durchführende: VHS Braunschweig GmbH, Arbeit und Leben
Differenzierung nach rd. 4 Wochen in Fortgeschrittene, Anfänger und Alphabetisierung
- Folgekurse seit Mitte Oktober 2016
1 Fortgeschrittenenkurs (ca. 11 Teilnehmende), Ziel C1 und Hochschulzugangsberechtigung. Ab Ende 2016 1 weiterer Fortgeschrittenenkurs
Seit 24.10.2016 2 neue Sprachkurse (rd. 40 Teilnehmende bisher ohne Sprachkurs, aber vorab Sprachtest)
Durchführende: VHS Braunschweig GmbH
- Alphabetisierungskurs
Der Alphabetisierungskurs läuft seit Juni weiter mit ca. 10 Teilnehmern.
Durchführende: VHS Braunschweig GmbH

4.2.3. Arbeitsgelegenheiten

- Die VHS bietet seit Juni 2016 Arbeitsgelegenheiten in den Bereichen Holz, Metall, Nähen, Fahrrad an. Es stehen derzeit 40 Plätze zur Verfügung, die noch nicht alle belegt sind; ein jederzeitiger Einstieg ist möglich.
- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen gem. § 5a Asylbewerberleistungsgesetz (FIM)
Ende des Jahres sind in Zusammenarbeit mit der VHS und den Freien Trägern (AWO, DRK, Diakonie, Mehrgenerationenhaus) 38 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) geplant.

4.2.4. Weitere bildungsrelevante Hilfen, die insbesondere für Flüchtlingsfamilien in Braunschweig realisiert wurden:

- Frühe Hilfen mit aufsuchender Betreuung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abt. 51.1, unterstützen junge Familien
- Alltagsintegrierte Sprachbildung in den Kitas wird fachkompetent durch das Dialogwerk begleitet
- Start des Rucksackprogramms - ein Angebot für Mütter zur sprachlichen Erziehungskompetenz und zur Vermittlung des Bildungssystems
- Einsatz von muttersprachlichen Integrationslotsen (z.B. Begleitung der Familien aus den Hallen zu den Kitas) und Sprachmittlern zur Unterstützung der Kommunikation von zugewanderten Kindern/ Jugendlichen/ Eltern und pädagogischem Personal
- Fortbildung des pädagogischen Personals im Bereich Interkultureller Kompetenz sowie Traumasensibilisierung - Schwerpunkt: Flüchtlinge

4.2.5. Weitere Integrationsangebote des Büros für Migrationsfragen bzw. des Gesundheitsamtes:

- Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen und Vermittlungen
- iko - Interkulturelle Kompetenzentwicklung (Schulung von MitarbeiterInnen zum Erwerb der interkulturellen Kompetenz)
- Interkultureller Garten
- **Interkulturelle Servicestelle für Gesundheitsfragen – Ausbildung von Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen**

4.2.6. Kita und Schulbesuch der zugewiesenen Flüchtlingskinder:

Krippe / Kita

Krippe:	2 Kinder
Kita:	<u>17 Kinder</u>
	19 Kinder

Schule:

Grundschule	13 Kinder
IGS	14 Kinder
Realschule	1 Kind
Berufsschule/Sprintklasse	<u>4 Kinder</u>
	32 Kinder

4.2.7. Einrichtung einer Koordinierungsstelle Ehrenamt

In Braunschweig wurde eine Koordinierungsstelle „Ehrenamt zur Integration von Flüchtlingen“ eingerichtet. Die Stadt verfügt damit über ein Alleinstellungsmerkmal. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die Koordination und Unterstützung der Integrationsangebote und der ehrenamtlichen Aktivitäten in den einzelnen Stadtteilen aus gesamtstädtischer Sicht und Begleitung bei der Umsetzung von Ideen und Angeboten. Insbesondere wichtig sind dabei die Funktion einer zentralen Ansprechstelle und die zentrale Ermittlung von Integrationsangeboten und von Bedarfen der Flüchtlinge vor Ort.

In der Koordinierungsstelle werden zurzeit dreizehn Netzwerke und runde Tische betreut. Die Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Netzwerke und runden Tische werden sich noch einmal verändern, wenn die ersten Wohnstandorte in Melverode, Bienrode und Gartenstadt Anfang des Jahres 2017 bezogen werden.

4.2.8 Aktualisierung der Internetseiten „Flüchtlinge in Braunschweig“

Im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Koordinierungsstelle sind die Internetseiten zum Thema „Flüchtlinge in Braunschweig“ unter www.braunschweig.de/fluechtlinge unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Netzwerkarbeit im Umfeld der städtischen Erstaufnahmeeinrichtungen aktualisiert worden. Die Internetseiten dienen der Information und Aufklärung zu den Themen Standortkonzept, Integrationskonzept, Wiederkehrende Fragen, Ehrenamtliches Engagement, Netzwerke und Partner, Angebote und Projekte sowie Info-Börse und Spenden.

4.3. Maßnahmen und Projekte anderer Träger und Partner in der Stadt Braunschweig

4.3.1. Arbeitsagentur

Screeningmaßnahmen

Die Arbeitsagentur bietet sog. Screeningmaßnahmen für Flüchtlinge ohne Anerkennung in ihrem Zuständigkeitsbereich an. Dort werden Kompetenzen (allg., sprachlich, beruflich etc.) der Flüchtlinge ermittelt und allg. Wissen über das Leben/Berufsleben in Deutschland neben berufsbezogenem Sprachunterricht vermittelt. 18 Flüchtlinge nehmen derzeit an der Maßnahme „Arbeitsleben in Deutschland“ des Bildungswerkes Nds. Wirtschaft (BNW) teil. Weitere Flüchtlinge werden in naher Zukunft einmünden.

4.3.2. Verschiedene Träger/Ehrenamtliche Organisationen/Vereine/Wohlfahrtsverbände/ Einzelne Ehrenamtliche

- Einsatz von Bildungspaten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, um diesen durch individuelle Begleitung und Hilfen eine schnelle Eingliederung in die Bildung und das gesellschaftliche Leben zu erleichtern
- Gerade für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umFe) bieten verschiedene Träger und ehrenamtlich Engagierte eine Reihe von Maßnahmen an (Sprachpatenschaften, berufliche Eingliederungshilfen, Freizeit, Begegnung, diverse nonformale Bildungsangebote)
- Ferienmaßnahme zum Spracherwerb und Deutschförderunterricht in Einzelfällen
- ergänzende Betreuungsangebote, Spiel-/Familienräume in der Nähe von Erstaufnahmeeinrichtungen, meistens organisiert durch engagierte Nachbarschaften
- Sprachkurse mit Kinderbetreuung, teils begleitend erste Sprachangebote für Kinder durch Studenten der TU
- Diverse Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Netzwerke und Runden Tische im Umfeld der städtischen Erstaufnahmeeinrichtungen und der künftigen Standorte zur Flüchtlingsunterbringung

5. Übersicht über die Flüchtlingskosten

Die Verwaltung hat im Haushalt 2016 15.000 € pro Flüchtling eingeplant. Ob diese Summe alle Kosten decken kann, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht verlässlich vorauszusehen bzw. hochzurechnen. Gerade in den ersten Monaten sind vielfältige und höhere Kosten angefallen als in den letzten Monaten. Einen wesentlichen Unsicherheitsfaktor bildet dabei der Gesundheitsbereich. Viele Flüchtlinge nehmen das deutsche Gesundheitswesen stark in Anspruch, die Rechnungslegung der Ärzte bzw. der kassenärztlichen Vereinigung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Sobald die Flüchtlinge in den Wohnungen leben und „nur“ noch die Regelleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes in Anspruch nehmen, selber kochen und keine umfassenden Leistungen eines Sicherheitsdienstes mehr notwendig sind, wird sich die Kostenstruktur sehr verändern.

Das Land Niedersachsen hat erstmals für 2016 einen Pauschalbetrag in Höhe von 10.000 Euro/Flüchtling in diesem Jahr erstattet. Zuvor waren für 2016 9500 € vorgesehen, 2015 betrug die Pauschale 6.195 Euro, allerdings gab es für Braunschweig bis Ende 2015 aufgrund der Sondersituation des Standortes der Landesaufnahmebehörde nur durchschnittlich 50 Leistungsbezieher nach dem AsylbLG, denen aus humanitären, gesundheitlichen oder familiären Gründen der Aufenthalt in Braunschweig gestattet worden war.

Dr. Hanke

Anlage/n:
Keine

Betreff:
Sozialatlas "Stadtteilprofile 2016"

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 0500 Sozialreferat	<i>Datum:</i> 09.11.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	17.11.2016	Ö

Sachverhalt:

Der aufgrund des Ratsbeschlusses vom Mai 2013 erstmals erstellte Teil des Sozialatlas „Stadtteilprofile 2013“ wurde aktualisiert und mit dem Datenbestand zum Jahresende 2015 fortgeschrieben.

Die „Stadtteilprofile 2016“ zeichnen die positiven Entwicklungen der letzten zehn Jahre in der Stadt Braunschweig auf. Neben einem Anstieg der Bevölkerungszahl ist eine deutliche Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnsitz in der Stadt zu verzeichnen. Zeitgleich, aber in deutlich geringerem Maße, gehen Arbeitslosigkeit und Bezug von Grundsicherungsleistungen zurück. Es verbleibt auch nach bundesweiten Erkenntnissen ein wachsender Kern von dauerhaft Arbeitslosen, deren Bezugsdauer von Transferleistungen trotz positiver wirtschaftlicher Rahmenbedingungen weiter zunimmt.

Die Entwicklung ist in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich. Die weiterhin bestehenden Armutstendenzen und insbesondere Kinderarmut konzentriert sich zunehmend auf weniger Stadtteile. Die Abstände zwischen den Stadtteilen nehmen zu.

Dr. Hanke

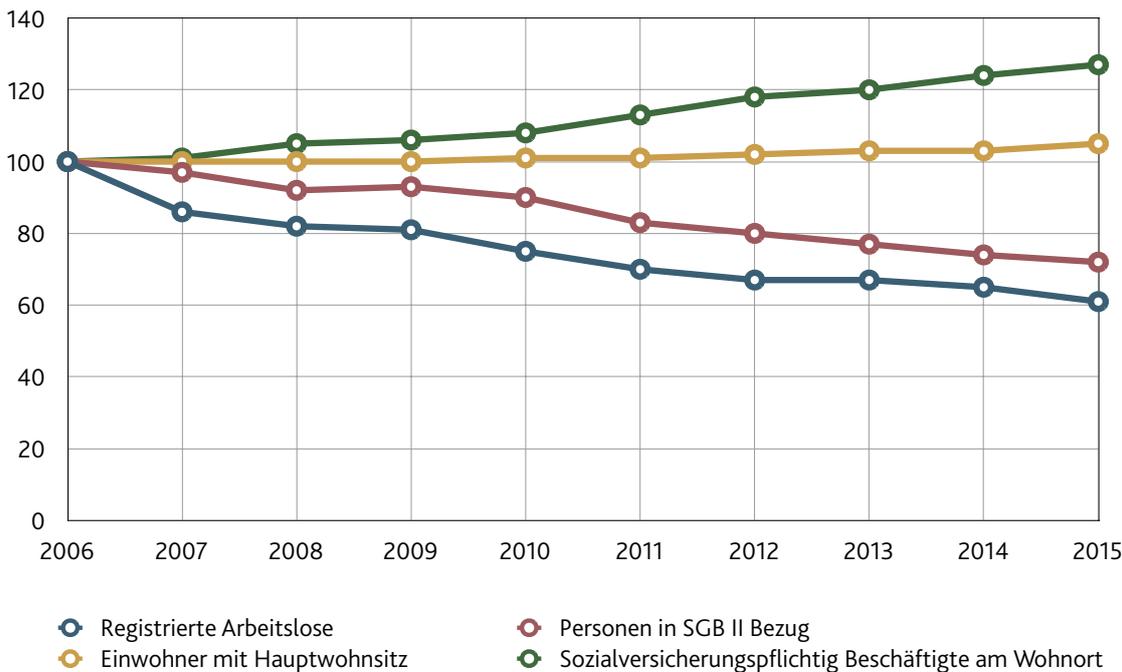
Anlage
„Stadtteilprofile 2016“



Sozialatlas

Stadtteilprofile 2016

0500 Sozialreferat



Entwicklung der Einwohnerzahlen, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, registrierten Arbeitslosen und SGB II-Beziehenden von 2006 bis 2015

Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen für die Stadt Braunschweig im Zeitraum 2006 bis 2015. Erläuterungen siehe Innenseite.

Herausgeber:

Stadt Braunschweig

Bearbeiter Hartmut Dybowski, 0500 Sozialreferat

Berechnungen, Text und Darstellung Stadt Braunschweig 0500 Sozialreferat

Daten Stadt Braunschweig 0120 Referat für Stadtentwicklung. Soweit nicht anders vermerkt beziehen sich die Angaben auf den Stichtag 31.12.2015

Oktober 2016

Erläuterungen zur Titelgrafik

In den letzten zehn Jahren nahm die Bevölkerung der Stadt Braunschweig (Hauptwohnsitz) um 12.600 oder 5,25 % zu. (Berücksichtigt man die Tatsache, dass zum Erhebungszeitpunkt 31.12.2015 Asylsuchende in der Landesaufnahmeeinrichtung in Braunschweig erfasst wurden, die hier nur vorübergehend untergebracht waren, ergibt sich eine Zunahme von ca. 10.000 oder 4,2 %.) Im selben Zeitraum steigt die Zahl der hier wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um rund 20.000 oder 26,5 %. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen sinkt hingegen um rund 5.200 oder 39 %, und die Zahl der Personen im Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II sinkt um 7.400 oder 28 %.¹

In den Jahren von 2006 bis 2015 nimmt die Stadt – analog der bundesweiten Tendenzen – eine durchgängig positive Entwicklung was die Erwerbsbeteiligung und den Rückgang von Arbeitslosigkeit und Transferbezug angeht. Der deutliche Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung schränkt beides deutlich ein auf ein weiterhin problematisches Maß.

Die Entwicklung der wesentlichen Indikatoren verläuft in den Planungsbereichen der Stadt Braunschweig unterschiedlich. Die Entwicklungen werden im Folgenden dargestellt. Die Aufteilung der Stadt in Planungsbereiche ist im Anhang dargestellt.

Stadtteilprofile 2016

Gliederung

Indikatoren für die Entwicklung der Braunschweiger Stadtteile	4
Erläuterungen zu den Indikatoren	5
• Einwohnerzahl und Altersgliederung	5
• Migrationshintergrund	5
• Arbeitslosigkeit	6
• SGB II-Bezug	7
• SGB II-Bezug bei Kindern	7
Entwicklungen	8
• Bevölkerung mit Migrationshintergrund	8
• Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug	9
• SGB II-Bezug von Kindern	10
Merkmale 2015 nach Planungsbereichen	11
• Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz	11
• Einwohner mit Migrationshintergrund	12
• Arbeitslosigkeit	13
• SGB II-Bezug	14
• Kinder mit SGB-II-Bezug	15
Entwicklung der Indikatoren in den Planungsbereichen	16
Indikatoren und mögliche Segregationstendenzen	56
Zusammengefasst	58
Anhang	61
Anmerkungen	64

Stadtteilprofile

Indikatoren für die Entwicklung der Braunschweiger Stadtteile

Auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom Mai 2013 wurde im Sozialreferat ein stark vereinfachtes Monitoring entwickelt, das anhand weniger ausgewählter Indikatoren Profile aller Planungsbereiche in der Stadt erstellt und ihre Entwicklung dokumentiert und kommentiert. Die Ergebnisse wurden als „Sozialatlas Stadtteilprofile 2013“ dargestellt und den Ratsgremien mitgeteilt.

In den nun vorliegenden „Stadtteilprofilen 2016“ wurde der Datenbestand aktualisiert. Dargestellt wird in der Regel der jeweilige Bestand zum 31.12. des angegebenen Jahres oder der angegebenen Jahre.

Zu den Indikatoren gehören

- die Einwohnerzahl und ihre Entwicklung
- die Altersgliederung der Planungsbereiche im Vergleich zur Gesamtstadt
- der Anteil von Einwohnerinnen und Einwohner mit „Migrationshintergrund“
- der Anteil von arbeitslos gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner im Alter zwischen 16 und 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe
- der Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) an der Bevölkerung
- der Anteil von Kindern mit SGB II-Bezug an den Kindern des Planungsbereichs.

Die genannten Indikatoren werden kurz erläutert, ihre Entwicklung in den letzten Jahren nachgezeichnet und der am 31.12.2015 erreichte Stand dargestellt.

Im Hauptteil wird jeder der 30 Planungsbereiche durch die gewählten Indikatoren beschrieben.

Die Systematik erlaubt sowohl die zeitliche Entwicklung nachzuvollziehen als auch die Abweichungen von den stadtweiten Werten zu erkennen. Die Daten werden nur kurz kommentiert.

Erläuterungen zu den Indikatoren

Einwohnerzahl und Altersgliederung

Alle Angaben basieren auf der Zählung der Stadt Braunschweig auf der Basis des Einwohnermelderegisters und erfassen alle hier mit erstem Wohnsitz Gemeldeten.

Einschränkungen in der Aussagekraft der Einwohnerstatistik 2015

Als „Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz“ oder verkürzt Einwohner zählen in der Einwohnerstatistik alle mit Hauptwohnsitz Gemeldeten. Dazu gehören auch die vorübergehend in der Landesaufnahmeeinrichtung in Kralenriede wohnhaften Asylsuchenden. Die Entwicklung ab Herbst 2015 mit einem starken Zustrom von Asylsuchenden auch nach Deutschland hat in Braunschweig zu einer massiven Zunahme von Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung in Kralenriede geführt. Zeitweilig waren hier mehr als 4.000 Menschen ansässig. Zum Stichtag 31.12.2015 wurden auch diese Menschen als Teil der Braunschweiger Bevölkerung erfasst. Sie fließen sowohl in die Darstellung der Bevölkerungsdaten mit ein wie auch in die Berechnung von Bedarfsquoten². Der Bevölkerungszuwachs Kralenriedes und des Planungsbereichs 20 wie auch der gesamten Stadt zum Stichtag 31.12.2015 ist in einem Umfang von über 2.000 Personen der Situation in der Landesaufnahmeeinrichtung geschuldet.

Dies erschwert einen Vergleich mit den Vorjahren. Errechnete Quoten (Arbeitslosigkeit, SGB II-Bezug) fallen damit leicht geringer aus, als wenn es diese Zuwanderung des Jahres 2015 nicht gegeben hätte. Der Anteil von SGB II-Beziehenden bezogen auf alle Altersgruppen würden sich allerdings nur minimal von 7,597 Beziehenden pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner auf 7,657 erhöhen.

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund steigt damit vorübergehend deutlich an. Die Zahl der Ausländer vergrößert sich von 2014 auf 2015 um rund 3.700 Personen. Im Vorjahr betrug die Steigerung nur 1.500 Personen.

Im Laufe des Jahres 2016 hat sich die Belegung der Aufnahmeeinrichtung wieder entspannt. Zeitweilig betrug die Zahl der hier Gemeldeten rund 300. Wenn sich dies zum Jahresende nicht wieder massiv verändert, wird das Jahr 2015 als statistisch auffällig und durch Sondereinflüsse geprägt erscheinen.

Migrationshintergrund

Nach der Definition des Bundesamtes für Statistik zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund *„alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“*.³

Auf dieser Grundlage können für die Bundesrepublik und für größere statistische Einheiten die Zahl und der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund gemessen und dargestellt werden, der aus der Kombination verschiedener Merkmale besteht. Für die Ebene der Stadt Braunschweig ist eine Darstellung auf der Grundlage des Mikrozensus schon mit Fehlern behaftet, eine noch kleinräumigere Darstellung (Stadtteile) ist gar nicht möglich. Das amtliche Ein-

wohnermeldewesen enthält die notwendigen zu kombinierenden Daten nicht vollständig. Damit gelingt es nicht, auf dieser Ebene einen identischen Migrationshintergrund zu rekonstruieren.

Bis 2013 wurden in Braunschweig die Einwohnerinnen und Einwohner nach dem Status „mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit“, „deutsche und mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit“ und „ausschließlich nichtdeutsche Staatsangehörigkeit“ unterschieden. Den beiden Gruppen mit mindestens einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit wurde das Merkmal „Migrationshintergrund“ zugeordnet. Damit wurden diejenigen nicht erfasst, die nach Zuwanderung eingebürgert wurden und dabei ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit abgeben mussten. Dies entspricht nicht der Definition aus dem Mikrozensus. Der daraus resultierende statistische Fehler ist nicht unbeträchtlich. Laut Zensus 2011 wohnten in dem Jahr 53.780 Menschen mit Migrationshintergrund in Braunschweig, während die Zählung aus dem Einwohnermelderegister lediglich 41.000 erfasste.

Ab 2014 wurde die Erfassung in Braunschweig präzisiert. Für einen Großteil der Zugewanderten konnte über die Bestimmung des Geburtsorts festgestellt werden, dass hier ein Migrationshintergrund vorhanden ist, auch wenn nach der Einbürgerung nur noch die deutsche Staatsbürgerschaft vorhanden war. Diese Zahl liegt wesentlich näher an der Definition des Migrationshintergrundes der amtlichen Statistik. In der Darstellung in Zeitreihen ist die Umstellung der Systematik in der Regel durch eine sprunghafte Zunahme der Zahlen von 2013 auf 2014 erkennbar.

Arbeitslosigkeit

Die verwandten Daten beziehen sich auf Personen, die nach dem **Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung** als Arbeitslose definiert werden:

§ 16 Arbeitslose

(1) Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

- 1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,*
- 2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und*
- 3. sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.*

(2) An Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Teilnehmende gelten als nicht arbeitslos.

Der Absatz 2 verweist darauf, dass über den erfassten Personenkreis hinaus weitere Personen nicht erwerbstätig und arbeitssuchend sind. Es handelt sich vornehmlich um Personen, die vorübergehend an „Maßnahmen“ teilnehmen oder die eine Beschäftigung unterhalb der Sozialversicherungspflichtgrenze suchen oder die sich nicht bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet haben. Diese sind hier nicht erfasst. Unterbeschäftigung und Dunkelziffer sind schwer zu erfassen. Eine Darstellung der amtlichen Statistik auf der Ebene der Stadtteile gibt es nicht, sodass im Weiteren mit der Zahl der nach der engen Definition der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos Geltenden gearbeitet werden muss.

SGB II-Bezug

Das **Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB) Grundsicherung für Arbeitsuchende** regelt seit 1. Januar 2005 die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Es bezieht sich auf die Förderung von erwerbsfähigen Personen ab 15 und unter 65 Jahren sowie deren Angehörige, soweit diese ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können.

SGB II-Bezug bei Kindern

Der Indikator bildet nur einen Ausschnitt der Kinderarmut ab. Wesentlich mehr leben unterhalb der Armutsschwelle oder der Armutgefährdung. Umfassende Daten dazu liegen aber kleinräumig nicht vor. Nicht alle Kinder in Haushalten, deren Einkommen dem Grunde nach Leistungsbezug nach SGB II erlauben würden, erhalten solche Leistungen auch (Dunkelziffer). Wenn durch eine Aufstockung von Leistungen für das Kind vermieden werden kann, dass ein Haushalt auf Grundsicherung angewiesen ist, kann der sog. Kinderzuschlag beantragt werden⁴. Die Antragstellung und Abwicklung erfolgt nicht über die Stellen der Grundsicherung (Job-Center), sondern über die Familienkassen. Diese Kinder fallen dann aus der statistischen Erfassung nach der Systematik des SGB II, da sie von dort keine Leistungen beziehen. Ihre finanzielle Situation ändert sich damit nicht. Der Bedarf des Haushalts gilt als gedeckt, ein Bezug von Leistungen nach dem SGB II ist damit ausgeschlossen. Die Kinder sind aber berechtigt, Leistungen für Bildung und Teilhabe bei den zuständigen kommunalen Stellen zu beantragen.

Kleinräumig können weder Dunkelziffern geschätzt noch Angaben über den Bezug von Kinderzuschlag gemacht werden. Die in der folgenden Darstellung verwandten Daten über den SGB II-Bezug erfassen somit nur einen Teil der finanziellen Dimensionen der Kinderarmut in der Stadt.

Der Umfang dieses statistischen Fehlers lässt sich nur schwer schätzen.

Entwicklungen

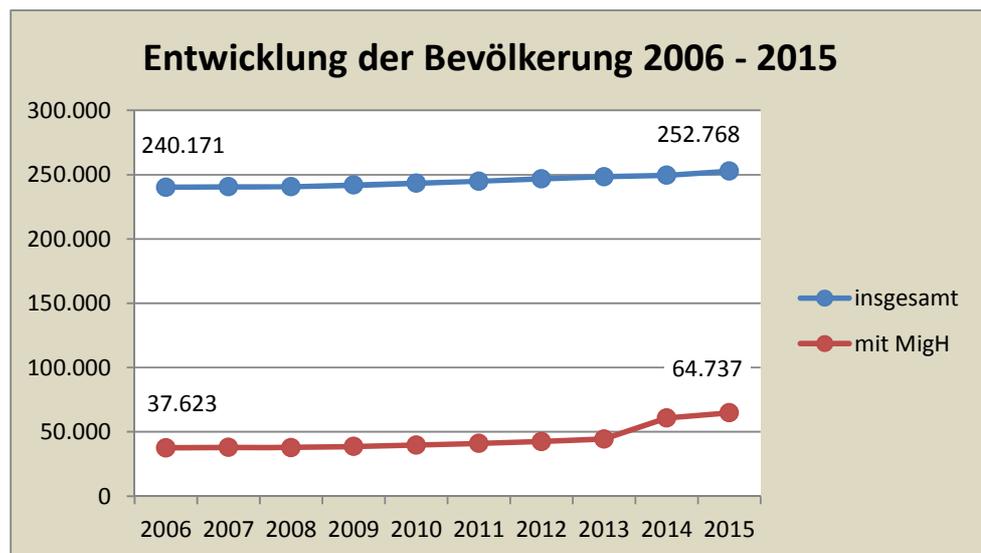
Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Einwohner	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
insgesamt	240.171	240.513	240.531	241.930	243.363	244.806	246.742	248.424	249.485	252.768
mit MigH*	37.623	37.966	37.853	38.630	39.748	41.003	42.564	44.375	60.754	64.737
Quote	15,67	15,79	15,74	15,97	16,33	16,75	17,25	17,86	24,35	25,61
MigH zu Vj in v. H.**		0,91	-0,30	2,05	2,89	3,16	3,81	4,25	36,91	6,56

*Migrationshintergrund ** Veränderungen zum Vorjahr in von Hundert

Während die Gesamtbevölkerung der Stadt Braunschweig in den letzten zehn Jahren um rund 5 % angewachsen ist, vergrößert sich die Zahl der Menschen „mit Migrationshintergrund“ um über 70 %.

Die errechnete Quote erhöht sich von 16 % auf 26 %.



Dahinter verbirgt sich zunächst ein moderater jährlicher Anstieg, ab 2014 eine veränderte statistische Erfassung.

Ein Vergleich der Angaben zwischen dem alten und dem neuen Erfassungskonzept ergibt, dass 2015 bei 13.964 Braunschweigerinnen und Braunschweigern zusätzlich ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte. Über den „erweiterten“ Migrationshintergrund verfügen nun rund 65.000 Menschen.

Als ein zusätzlicher Faktor wirkt zum Jahresende 2015 die starke Belegung der Landesaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende. Sie ist inzwischen rückläufig, dafür wurden der Stadt Braunschweig erstmals Flüchtlinge zur Unterbringung zugewiesen, von denen ein Teil dauerhaft in der Stadt verbleiben wird. Auch diese Zahl, die erst ab 2016 relevant werden wird, ist in der Höhe nicht abschätzbar.

Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug

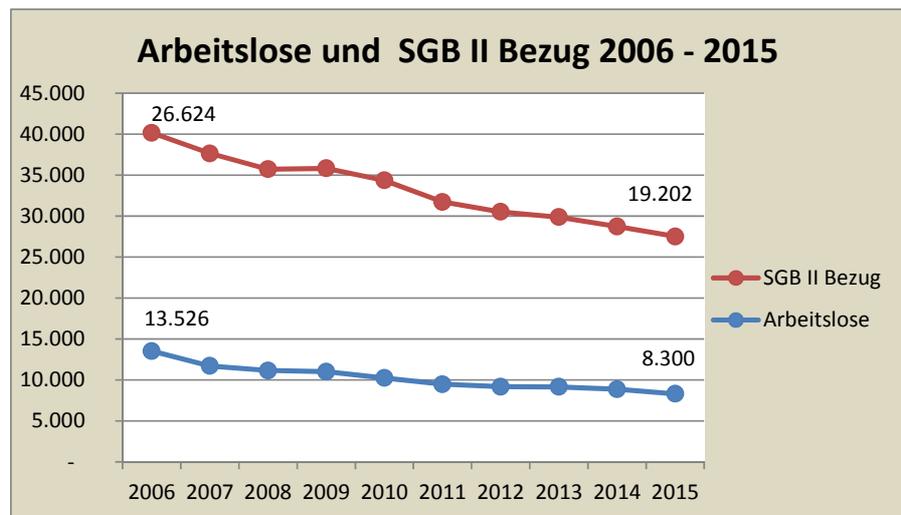
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Absolute Zahlen am Jahresende										
Arbeitslose	13.526	11.697	11.134	11.001	10.234	9.479	9.165	9.156	8.858	8.300
Personen mit SGB II-Bezug	26.624	25.944	24.575	24.821	24.114	22.238	21.345	20.711	19.863	19.202
Entwicklung im Verhältnis zum Jahr 2006 in vH										
Arbeitslose	100,00	86,48	82,32	81,33	75,66	70,08	67,76	67,69	65,49	61,36
SGB II-Bezug	100,00	97,45	92,30	93,23	90,57	83,53	80,17	77,79	74,61	72,12

Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Männer und Frauen geht im betrachteten Zeitraum kontinuierlich zurück. Auch die Zeit der sog. „Finanzmarktkrise“ scheint zunächst ohne nachhaltige negative Auswirkungen auf den örtlichen Arbeitsmarkt zu bleiben.

Die Zahl Personen in SGB II beziehenden Haushalten sinkt ebenfalls deutlich, allerdings nicht im selben Umfang wie die Arbeitslosigkeit. Nach wie vor führt der Weg aus der Arbeitslosigkeit nicht automatisch in ein Leben unabhängig von Transferleistungen. Der zu erwartende statistische Effekt, der mit der Einführung eines Mindestlohns verbunden ist, kann 2015 noch nicht nachgewiesen werden.

Zu erwarten ist, dass die Zahl derjenigen sinkt, die trotz Erwerbstätigkeit auf aufstockende Leistungen angewiesen sind.

Zeitgleich zum Rückgang der Arbeitslosigkeit steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in einem wesentlich größeren Umfang (Arbeitslose - 6.754, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte + 20.206). Von dem Anstieg um 26,5 % profitieren in einem überschaubaren Umfang auch die in Braunschweig ansässigen Arbeitslosen.

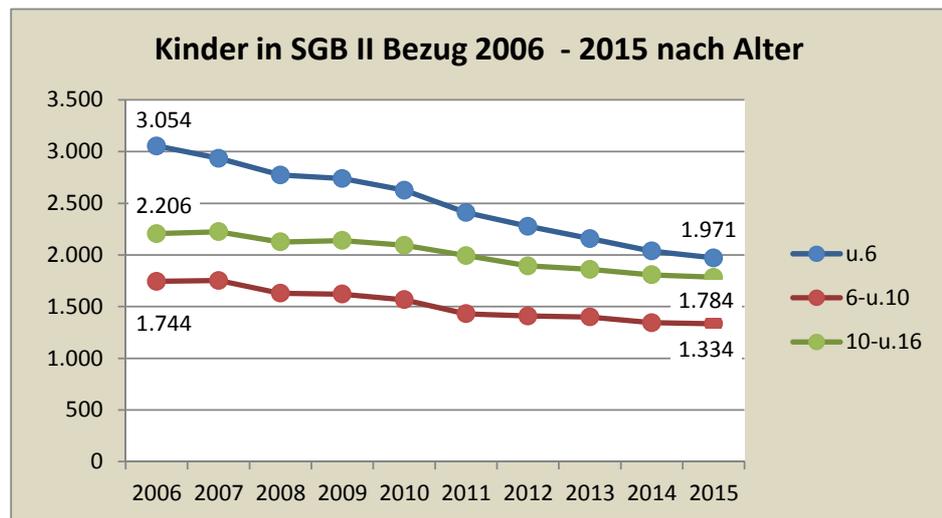


SGB II-Bezug von Kindern

Kinder in SGB II-Bezug	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
u. 6	3.054	2.935	2.773	2.739	2.626	2.411	2.277	2.158	2.038	1.971
6 -u.10	1.744	1.752	1.629	1.620	1.567	1.431	1.409	1.400	1.344	1.334
10- u.16	2.206	2.225	2.125	2.140	2.093	1.993	1.895	1.860	1.808	1.784

Seit 2006 (bei den 6- bis u. 10-Jährigen seit 2007) sind die Zahlen der Kinder in Grund-sicherung beziehenden Haushalten in Braunschweig rückläufig.

Einkommensarmut ist nur eine Seite der Kinderarmut, aber eine entscheidende⁵. Der SGB II-Bezug wiederum erfasst nur einen Teil der Einkommensproblematik (siehe Seite 7).



Der mit diesem Indikator gemessenen Entwicklung entspricht nicht gleichermaßen ein Rückgang der Problematik. Ergebnisse des Mikrozensus, der nicht die Leistung von Transferzahlungen misst, sondern die Lebensbedingungen repräsentativ ausgewählter Haushalte untersucht, weisen für die Region eine Zunahme der Armutsgefährdung bei gleichzeitigem Rückgang der Zahlen der SGB II-Beziehenden auf.⁶

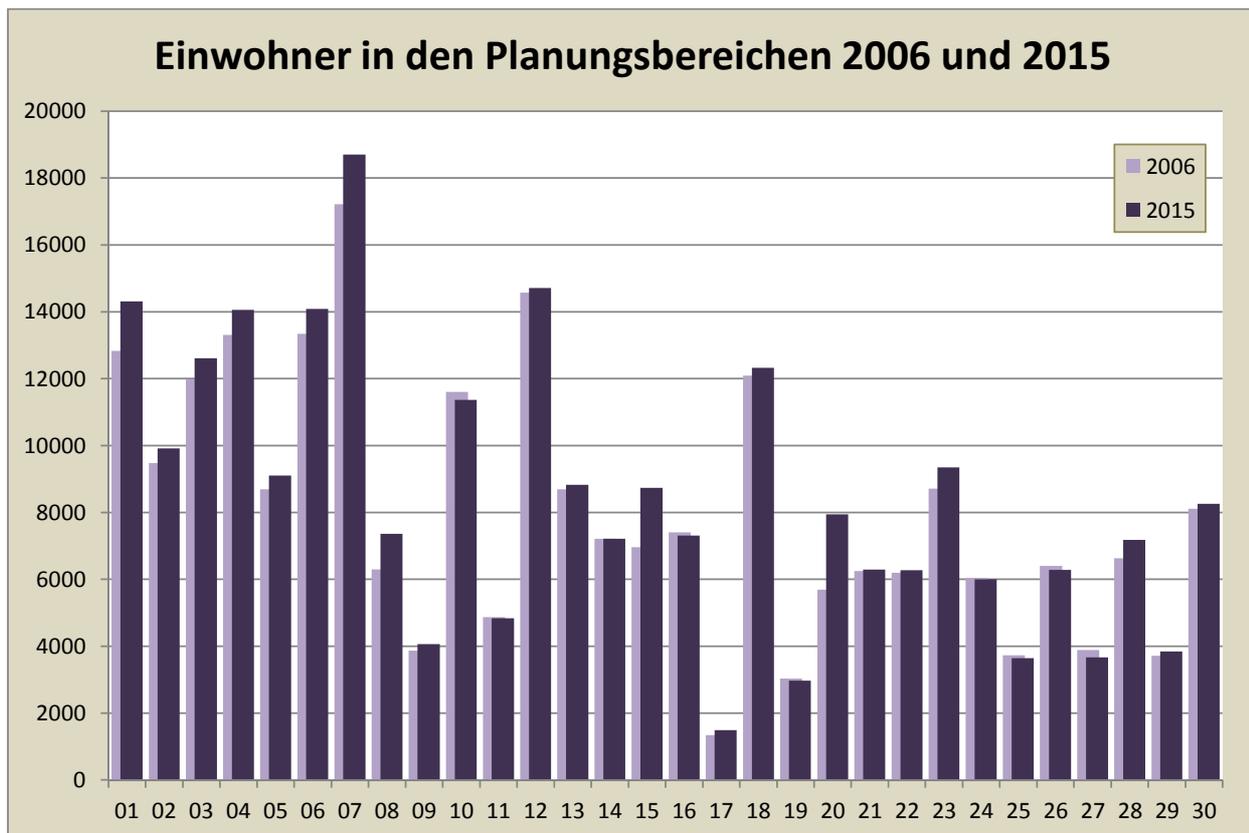
Gleichwohl unterscheidet sich die Entwicklung in Braunschweig vom landes- und bundesweiten Trend. Die Entwicklung der Hilfequote von Kindern unter 15 in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II zeigt bundesweit zwischen 2010 und 2015 zunächst einen Rückgang, dann einen Wiederanstieg bis 2015 in Niedersachsen und in Westdeutschland über den Ausgangswert, während Braunschweig einen kontinuierlichen Rückgang verzeichnet, allerdings auf einen Wert, der weiterhin über dem niedersächsischen und dem bundesweiten liegt.⁷

Merkmale 2015 nach Planungsbereichen

Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz

Zum 31.12.2015 zählte die Stadt Braunschweig laut Einwohnermelderegister 252.768 Einwohnerinnen und Einwohner. Im Folgenden, insbesondere bei der Beschreibung der Planungsbereiche und ihrer Entwicklungstendenzen, wird der Zeitraum der letzten zehn Jahre von 2006 bis 2015 betrachtet.

In dieser Zeit wuchs die Stadt Braunschweig um rund 12.600 Einwohnerinnen und Einwohner oder um 5,2 %.



Fast alle Planungsbereiche weisen Zuwächse auf. Überdurchschnittlich gewachsen ist der PB 15 Kanzlerfeld/Lamme durch die Realisierung der Neubaugebiete Lamme-Ost. Kanzlerfeld wächst in der Zeit nicht, Lamme vergrößert sich um 60 v. H.

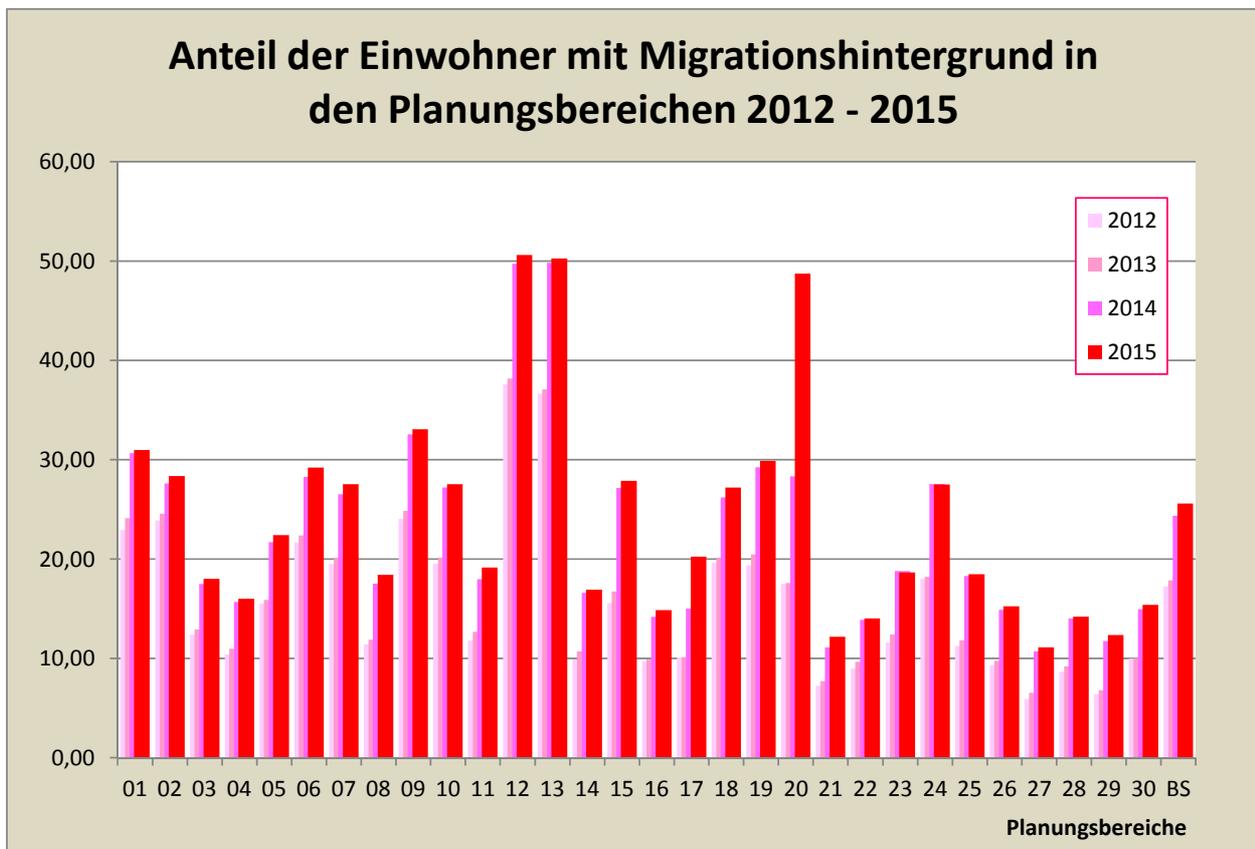
Einen Zuwachs von rund 17 % weist der PB 08 Gliesmarode/Riddagshausen auf. Auch hier entwickeln sich die Quartiere unterschiedlich. Riddagshausen verliert 5 %, Gliesmarode gewinnt 24 % an Einwohnern hinzu.

Der Bevölkerungsanstieg im PB 20 Kralenriede/Schundersiedlung (und damit auch der der Gesamtstadt) zum Jahresende 2015 ist auf die vorübergehend stark angestiegene Belegung der Landesaufnahmeeinrichtung in der Boeselagerstraße zurückzuführen.

Bevölkerungsverluste im zweistelligen Bereich verzeichnen Heidberg/Melverode (PB 10), Wenden/Harxbüttel/Thune (26) und Hondelage (27).

Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund

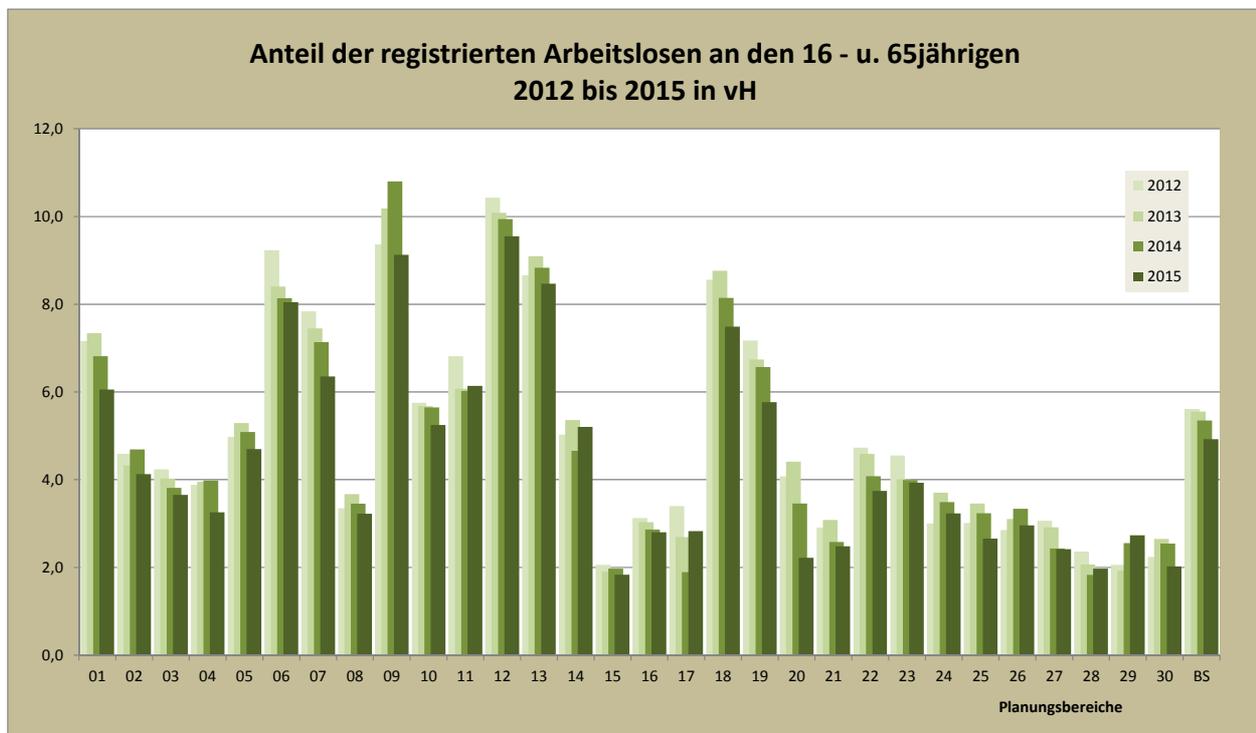
Anschließend an die „Stadtteilprofile 2013“ wird im Folgenden die Entwicklung der Jahre 2012 bis 2015 dargestellt. Auffällig ist der deutliche Anstieg der Zahlen ab dem Jahr 2014. Dies ist in erster Linie ein Ergebnis der Umstellung in der Statistik. Bis 2013 werden als „Menschen mit Migrationshintergrund“ alle Bürgerinnen und Bürger gezählt, die mindestens eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit aufweisen. Zugewanderte, die nach ihrer Einbürgerung ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufgegeben haben, zählten demnach nicht als Menschen mit Migrationshintergrund. Seit 2014 ist die Erfassung präziser und umfasst auch Menschen mit ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft, die im Ausland geboren und zugewandert sind. Damit schärft sich der Blick und die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund steigt. Die Verteilung auf die Planungsbereiche ändert sich unmaßgeblich.



Mit der neuen Systematik erreichen beide Teile der Weststadt Migrationsanteile von mehr als 50 %. Ähnlich hoch liegt der Planungsbereich mit Kralenriede. Hier handelt es sich um eine Momentaufnahme zum Jahresende 2015, wo die Landesaufnahmeeinrichtung massiv mit Schutzsuchenden überbelegt war. Diese Situation hat sich zwischenzeitlich wieder entspannt. Weitere Stadtteile weisen überdurchschnittliche Anteile auf: Die Innenstadt und das nördliche Ringgebiet (01 und 02), beide Teile des Westlichen Ringgebietes (06 und 07), Bebelhof/Zuckerbergweg (PB 09), wobei der Zuckerbergweg mit rund 20 % unter und der Bebelhof mit 37 % über dem Durchschnitt liegen. Über dem Durchschnitt liegen auch die Planungsbereiche Heidberg/Melverode (11), Kanzlerfeld/Lamme (PB 15; mit Kanzlerfeld und einem Anteil von 13 %, Lamme mit einem Anteil von 40 %), das Siegfriedviertel mit dem Schwarzen Berg (18), Rühme (19) und Broitzem (24).

Arbeitslosigkeit

Die Zahl der bei der Arbeitsverwaltung als arbeitslos erfassten Menschen in Braunschweig ist rückläufig. Dies entspricht auch der bundesweiten Entwicklung (siehe Anhang).



Sie sank von Jahresende 2012 mit 9.165 auf 8.300 am Jahresende 2015, ein Rückgang um 865 Personen oder 9,5 %. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 16 bis 65 Jahren stieg im gleichen Zeitraum um 3,2 % an.

Daraus resultiert ein Rückgang der Quote (Anteil Arbeitsloser an den 16- bis unter 65-Jährigen) von 5,6 % auf 4,9 %.

Die Schwerpunkte liegen in der Grafik ersichtlich in den einzelnen Jahren weitgehend ähnlich in den beiden Planungsbereichen der Weststadt (12 und 13), im Planungsbereich 09 Zuckerbergweg/Bebelhof (wobei der Bebelhof für sich allein betrachtet die höchste Quote der Stadt erreicht), im südlichen Teil des Westlichen Ringgebiets (06) und im PB 18 Siegfriedviertel/Schwarzer Berg.

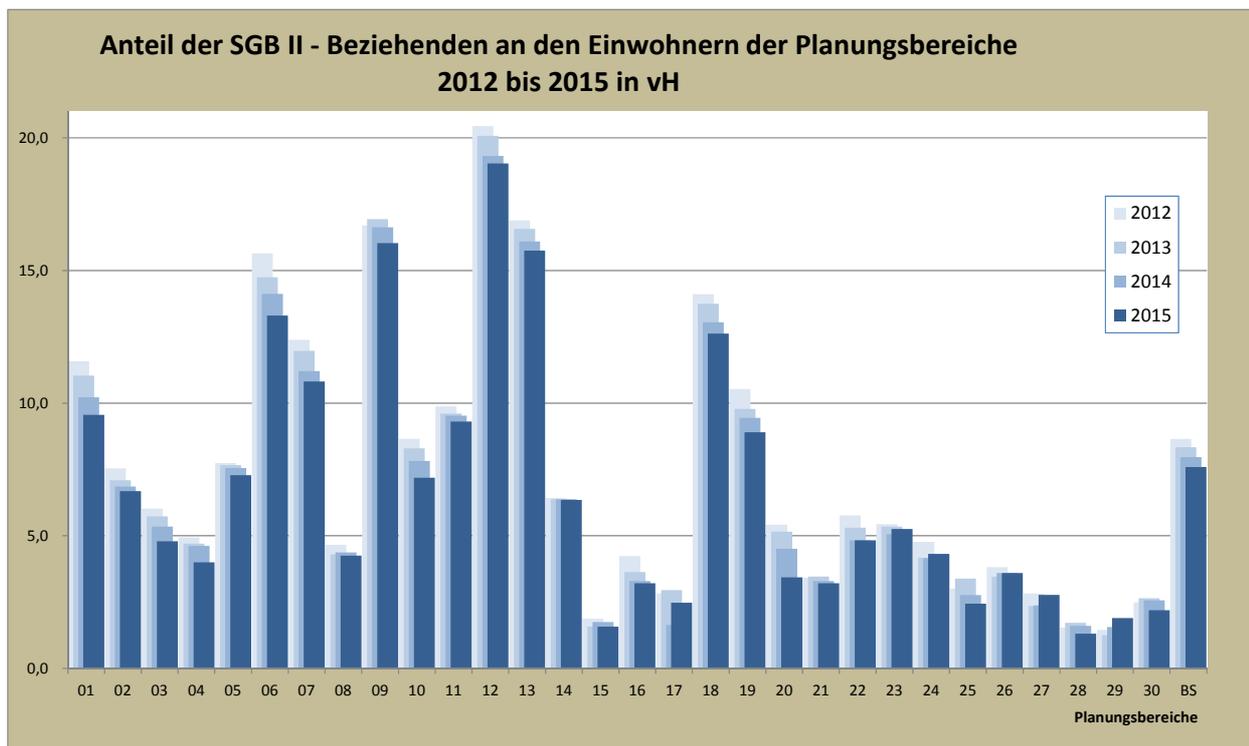
Über den städtischen Werten liegen darüber hinaus die Planungsbereiche Rünigen/Gartenstadt (11), der nördliche Teil des Westlichen Ringgebiets (07), die Innenstadt (01) und Rühme/Vorwerksiedlung (19).

SGB II-Bezug

Am Jahresende 2015 standen 19.202 Braunschweigerinnen und Braunschweiger im Bezug von Transferleistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Gegenüber dem Jahresende 2012 ist dies ein Rückgang von 2.143 Personen oder 10 %. Zeitgleich stieg die Einwohnerzahl um rund 6.000, sodass sich der Anteil von SGB II Beziehenden an der Gesamtbevölkerung von 8,6 % auf 7,6 % verringerte.

Die Quoten sind in den Planungsbereichen extrem unterschiedlich. Die Anteile reichen 2015 von 1,3 % bis 19,3 %.



Die Entwicklung wie die Verteilung auf die Planungsbereiche stehen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung und Verteilung der Arbeitslosigkeit, wobei nicht alle Beziehenden und Bezieher von SGB II-Leistungen arbeitslos sind und nicht alle Arbeitslosen im Bezug von SGB II-Leistungen stehen.

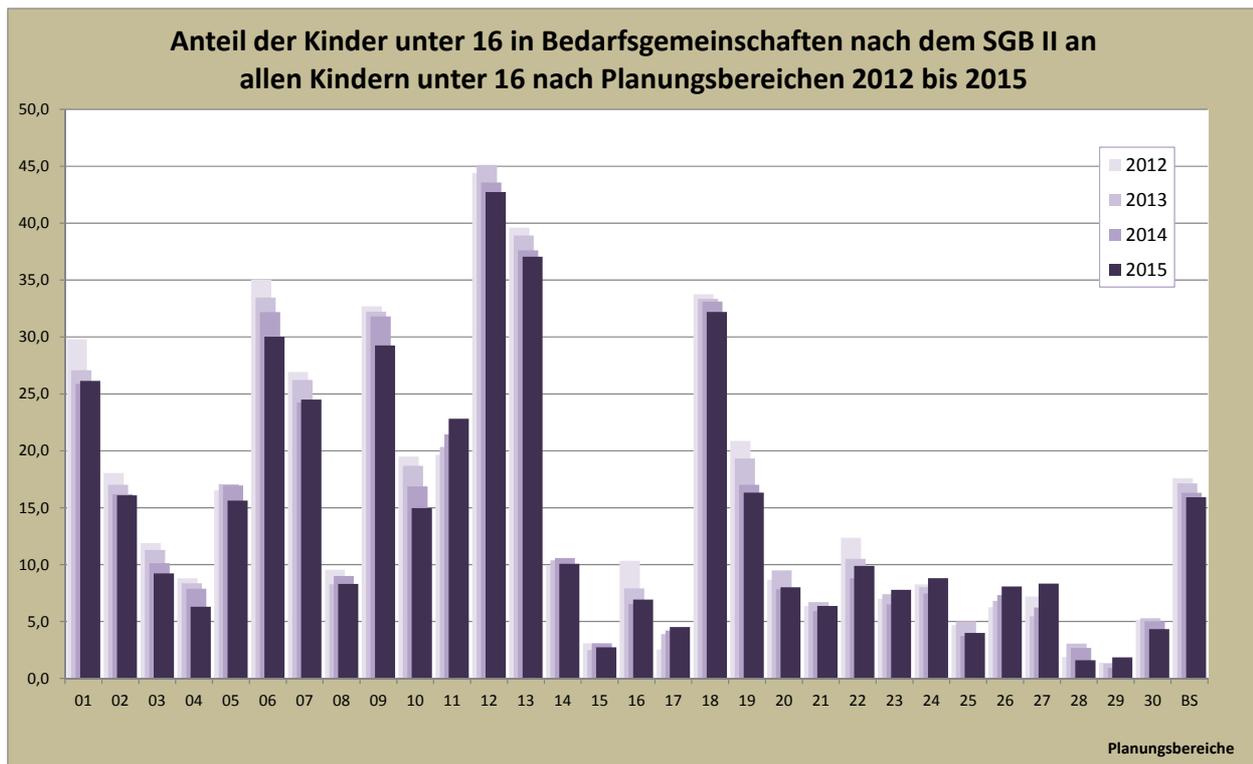
Die Konzentration auf die Planungsbereiche ist weitestgehend identisch mit der Verteilung der Arbeitslosigkeit. Auch hier sind es die Planungsbereiche der Weststadt und Westlichen Ringgebietes, Bebelhof, Schwarzer Berg/Siegfriedviertel, die Innenstadt, Rünigen/Gartenstadt und Rühme/Vorwerksiedlung.

Mit einer Ausnahme sind die Empfängerzahlen in allen Planungsbereichen rückläufig. Einen Zuwachs weist lediglich Mascherode auf, allerdings bei sehr kleinen absoluten Zahlen und einer Quote von unter 2 %.

Kinder mit SGB II-Bezug

Der Bezug von SGB II-Leistungen bildet nur einen Ausschnitt des Themas Kinderarmut ab. Mit seiner Hilfe können aber Entwicklungen und Verteilung nachgezeichnet werden.

Am Jahresende 2015 standen von 31.983 Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren 5.089 im Bezug von Leistungen nach dem SGB II. Im Vergleich zu 2012 ist dies ein Rückgang um 429 Personen oder 8,8 %. Zeitgleich veränderte sich die Einwohnerzahl dieser Altersgruppe kaum (+ 0,8 %). Damit sank die Quote von 17,6 % auf 15,9 %.



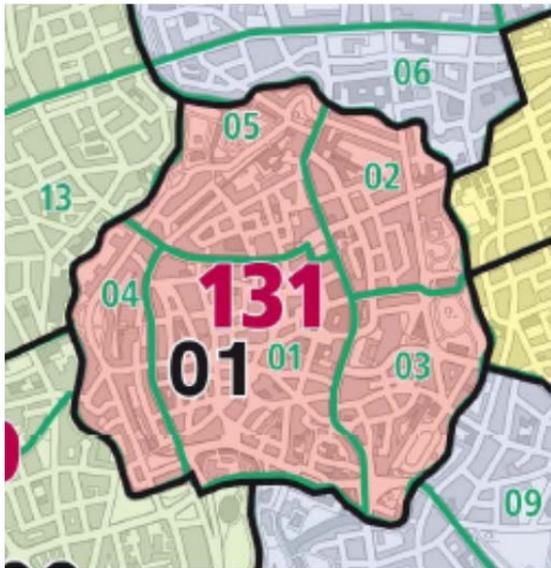
Die Verteilung zeigt das bekannte Muster. Mit geringen Verschiebungen sind es dieselben Planungsbereiche, die schon durch eine erhöhte Arbeitslosenquote hervorgetreten sind.

Bis auf wenige Planungsbereiche mit geringen absoluten Fallzahlen sind die Empfängerzahlen durchgängig rückläufig.

Überdurchschnittliche Rückgänge verzeichnen die Planungsbereiche 03 und 04 des Östlichen Ringgebietes, aber auch Völkenrode/Watenbüttel/Veltenhof oder Rühme/Vorwerksiedlung. Auch im südlichen Teil des Westlichen Ringgebiets geht die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit SGB II-Bezug stärker zurück als in der Gesamtstadt.

Für eine Erklärung der Entwicklungen wäre die grundlegende Frage zu klären: Hat sich die Situation der Haushalte positiv verändert, leben die Kinder nun frei von Transferleistungen? Oder hat sich die Zusammensetzung der Bevölkerung verändert und Kinder (wie auch Erwachsene) ohne Transferbezug sind zugezogen? Diese Frage lässt sich allein aus der Betrachtung der Verteilung und Entwicklung der Empfängerzahlen nicht beantworten.

Im folgenden Abschnitt werden die 30 Planungsbereiche anhand der genannten Indikatoren differenzierter dargestellt.

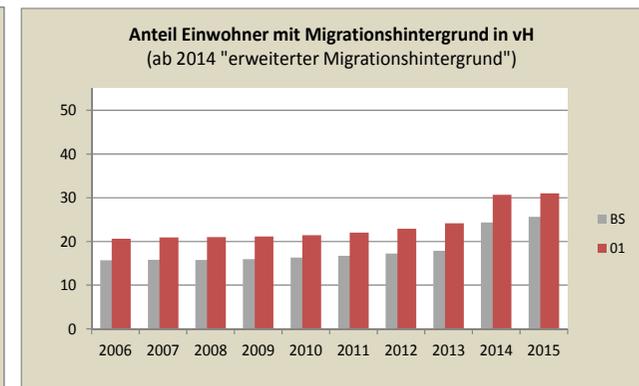
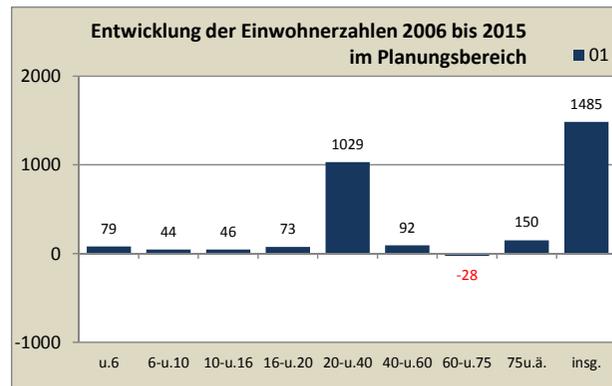
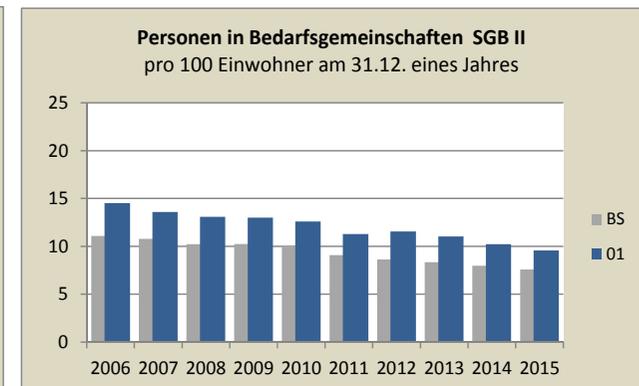
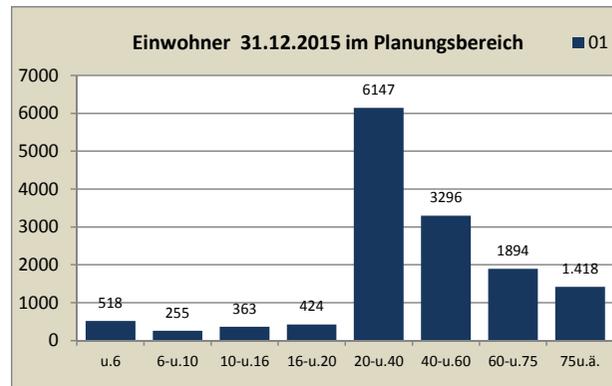
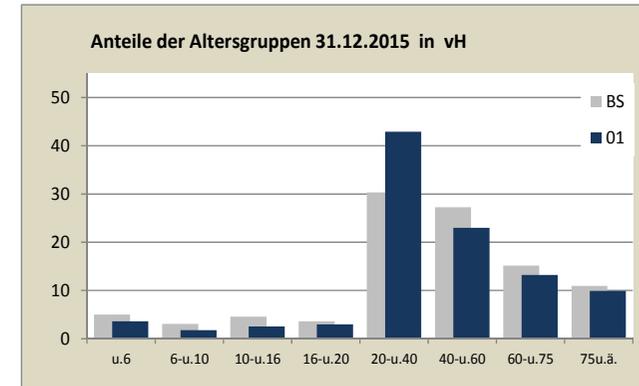


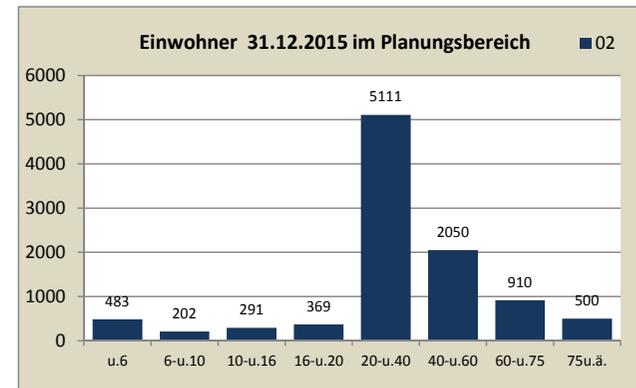
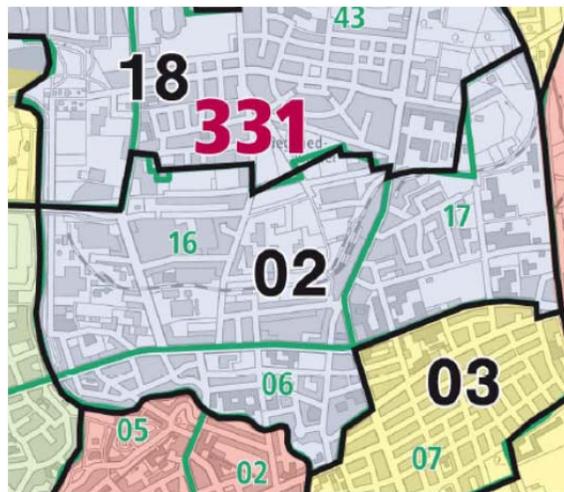
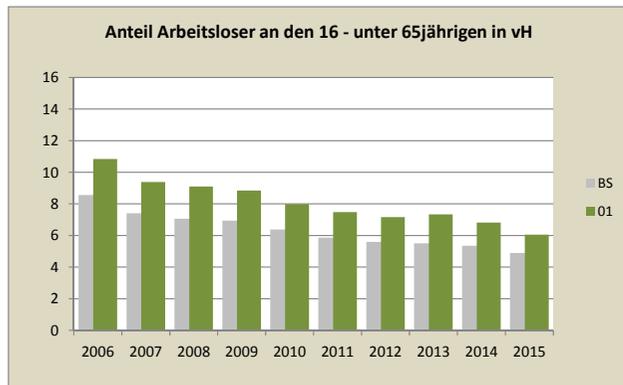
PB 01 Innenstadt

Identisch mit StBez 131
Enthält die Stat. Bez. 01, 02, 03, 04, 05

- 14.315 Einwohner. Zugewinn seit 2006 11,6 %, v. a. 20- bis u.40-Jährige. Auch die 75-Jährigen und Älteren nehmen leicht zu. (Mögliche Erklärung: Bau einer Pflegeeinrichtung in der Innenstadt).
- Der weit überdurchschnittliche Anteil der 20- bis u. 40-Jährigen steigt auf über 40 %.
- Überdurchschnittlicher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Die Anteile von Personen mit SGB II-Bezug und von registrierten Arbeitslosen liegen um ein Viertel über den stadtweiten Durchschnittswerten, sie sind tendenziell rückläufig.

- SGB II-Bezug bei unter 6-Jährigen über Durchschnitt, überdurchschnittlich rückläufig.
- Alle Indikatoren entwickeln sich positiv in Richtung stadtweiter Durchschnitt. Extremer Rückgang bei SGB II-Bezug unter 6 Jahren.



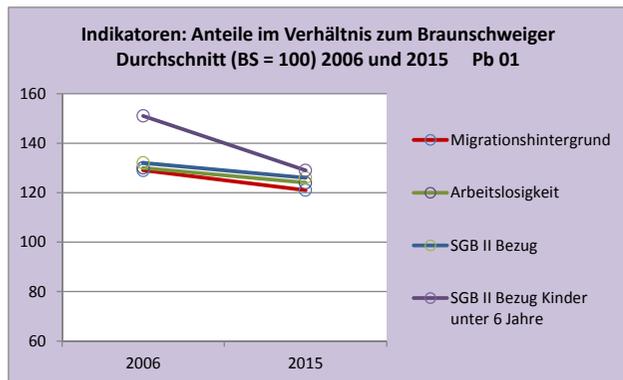
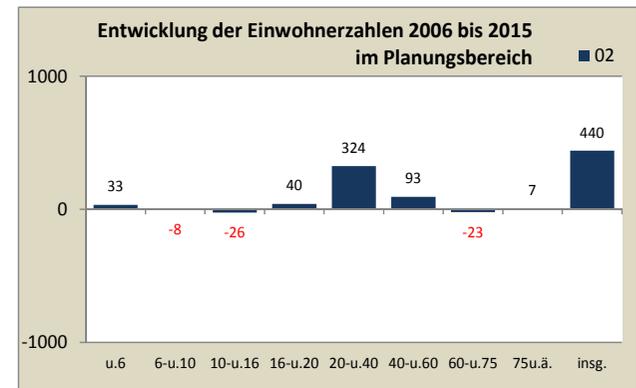


PB 02

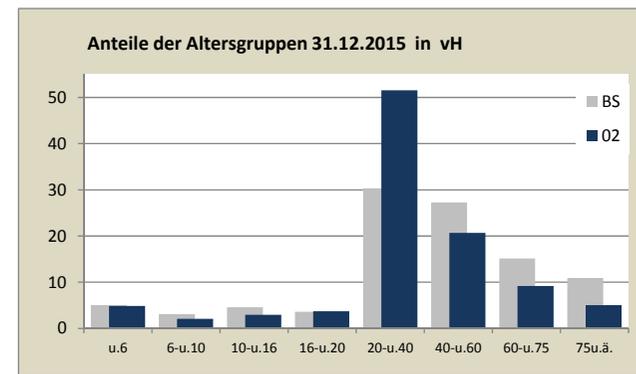
Nördlicher Ring / Hochschulviertel

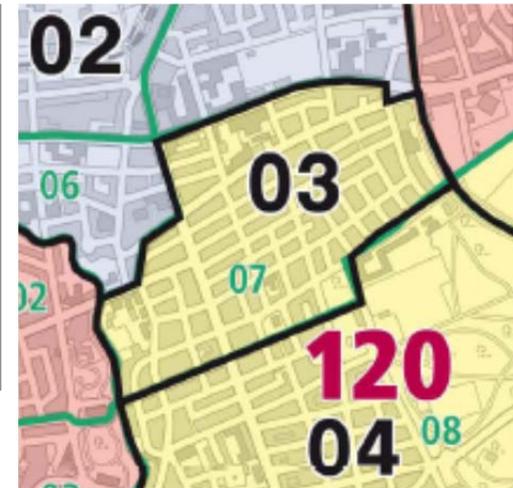
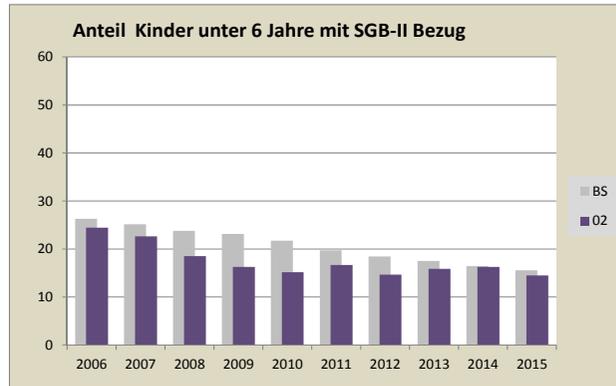
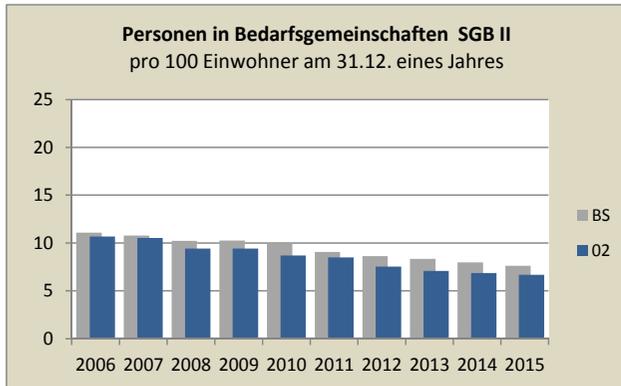
Südlicher Teil des StBez 331

Enthält die Stat. Bez. 06, 16, 17



- 9.916 Einwohner. Anstieg seit 2006 um 4,6 %, vor allem bei den 20- bis u.40-Jährigen. Rückgang bei den jüngeren Jugendlichen und bei den Älteren.
- Extrem hoher (und wachsender) Anteil junger Erwachsener (Studierende), liegt 2016 bei über 50 %. Der Anteil Älterer sinkt weiter.
- Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund noch überdurchschnittlich, stark rückläufig (2006 60 % über Durchschnitt, 2015 noch 10 %).
- Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug liegen leicht unter den stadtweiten Werten.
- SGB II-Bezug bei jüngeren Kindern sinkt unter den stadtweiten Wert.



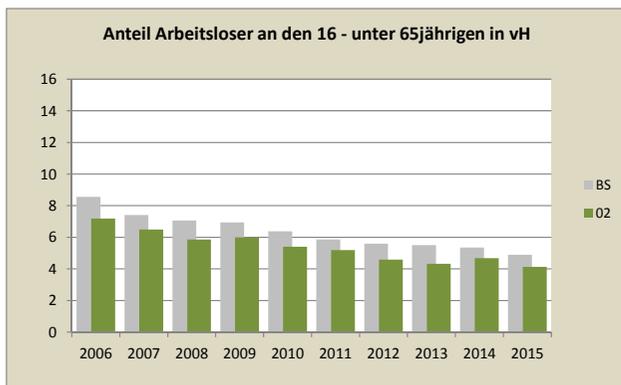
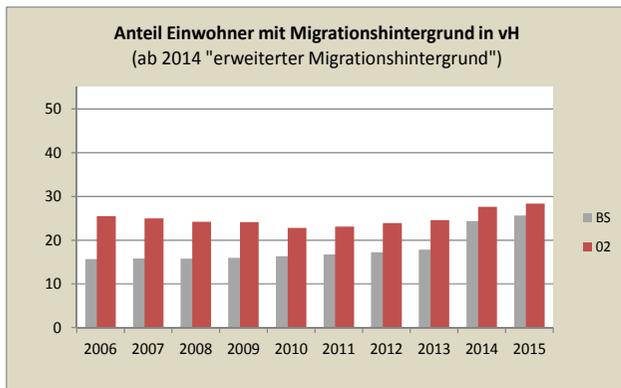


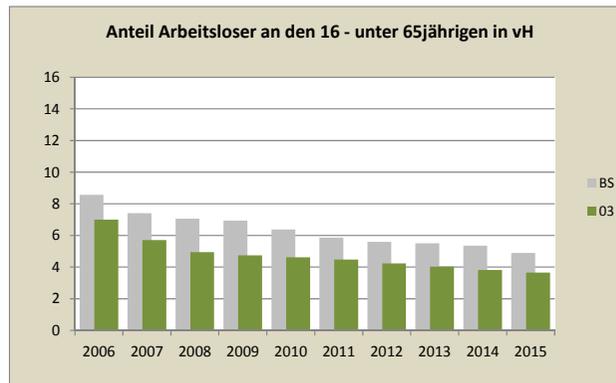
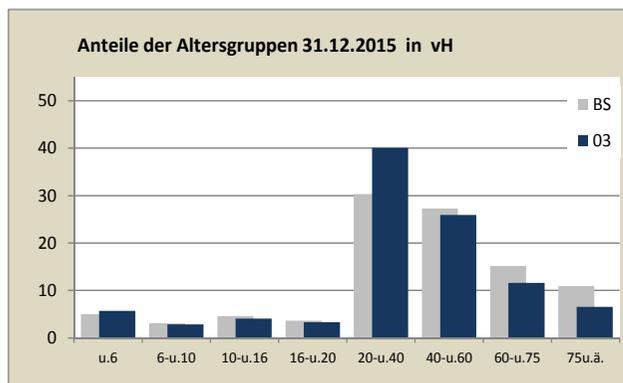
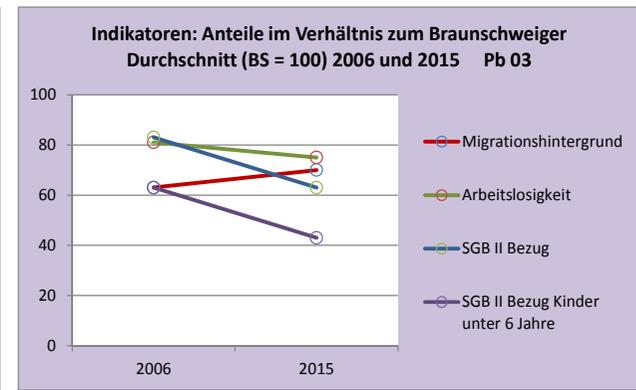
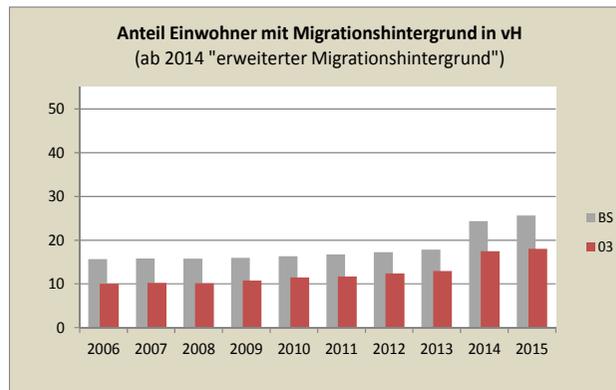
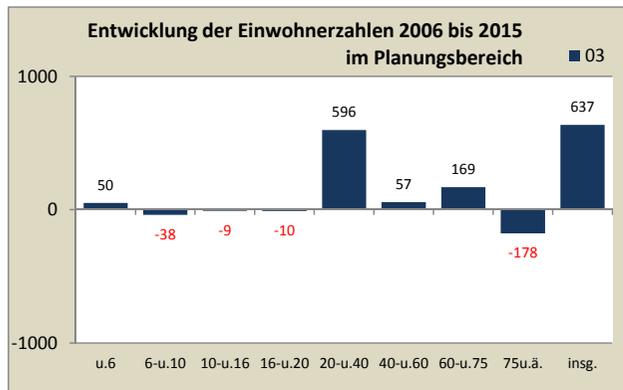
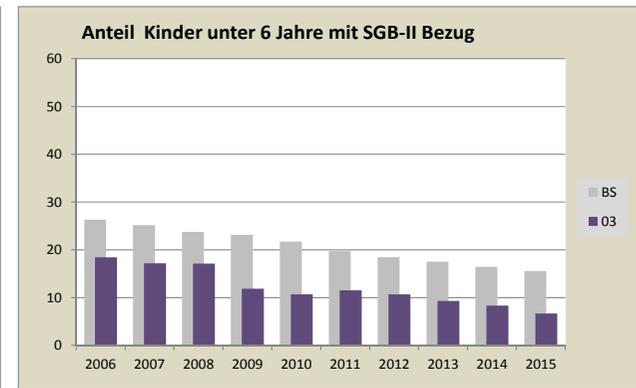
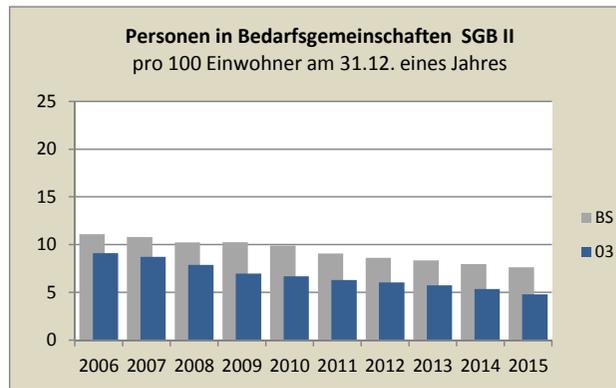
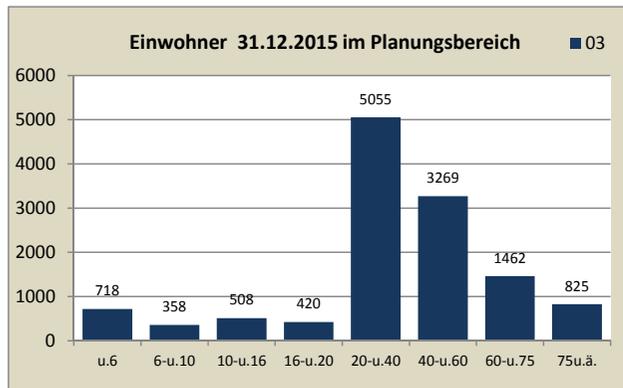
PB 03

Östliches Ringgebiet Nord

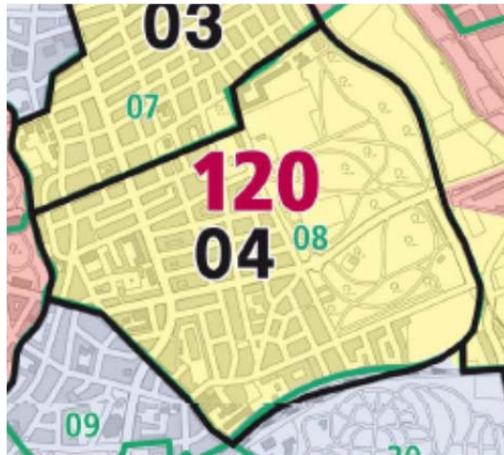
**Nördlicher Teil des StBez 120
Identisch mit Stat.Bez. 07**

- 12.615 Einwohner. Zuwachs seit 2012 um 5,3 %, fast vollständig der Zunahme der 20- bis 40-Jährigen geschuldet. Deutliche Rückgänge bei den Älteren über 75 (- 18 %).
- Anteil 20- bis 40-Jähriger weit über Durchschnitt, Ältere darunter.
- Unterdurchschnittlicher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Unterdurchschnittliche und sinkende Anteile von Arbeitslosen und SGB II Beziehenden.
- Massiver Rückgang von SGB II-Bezug bei Kindern unter 6 um 60 % seit 2012. Durchschnitt liegt bei 35 % (siehe auch PB 4).





Die Positionierung des Stadtteils im Verhältnis zur Gesamtstadt zeigt eine deutliche Aufwertung der Sozialstruktur in den letzten zehn Jahren. Der unterdurchschnittliche Anteil von Arbeitslosen, aber insbesondere von SGB II beziehenden Haushalten insgesamt und mit Kindern unter 6 Jahren geht deutlich weiter zurück.

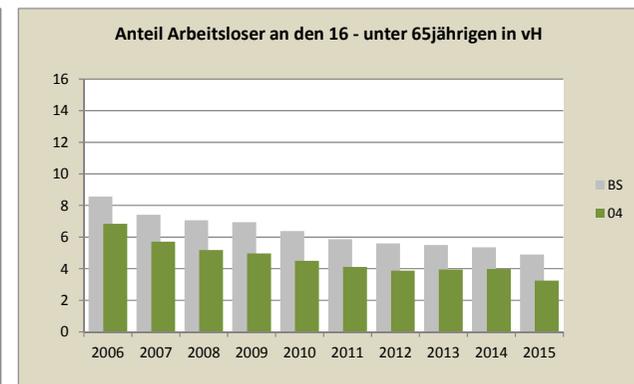
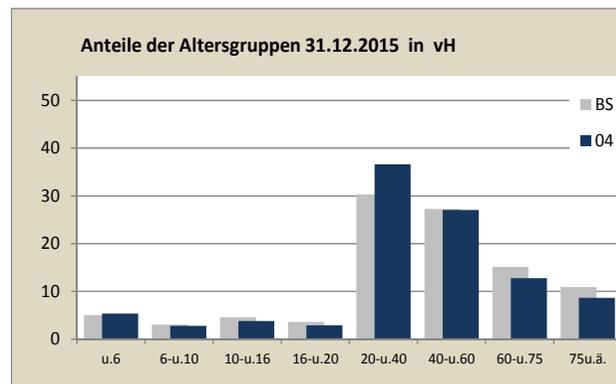
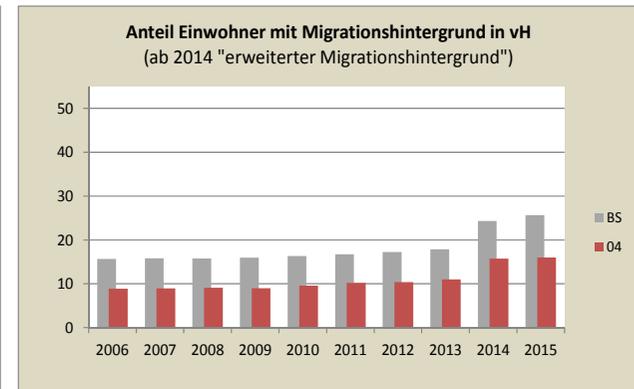
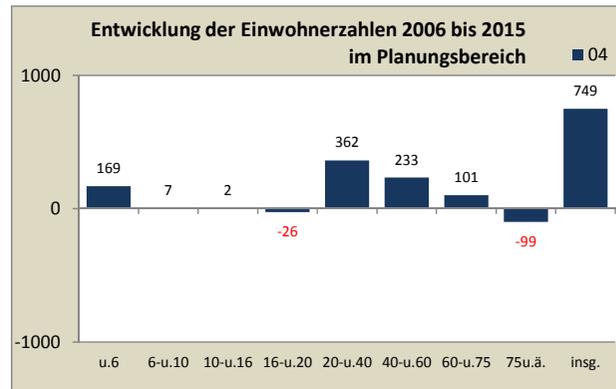
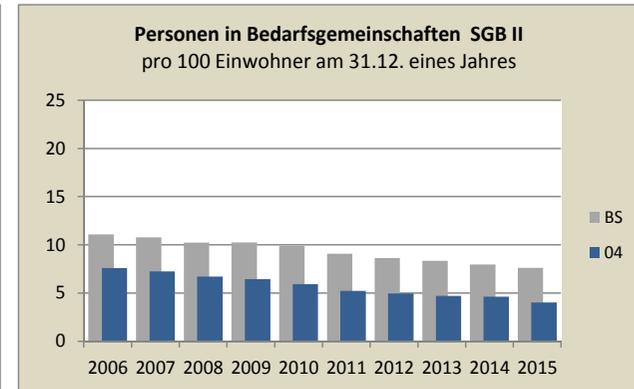
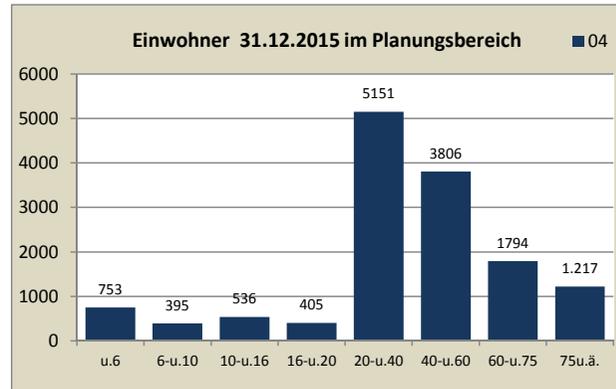


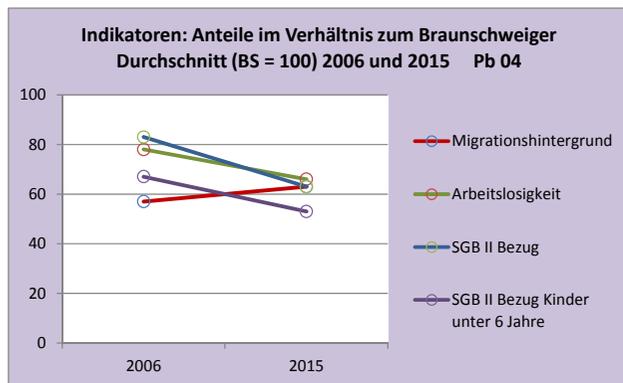
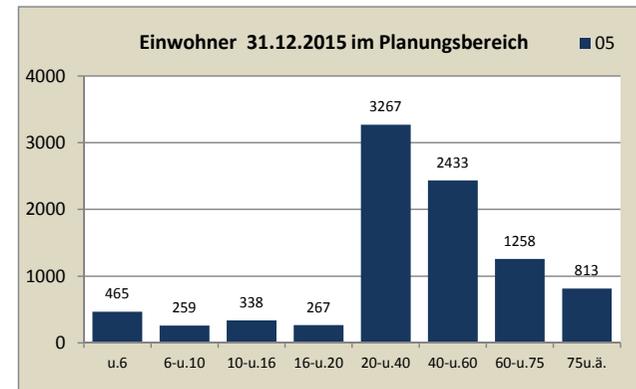
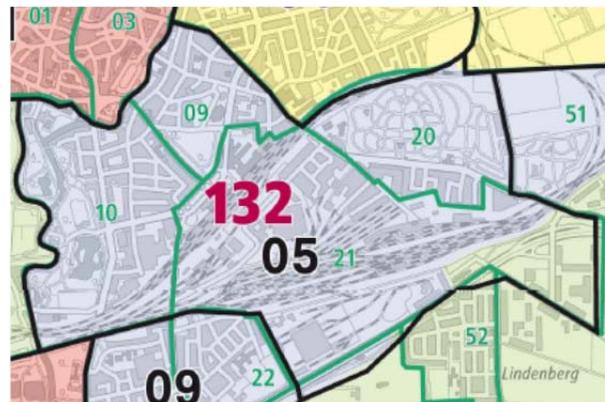
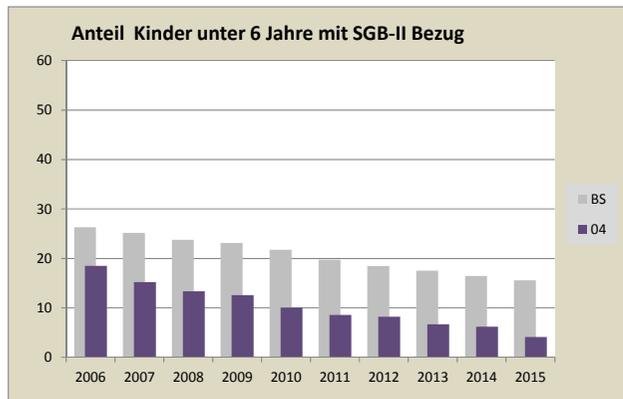
PB 04

Östliches Ringgebiet Süd

Südlicher Teil des StBez 120
Identisch mit Stat. Bezirk 08

- 14.057 Einwohner. Zuwachs seit 2006 5,6 %. Deutlicher Rückgang der Älteren, deren Anteil unter den stadtweiten Wert sinkt.
- Zuwachs bei den 40- bis u.60-Jährigen und v. a. bei den 20- bis u. 40-Jährigen. Deren Anteil liegt weit über dem Durchschnitt.
- Anteile der Einwohner mit Migrationshintergrund, unter städtischem Durchschnitt, ebenso die Anteile der Einwohner mit SGB II-Bezug und Anteile Arbeitsloser. Letztere sind überdurchschnittlich rückläufig.
- Anteile von Kindern unter 6 in SGB II beziehenden Haushalten dauerhaft unter Durchschnitt, auffälliger Rückgang, weit stärker als in der Gesamtstadt.

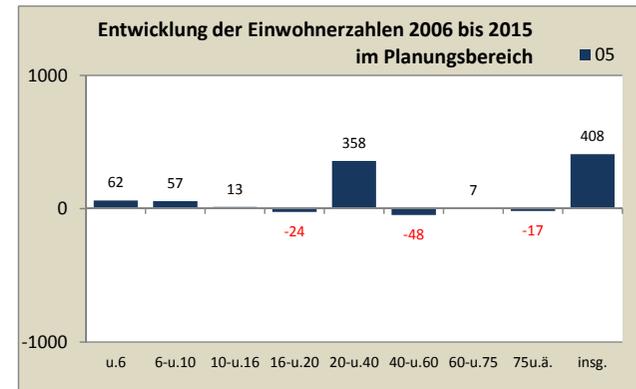




PB 05

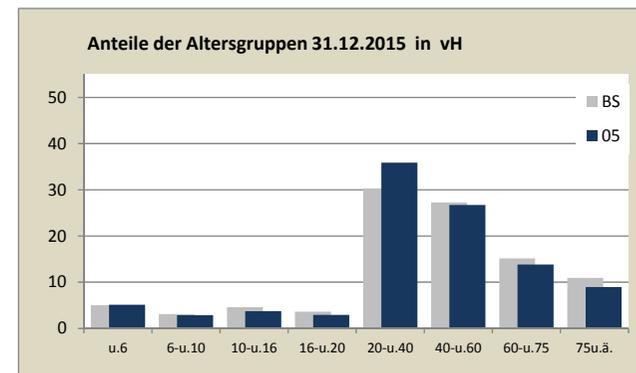
Bürgerpark / Viewegs Garten / Hauptbahnhof

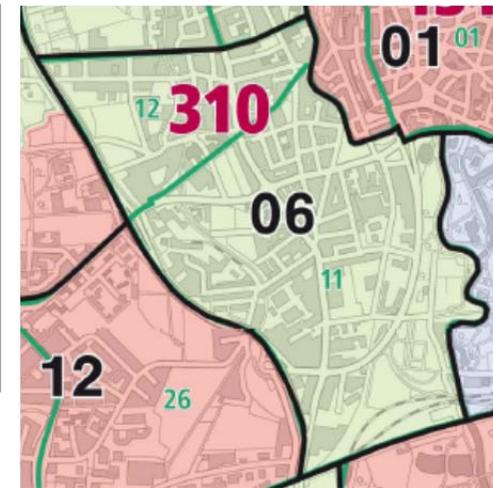
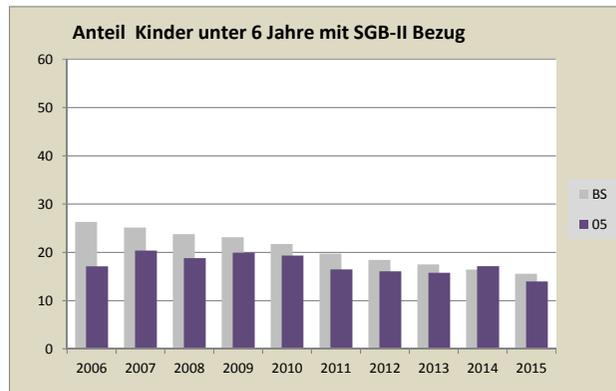
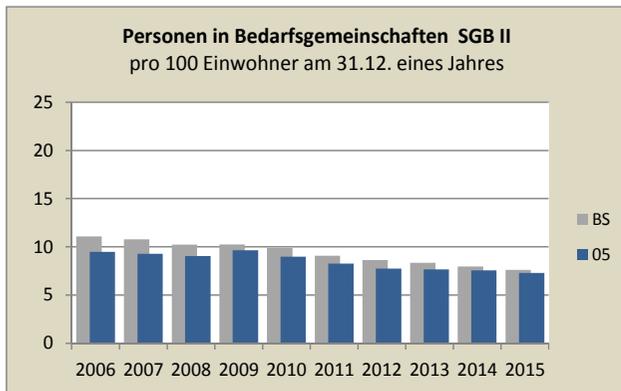
Teil des StBez 132
Enthält die Stat.Bez. 09, 10, 20 und 21



Ähnlich wie im nördlichen Teil des Östlichen Ringgebiets zeigt sich auch im südlichen Teil eine deutliche Tendenz der überdurchschnittlichen Abnahme von Haushalten von Arbeitslosen und SGB II-Leistungen Beziehenden.

- 9.100 Einwohner. Anstieg 4,7 % seit 2006.
- Starker Anstieg der Kinder unter 6, der 6- bis u. 10-Jährigen (+ 28 %) und gegen den stadtweiten Trend auch Anstieg der Kinder 6- bis u. 10. Gegen den Trend deutlicher Rückgang der Älteren über 75.
- Der Bevölkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund, der Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern mit SGB II-Bezug und der Arbeitslosen entspricht annähernd den stadtweiten Werten.
- Der Anteil von Kindern in SBG II beziehenden Haushalten schwankt um den Durchschnitt.



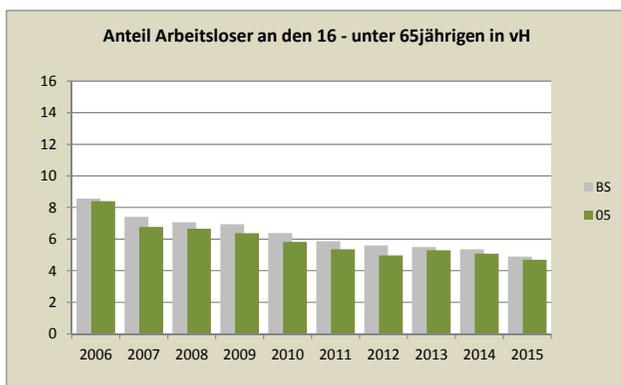
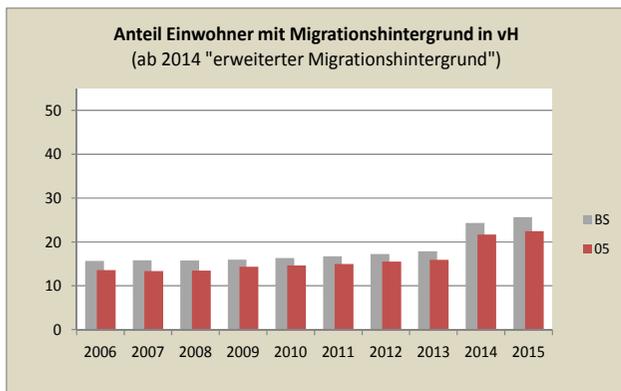


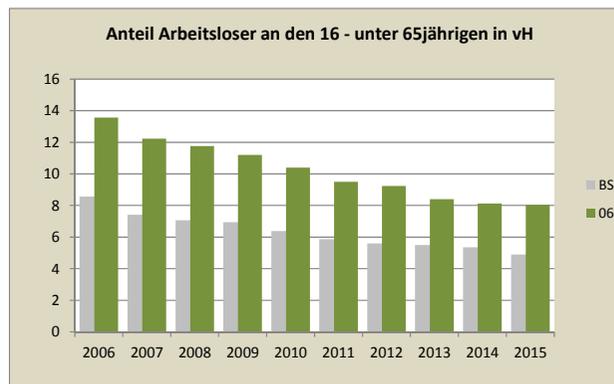
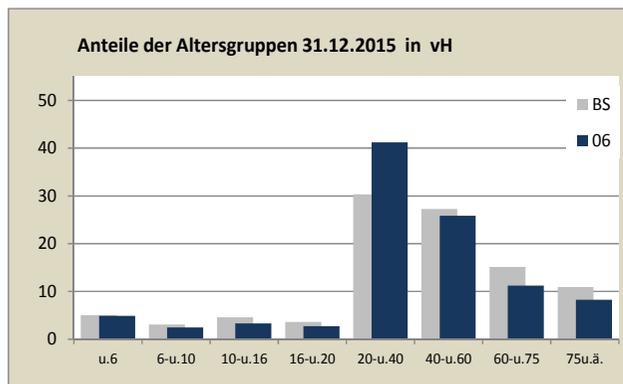
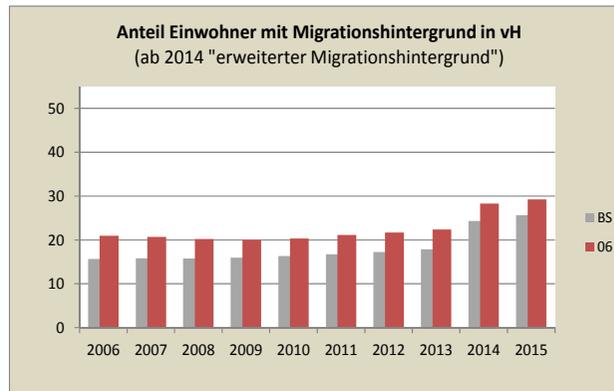
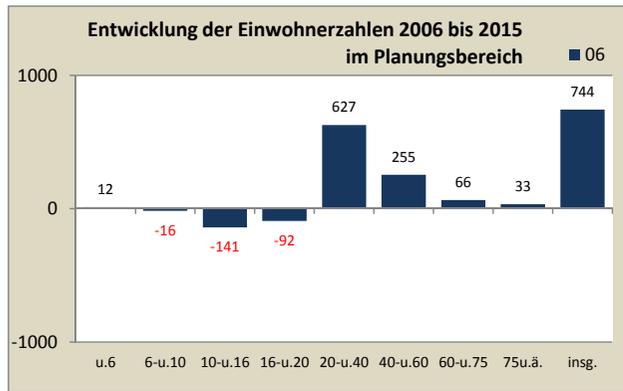
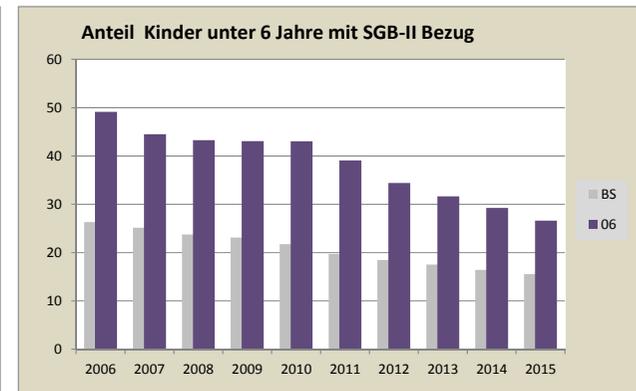
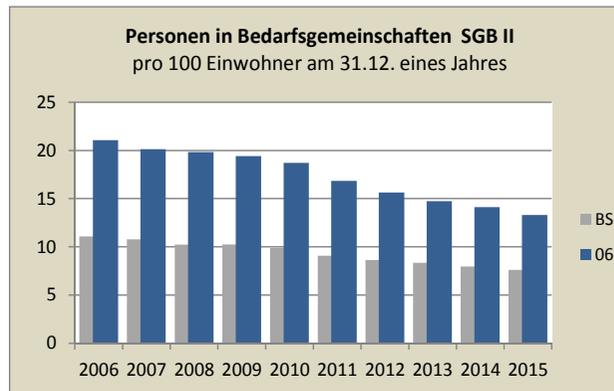
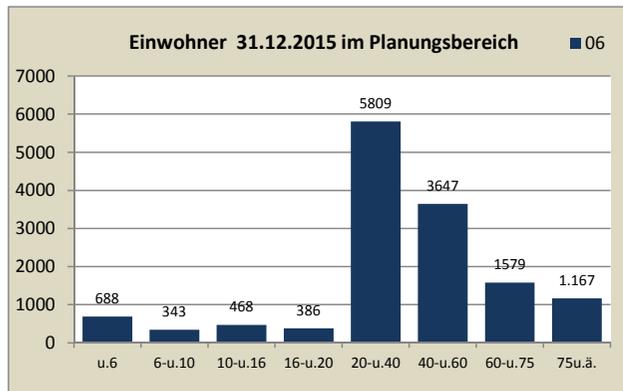
PB 06

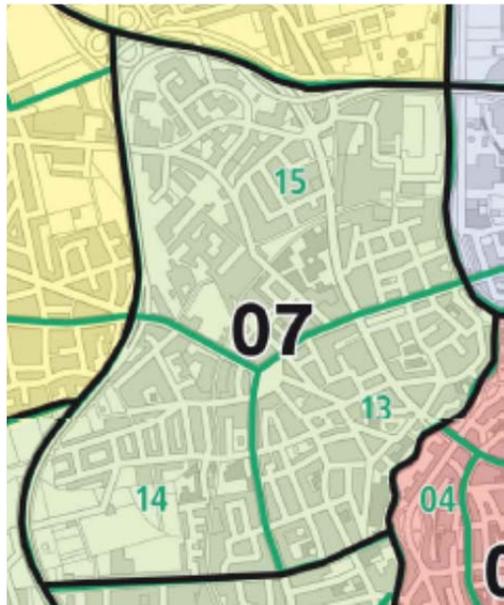
Westliches Ringgebiet Süd

**Südlicher Teil des Stadtbezirks 310.
Enthält die Statistischen Bezirke 11 und 12**

- 14.087 Einwohner. Zunahme seit 2006 um 5,6 % v. a. bei den 40- bis 60-Jährigen.
- Rückgang bei den älteren Kindern und den Jugendlichen.
- Hoher Anteil 20- bis 40-Jähriger, zunehmend und weit über dem Durchschnitt.
- Überdurchschnittlicher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Hohe Werte bei SGB II-Bezug, Abstand zum Durchschnitt nimmt aber ab.
- Arbeitslosigkeit rückläufig in ähnlichem Maße wie in der Stadt insgesamt.
- Deutlicher Rückgang der Fallzahlen bei SGB II-Bezug der Kinder.





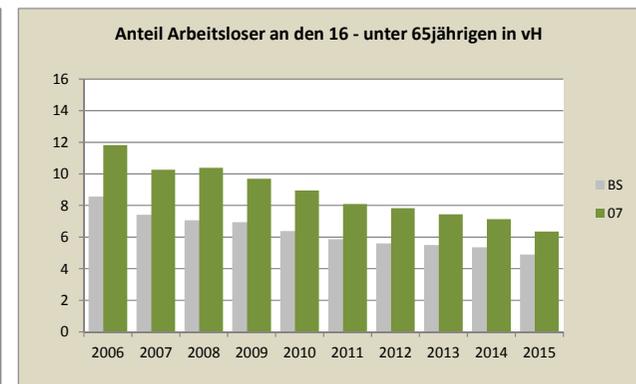
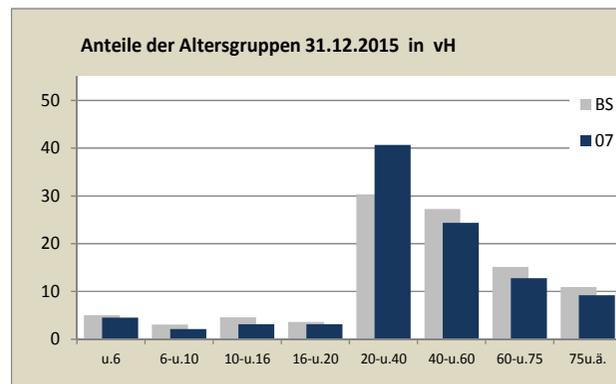
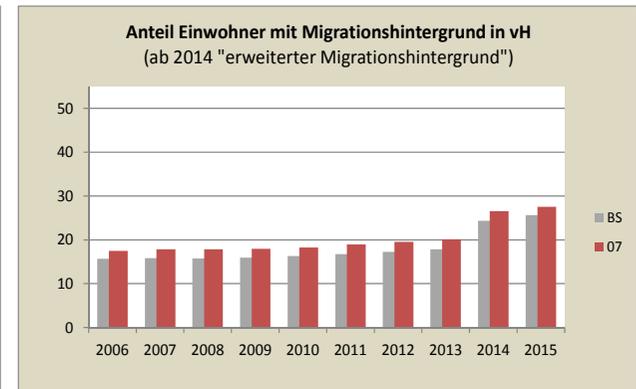
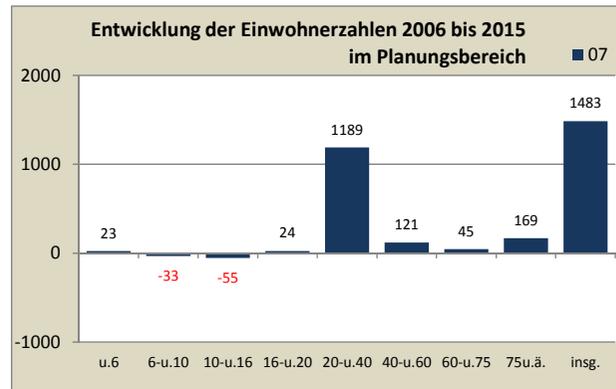
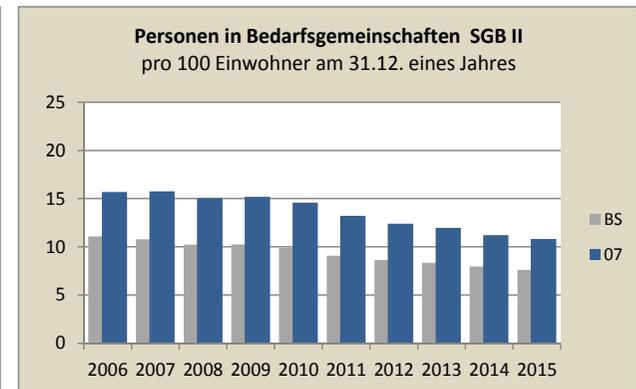
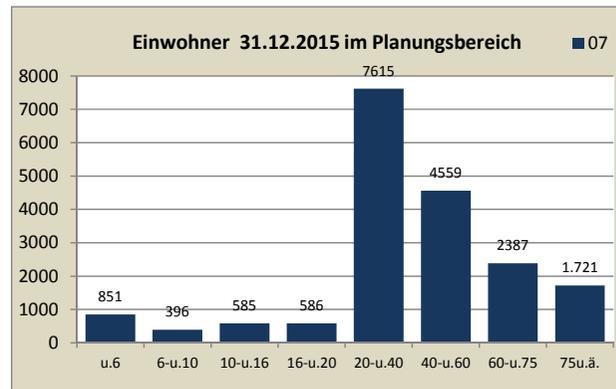


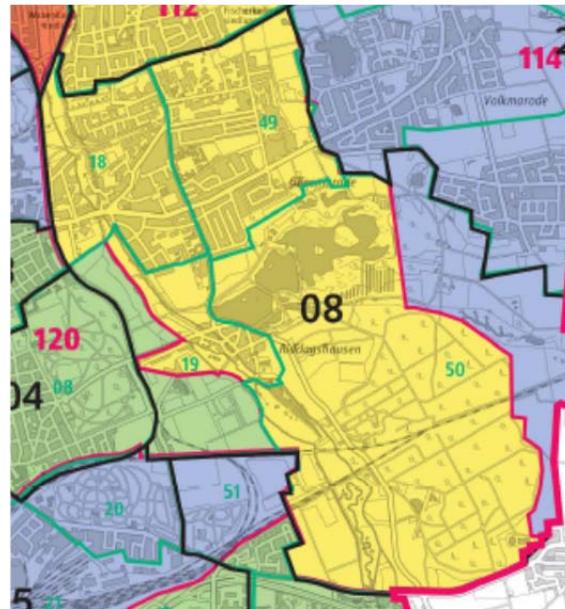
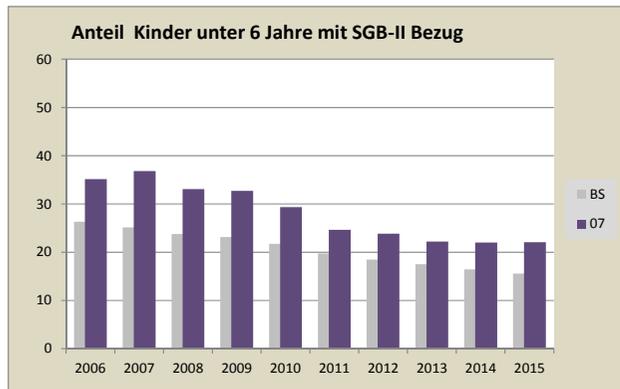
PB 07

Westliches Ringgebiet Nord

Nördlicher Teil des Stadtbezirks 310. Enthält die Stat. Bezirke 13, 14 und 15

- 18.700 Einwohner. Zunahme seit 2006 um 8,6 %, v. a. bei 20- bis 40-Jährigen, Rückgang bei den Kindern über 6 Jahren.
- Die Altersgruppe 20 bis u. 40 liegt auffällig weit über dem Durchschnitt.
- Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, SGB II-Bezug, Arbeitslosigkeit gering über dem Durchschnitt.
- Die Entwicklungen entsprechen denen der Gesamtstadt.



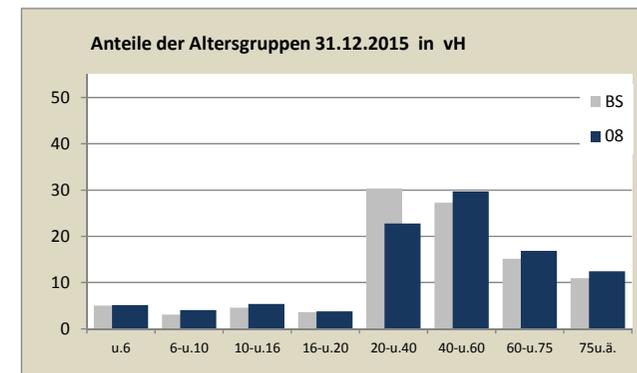
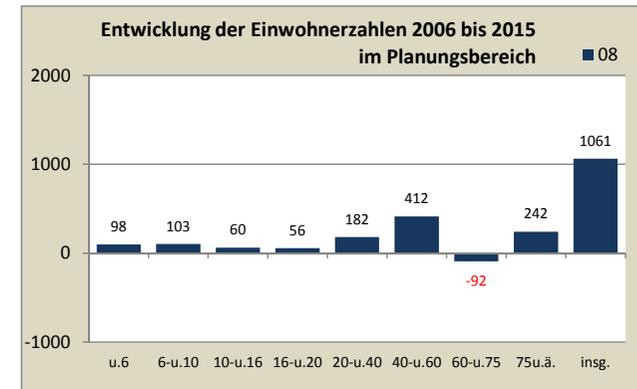
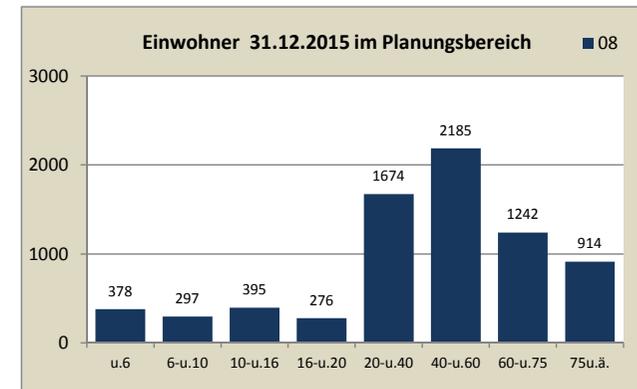


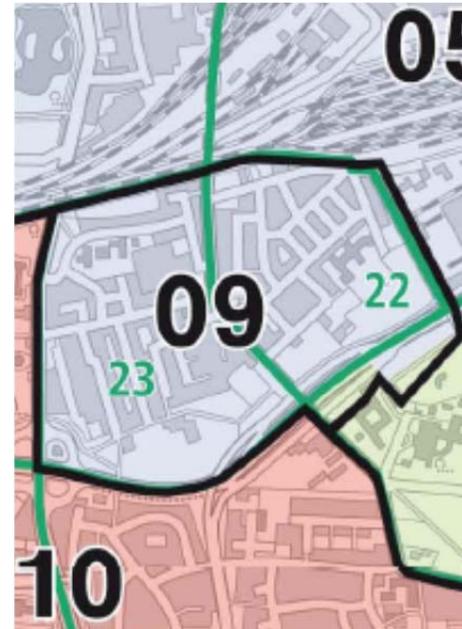
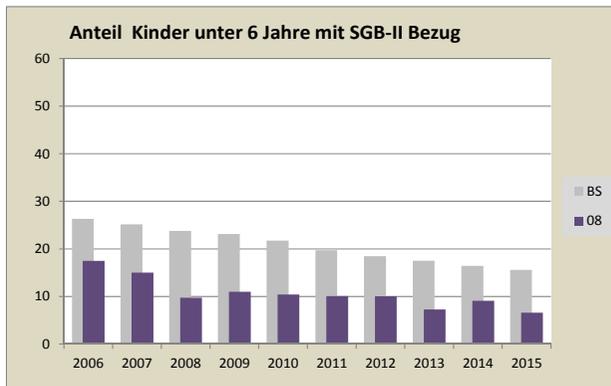
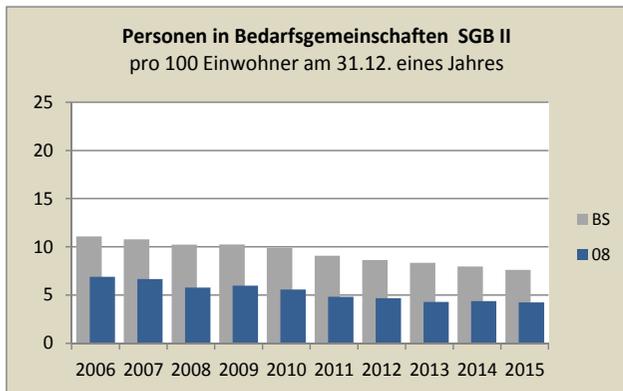
PB 08

Gliesmarode / Riddagshausen

Teil des Stadtbezirks 112
Umfasst die Stat. Bezirke 18, 19, 49, 50

- 7.361 Einwohner. Starker Zuwachs seit 2006 (+ 17 %) in fast allen Altersgruppen, insbesondere Kinder unter 6 (+ 35 %) und zwischen 6 und 10 Jahren (+ 53 %).
- Minimal ansteigender Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund, unterdurchschnittlicher Anteil SGB II-Bezug, abnehmender Anteil Arbeitsloser.
- Stark steigende Kinderzahl unter 6, sinkende SGB II-Quote.





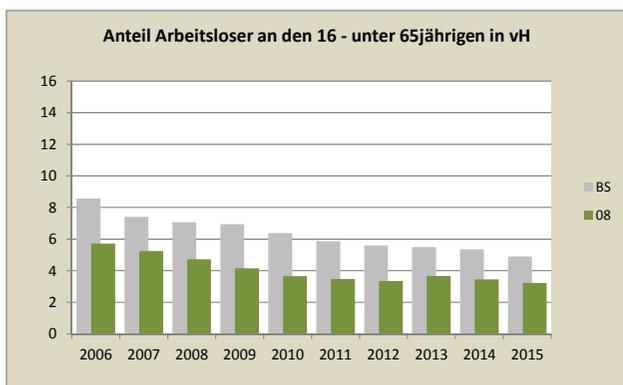
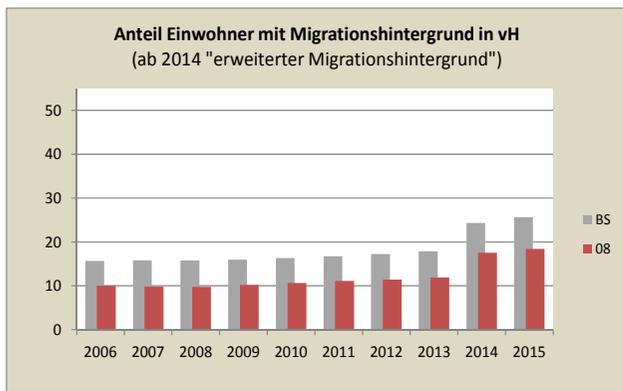
PB 09

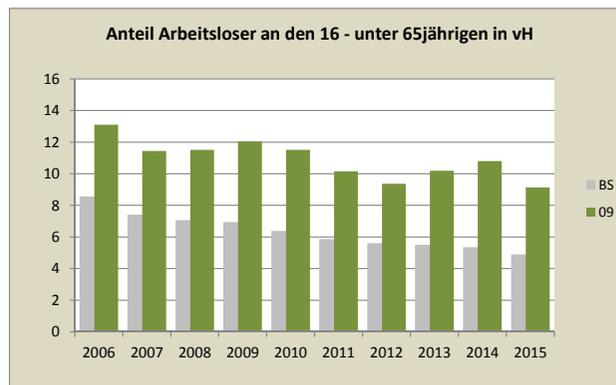
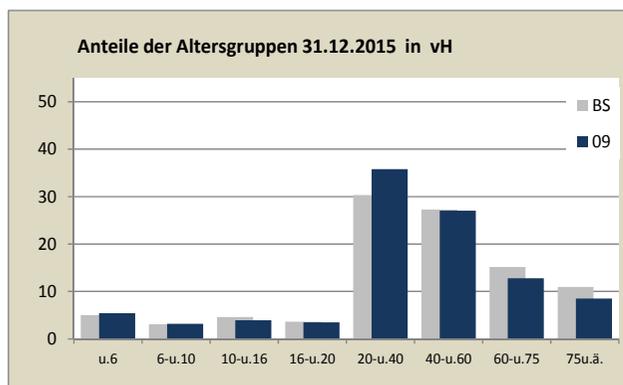
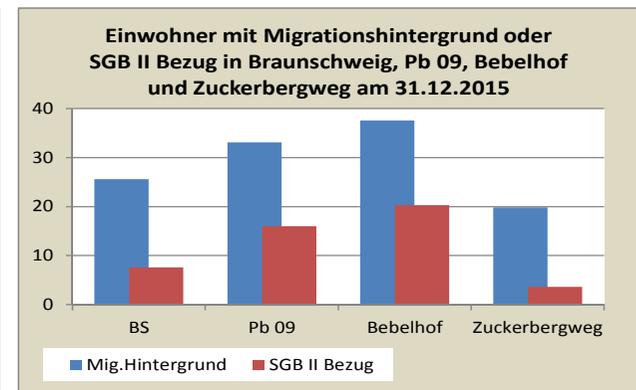
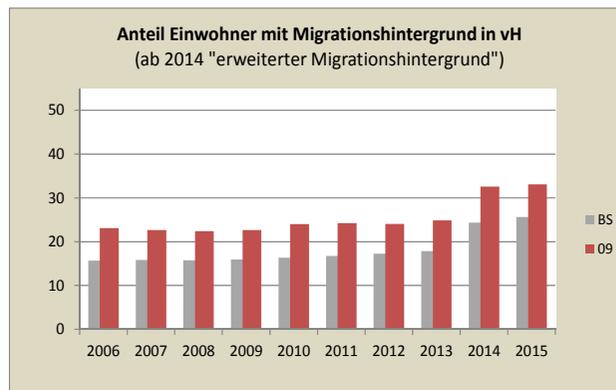
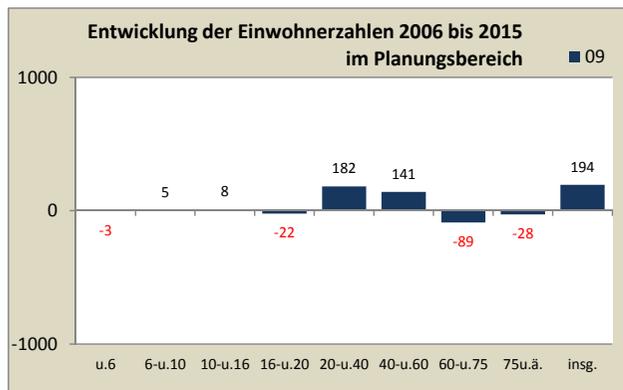
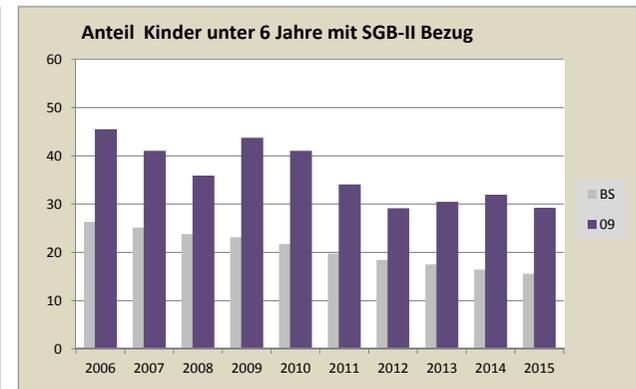
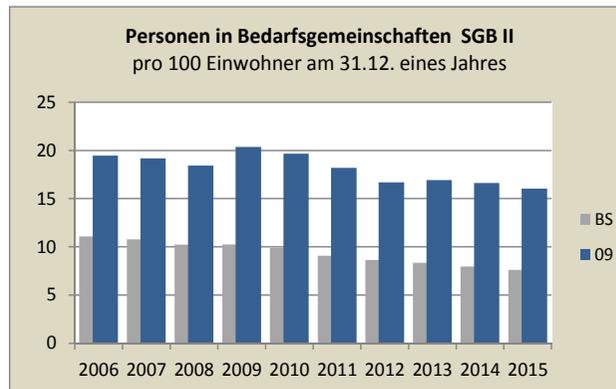
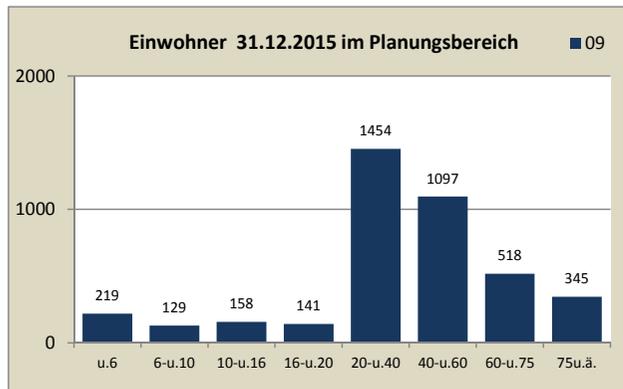
Zuckerbergweg / Bebelhof

Teil des Stadtbezirks 132

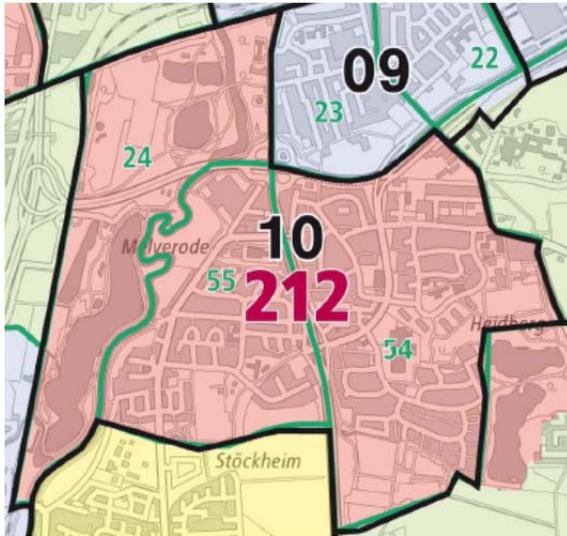
Umfasst die Stat. Bezirke 22 und 23

- 4.061 Einwohner. Anstieg seit 2006 um 5 %, v. a. bei den Erwachsenen. Die Bevölkerung 60 bis unter 75 und 75 u. ä. geht zurück.
- Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund weit über Durchschnitt.
- Anteil der Beziehenden von SGB II-Leistungen und Anteil Arbeitsloser weit über Durchschnitt.
- SGB II-Bezug bei Kindern extrem hoch, Rückgang 2009 bis 2012, dann Wiederanstieg bis 2014.





Die separate Betrachtung der beiden statistischen Bezirke des Planungsbereichs 09 macht die Unterschiede deutlich. Der Bebelhof liegt deutlich über, Zuckerbergweg deutlich unter den jeweiligen stadtweiten Durchschnittswerten.

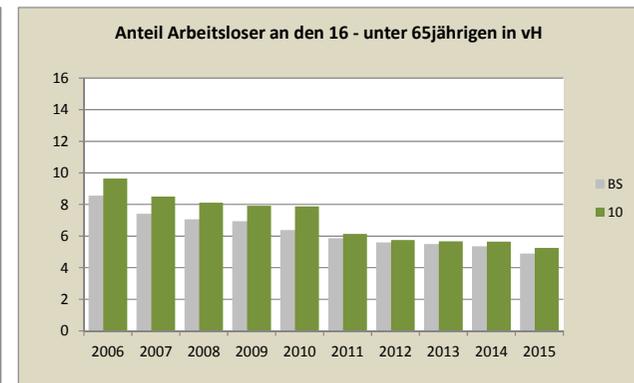
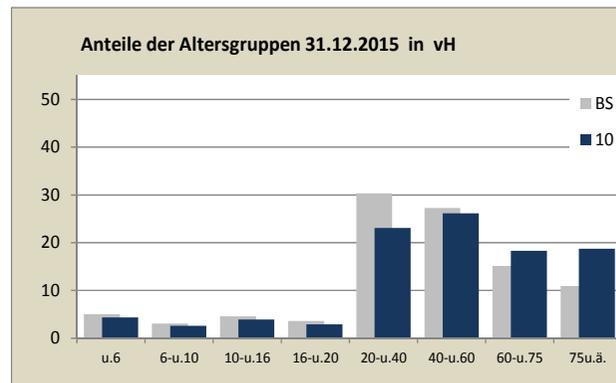
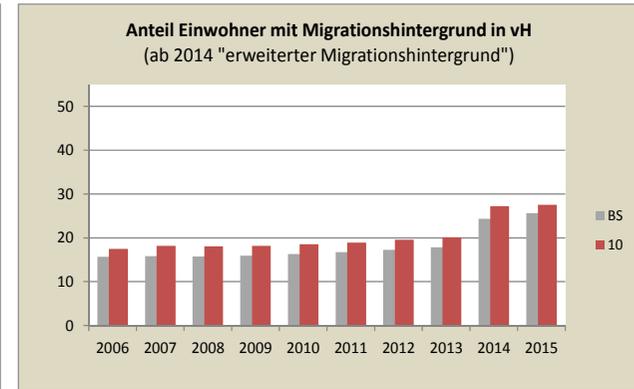
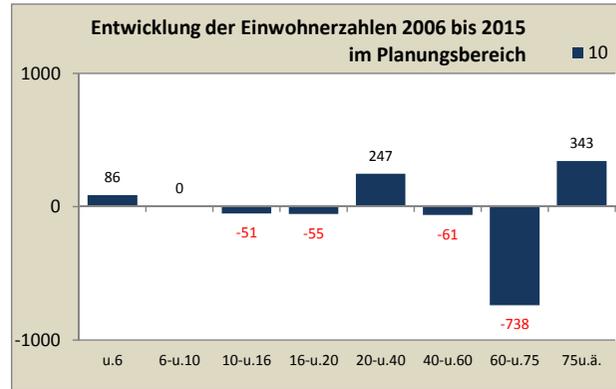
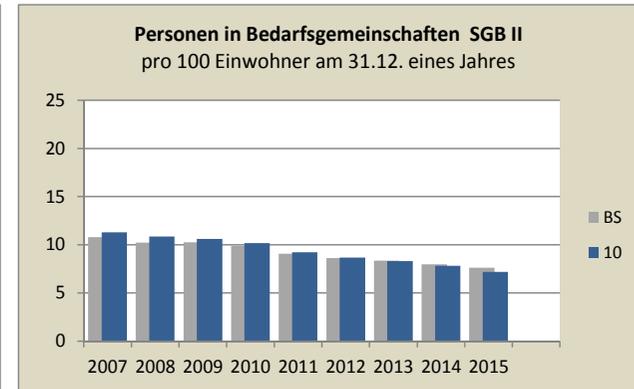
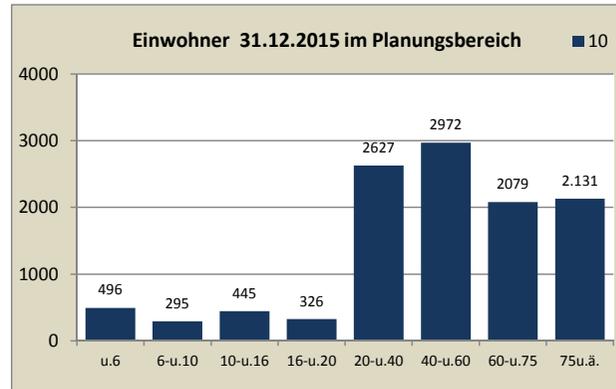


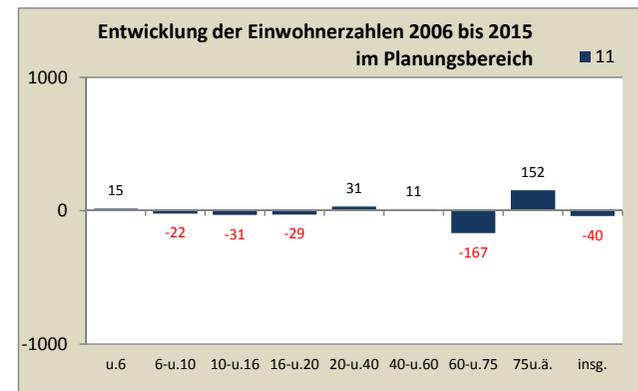
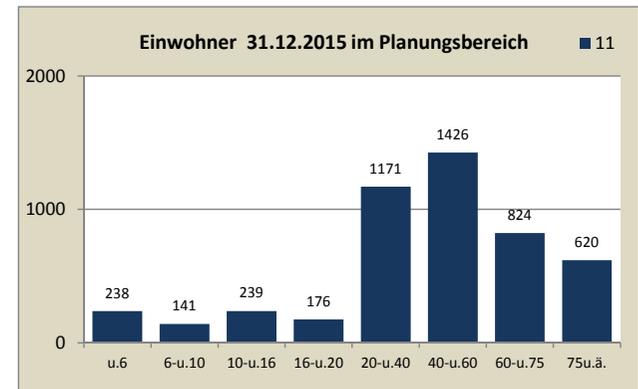
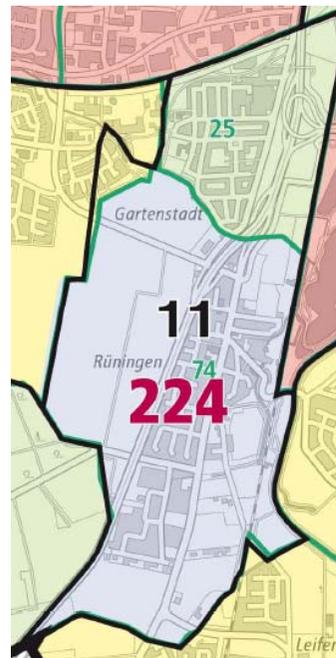
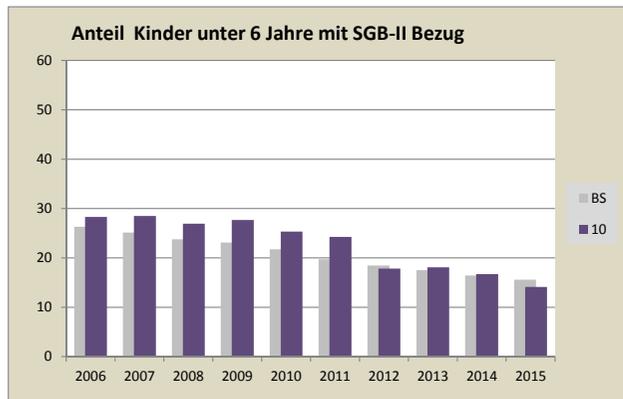
PB 10

Heidberg / Molverode

In etwa identisch mit Stadtbezirk 212
Enthält die Stat. Bezirke 24, 54, 55

- 11.371 Einwohner, Rückgang seit 2006 um 2 %
- Deutlicher (Wieder-)Anstieg der unter 6-Jährigen. Rückgang bei Jugendlichen und jüngeren Senioren. Der Anteil der Altersgruppe über 75 ist sehr hoch und wächst in den zehn Jahren weiter an.
- Leicht überdurchschnittlicher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Arbeitslosigkeit entspricht den Stadtwerten.
- SGB II-Bezug insgesamt und bei Kindern unter 6 sinkt unter den Durchschnitt.

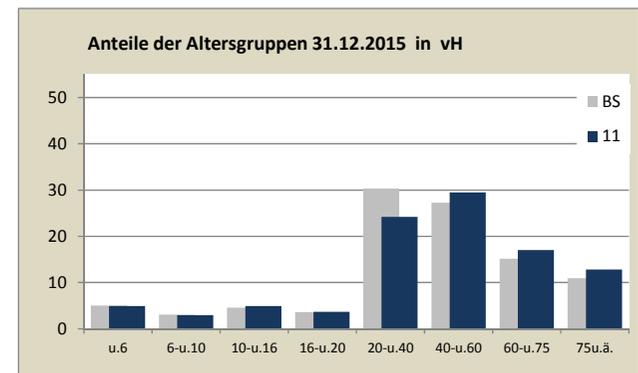


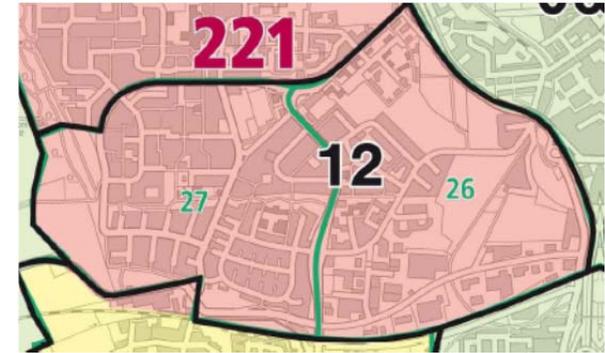
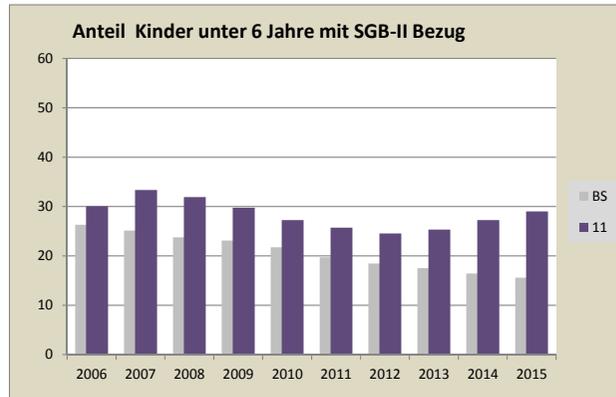
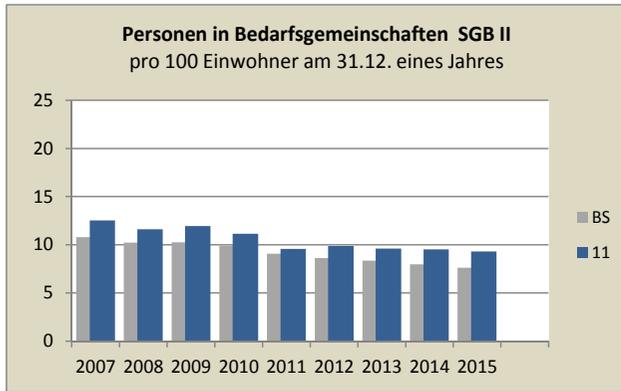


PB 11 Gartenstadt / Rünigen

In etwa identisch mit Stadtbezirk 224 plus Gartenstadt. Umfasst die Stat. Bezirke 25 und 74

- 4.835 Einwohner, Rückgang seit 2006 um 0,8 %. Starke Verluste bei den unter 20-Jährigen, im Grundschulalter - 13,5 %. Anstiege der 75-Jährigen und Älteren.
- Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund unter Durchschnitt leicht steigend.
- Anteil bei SGB II-Bezug und Arbeitslosigkeit gegen den Trend leicht steigend.
- Deutlich erhöhter Bezug von SGB II-Leistungen bei Kindern unter 6 Jahren.





PB 12 Weststadt Süd

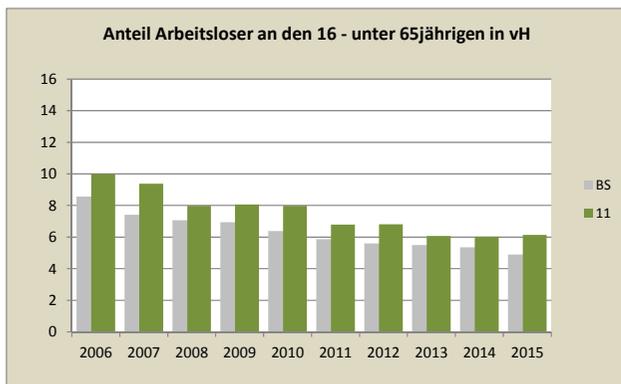
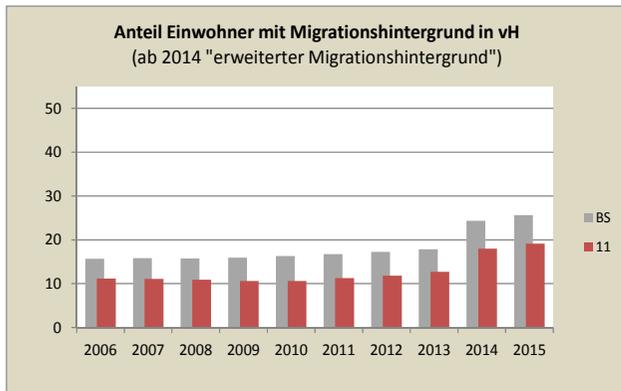
**Südlicher Teil des Stadtbezirks 221
Enthält die Stat. Bezirke 26 und 27**

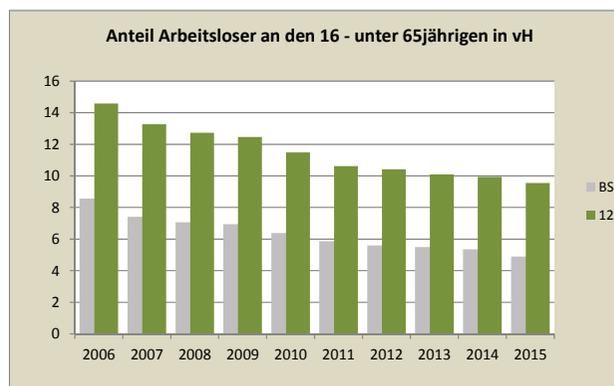
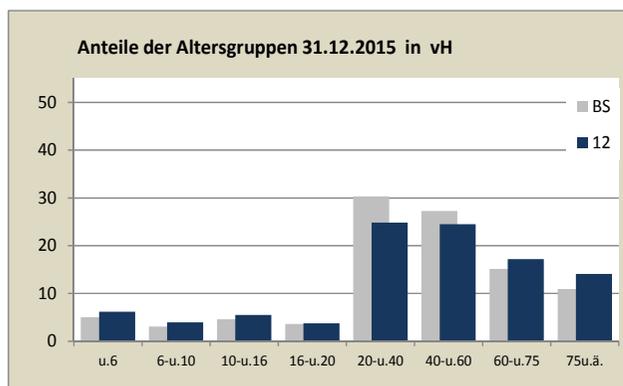
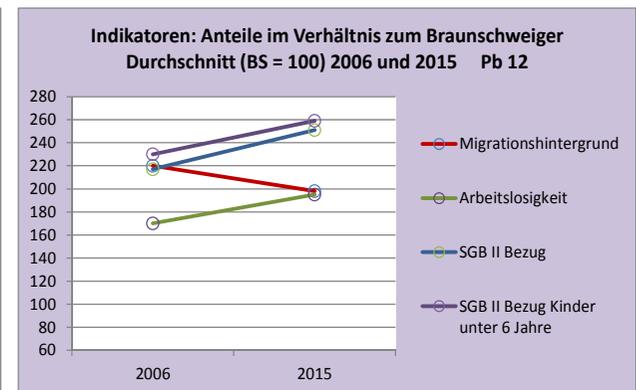
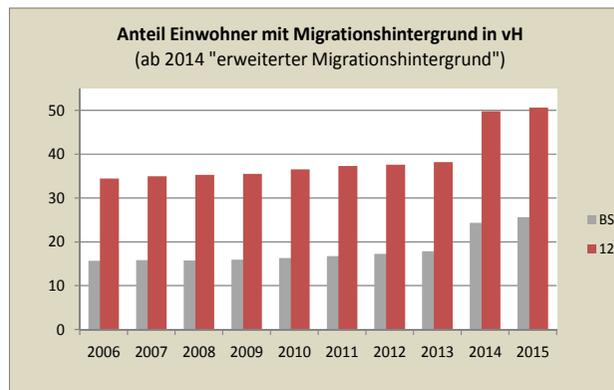
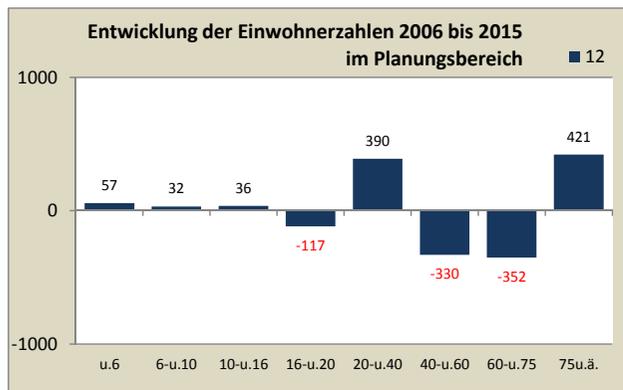
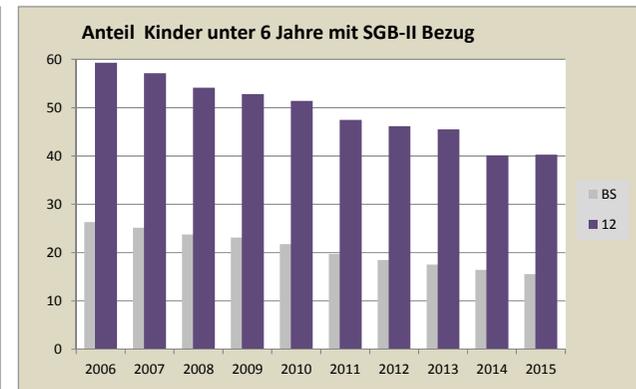
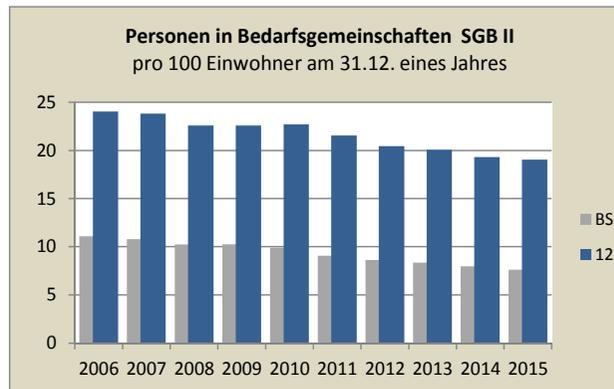
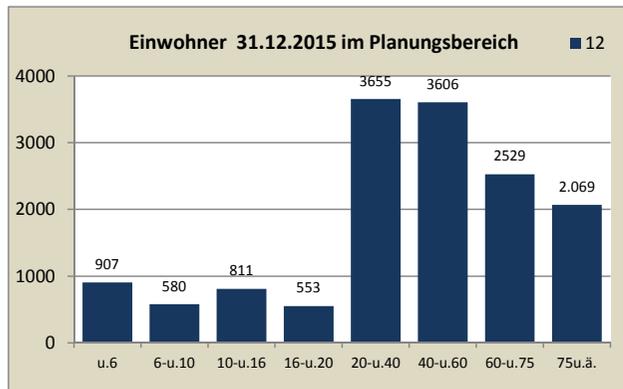
- 14.710 Einwohner. Leichte Zunahme seit 2006 um 0,9 %. Rückgang v. a. bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zuwachs der 20- bis u. 40-Jährigen um 12 % und der 75 u. Älteren um 26 %. Hoher Anteil Älterer.

- Höchste und wachsende Anteile von Bewohnern mit Migrationshintergrund, nach neuer Zählung über 50 v. H.

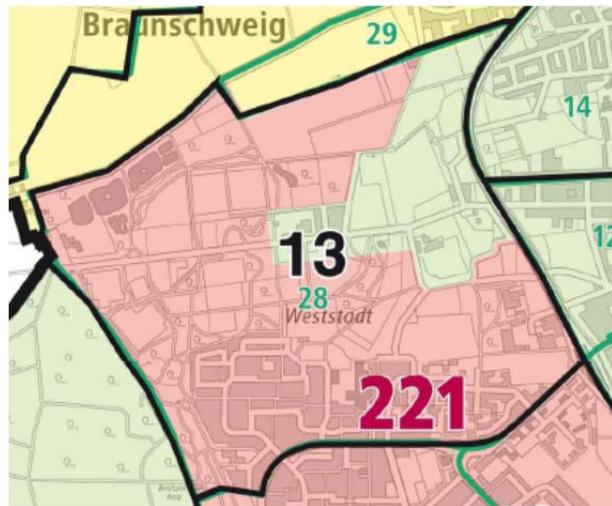
- Stadtweit höchster Anteil an SGB II Beziehenden und an Arbeitslosen, Rückgang geringer als im Durchschnitt.

- Bis 2014 sinkende Quote, aber durchgängig Extremwerte bei den Anteilen von Kindern in SGB II beziehenden Haushalten.





Die oben stehende Grafik zeigt, dass sich die Position des Planungsbereichs im Verhältnis zu den anderen Planungsbereichen im Lauf der betrachteten zehn Jahre verschlechtert hat. Die stadtweiten durchschnittlichen positiven Tendenzen kommen im südlichen Teil der Weststadt weniger oder gar nicht an. Der leichte Rückgang des Indikators Migrationshintergrund ist der geschilderten neuen Zählweise geschuldet.

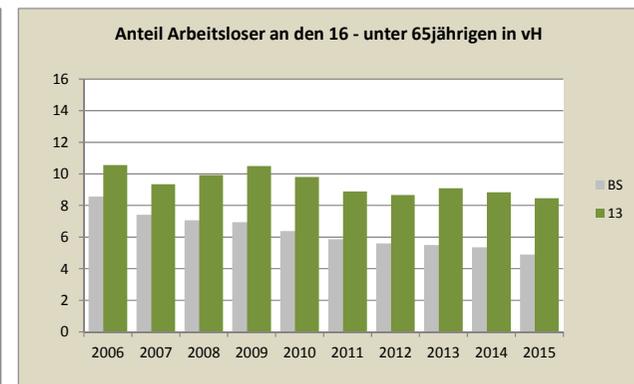
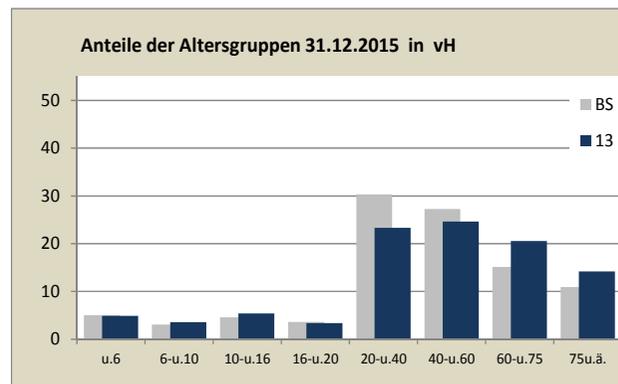
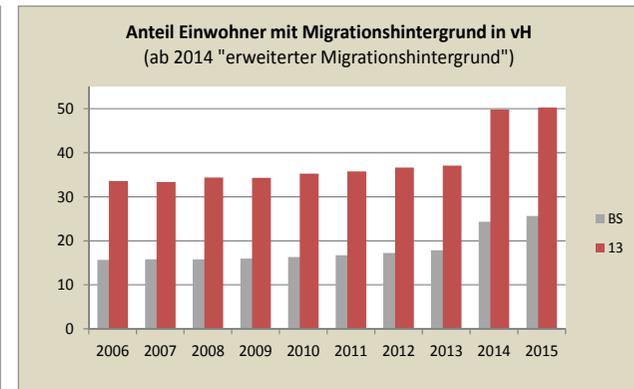
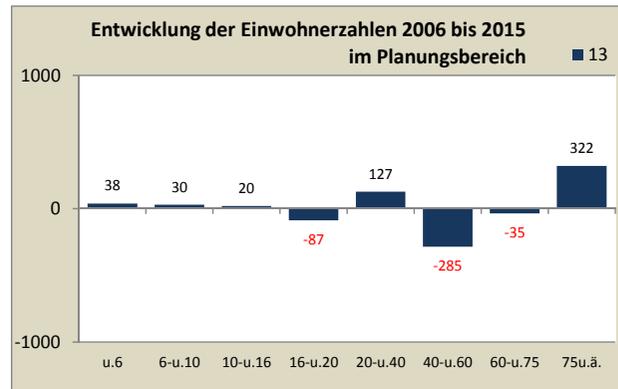
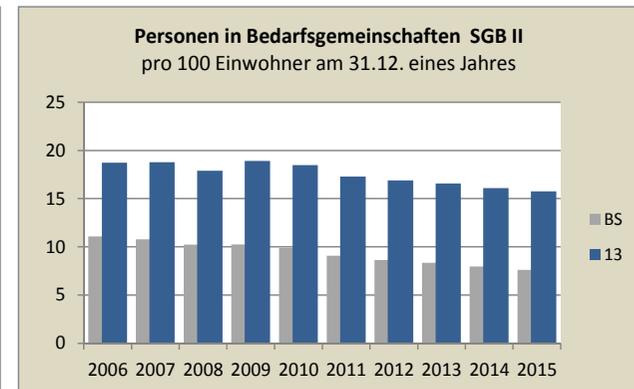
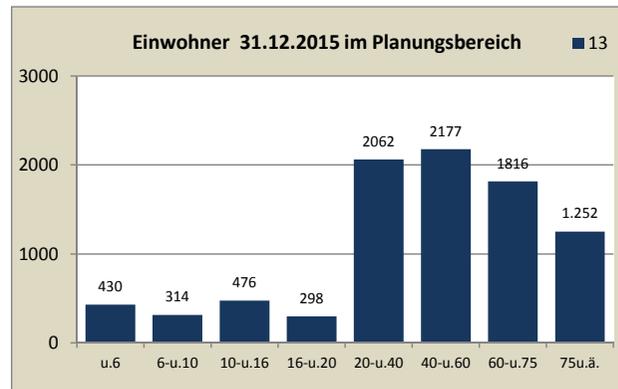


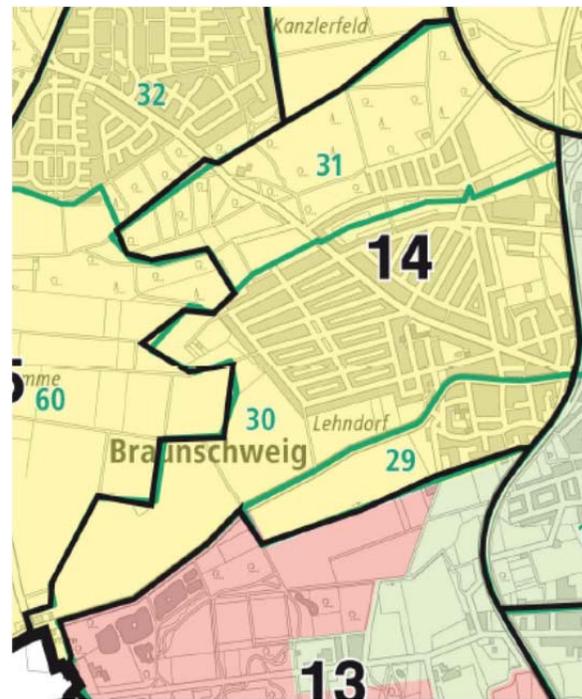
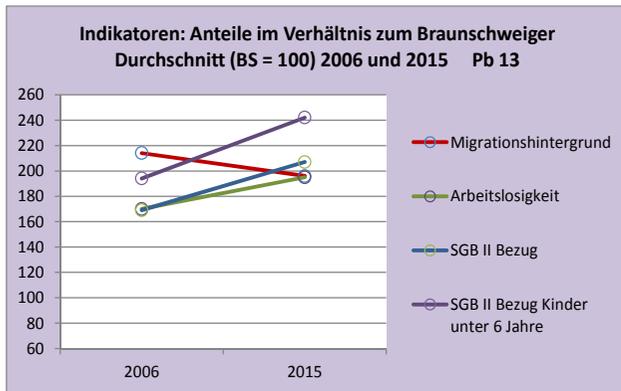
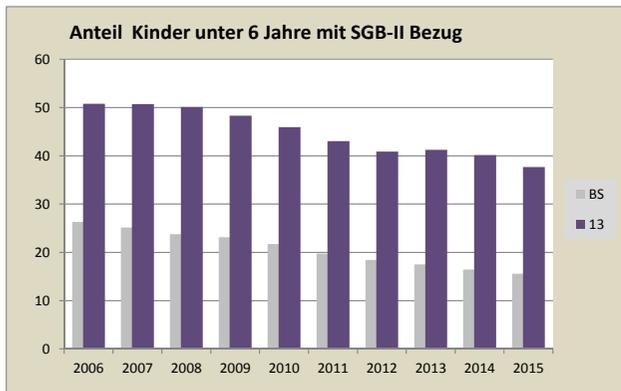
PB 13 Weststadt Nord

Im Wesentlichen nördlicher Teil des Stadtbezirks 221

Identisch mit Statistischem Bezirk 28

- 8.825 Einwohner. Gegenüber 2006 Zuwachs von 1,5 %. Zunahme der Kinder und jüngeren Jugendlichen, Rückgänge v. a. bei den älteren Erwachsenen. Der Anteil der über 75-Jährigen ist überdurchschnittlich hoch und wächst weiter.
- Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund weit über Durchschnitt und steigend.
- Extrem hohe Werte bei den Anteilen von SGB II-Beziehenden, Arbeitslosen und Kindern in SGB II-Haushalten. Der Rückgang fällt geringer aus als in der Gesamtstadt.

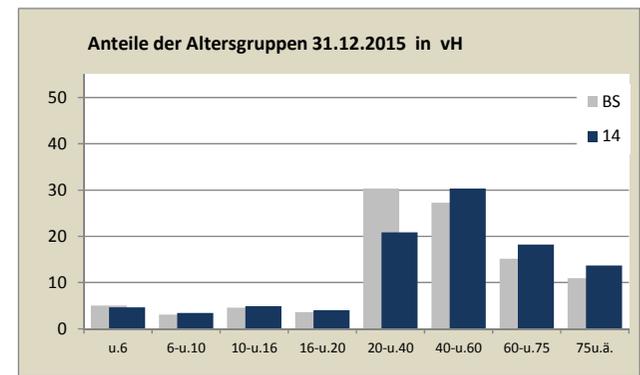
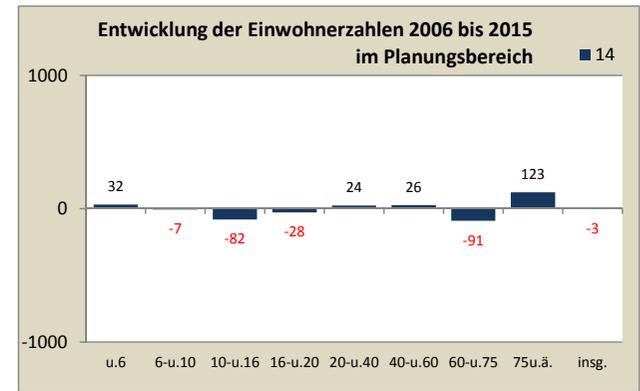
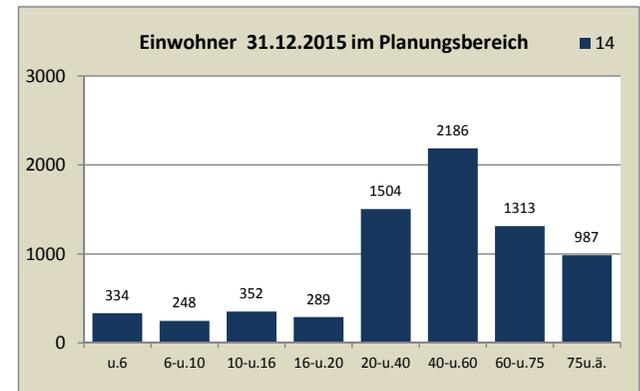




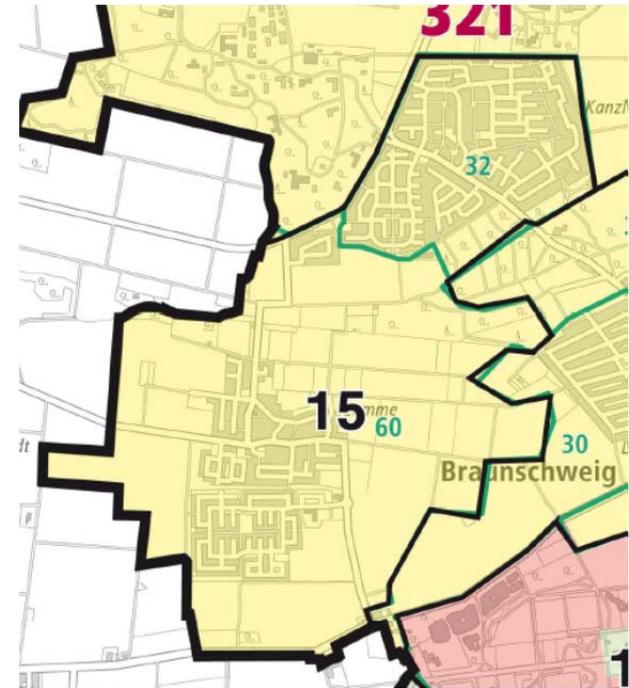
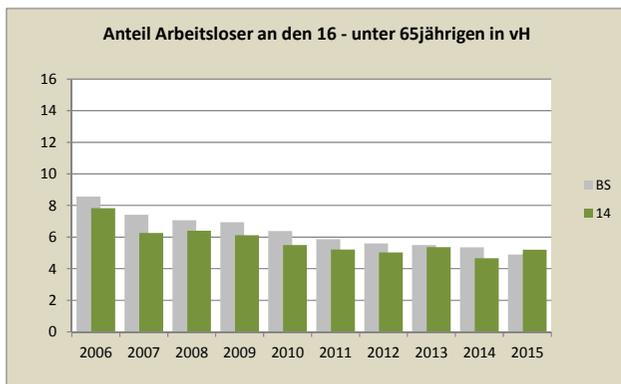
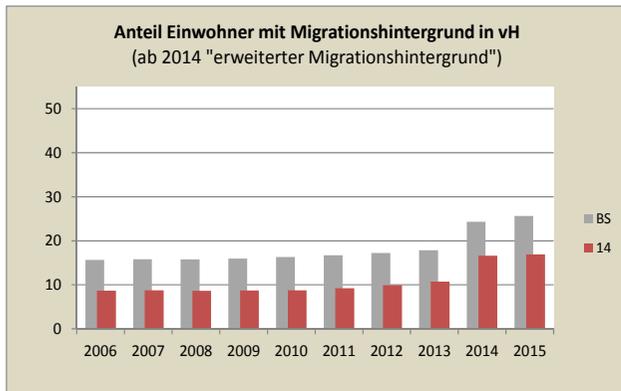
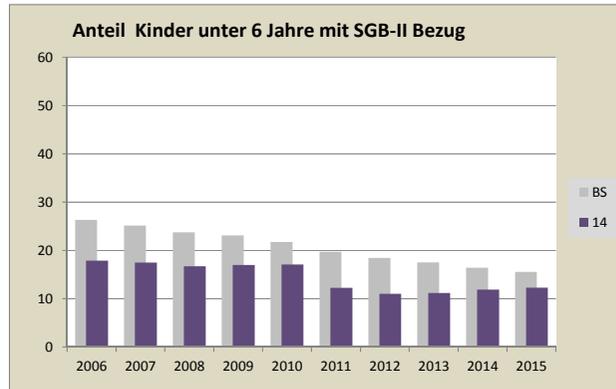
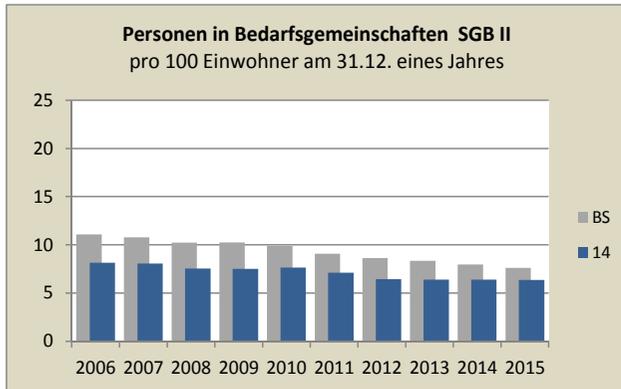
PB 14 Lehdorf

Teil des Stadtbezirks 321 Identisch mit den Stat. Bezirken 29, 30, 31

- 7.213 Einwohner. Im Saldo keine zählbaren Zu- oder Abnahmen. Anteile der Altersgruppen ab 40 liegen über dem Durchschnitt.
- Geringer Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Unterdurchschnittliche Anteile bei SGB II-Bezug und Arbeitslosigkeit.
- Anteile von Kindern SGB II beziehenden Haushalten unterdurchschnittlich, ab 2013 leicht wieder ansteigend.



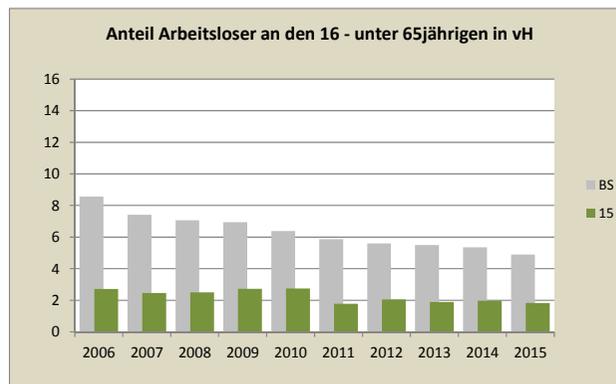
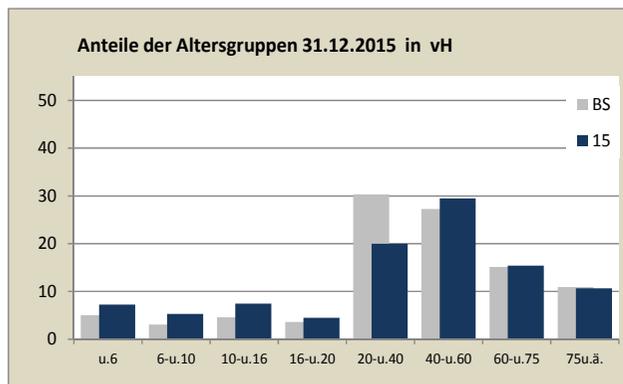
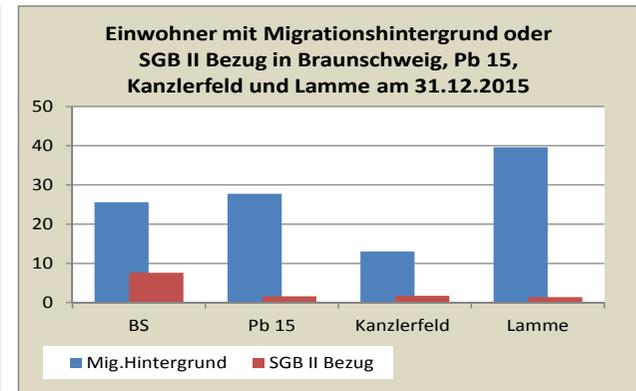
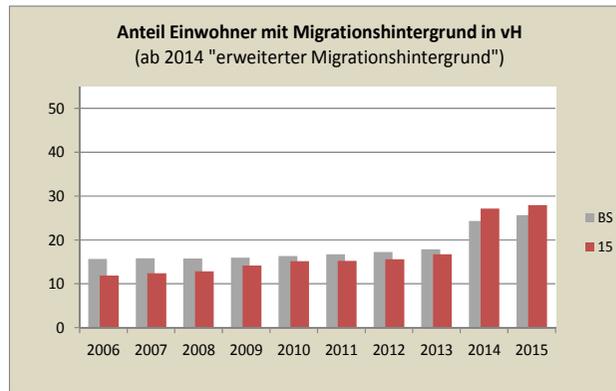
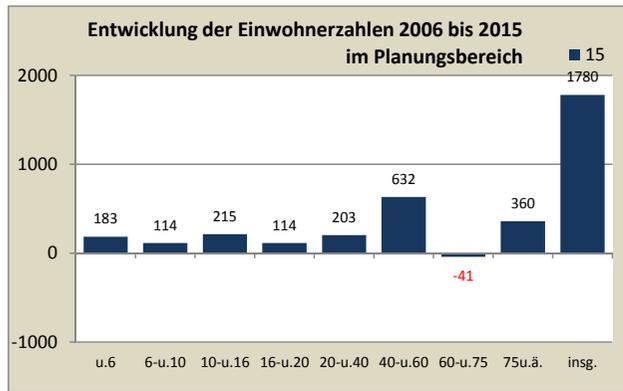
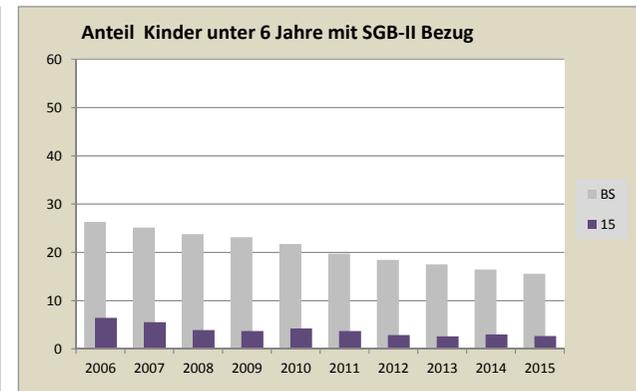
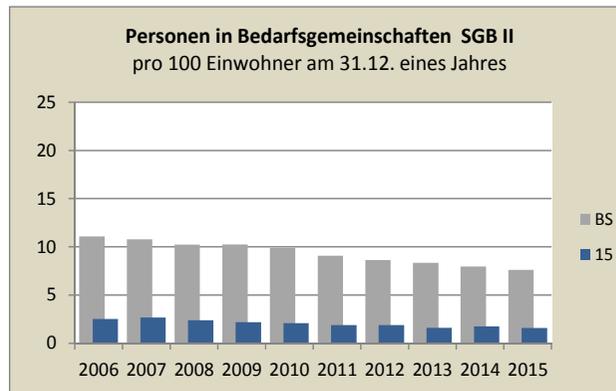
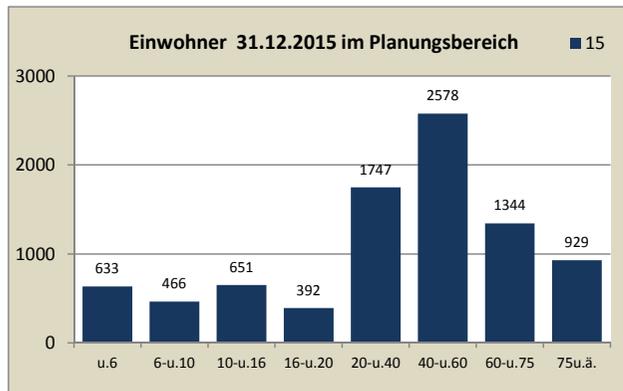
Die für den Planungsbereich 12 gemachten Aussagen treffen auch für den Bereich der Nördlichen Weststadt zu. Im Verhältnis zum Braunschweiger Durchschnitt verschlechtert sich der Planungsbereich 13 im Verlauf der Jahre. Rückgänge in der Arbeitslosigkeit oder im Transfereinkommensbezug fallen auch hier geringer aus als in den sozial weniger schwierigen Stadtteilen der Stadt.



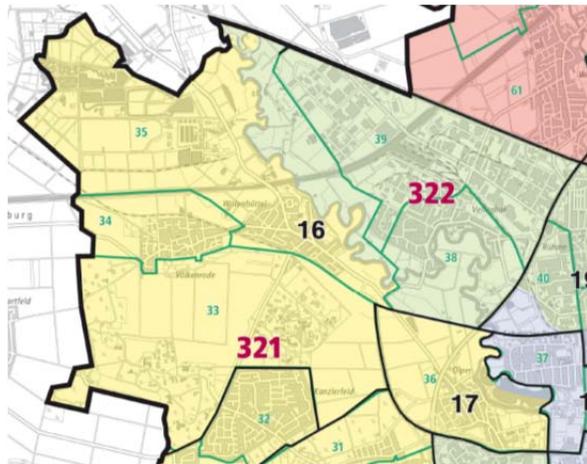
PB 15 Kanzlerfeld / Lamme

Teil des Stadtbezirks 321
Besteht aus den Stat. Bezirken 32 und 60

- 8.740 Einwohner. Massiver Zuwachs (26 %) durch Neubaugebiete in Lamme, Zunahme der Kinderzahl u. 10 um 41 %, gleichzeitig massiver Anstieg der über 75-Jährigen (+ 63 %). Unterschiedliche Entwicklungen in Kanzlerfeld und Lamme.
- Anstieg des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund über dem stadtw. Durchschnitt.
- Anteil von Personen mit SGB II-Bezug und Arbeitslosen sehr gering.
- SGB II-Bezug bei Kindern gering.



Die beiden statistischen Bezirke Lamme und Kanzlerfeld unterscheiden sich deutlich im Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund, nicht jedoch im Bezug von Transferleistungen. Diese liegen beiden Teilen weit unter den städtischen Durchschnittswerten.



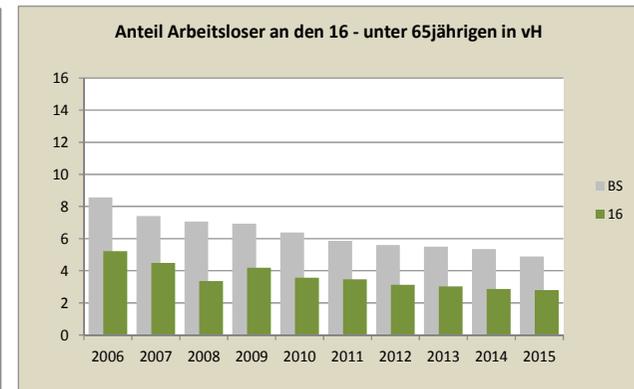
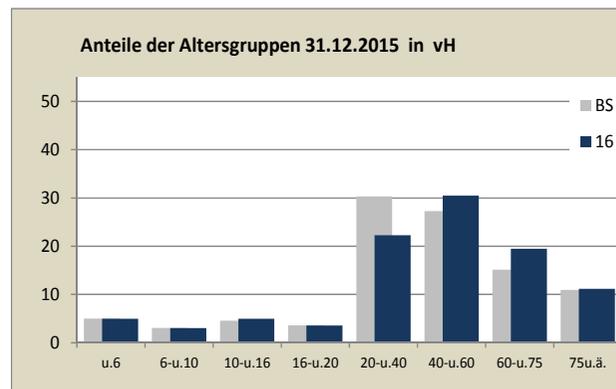
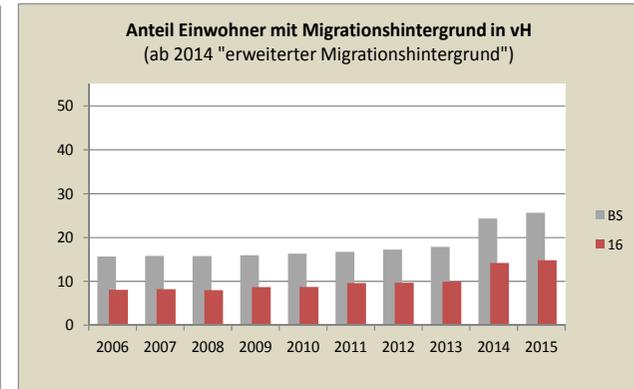
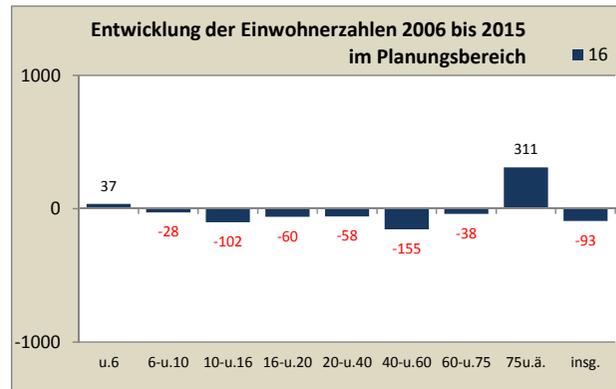
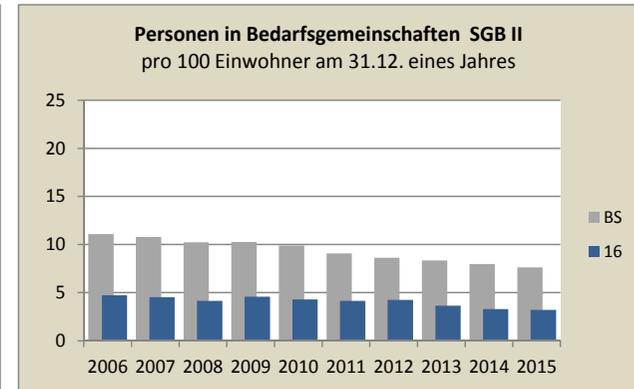
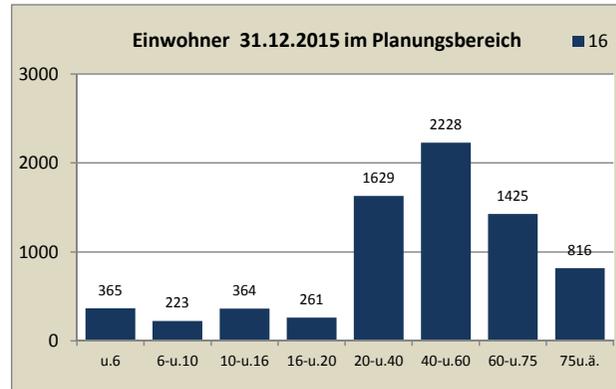
PB 16

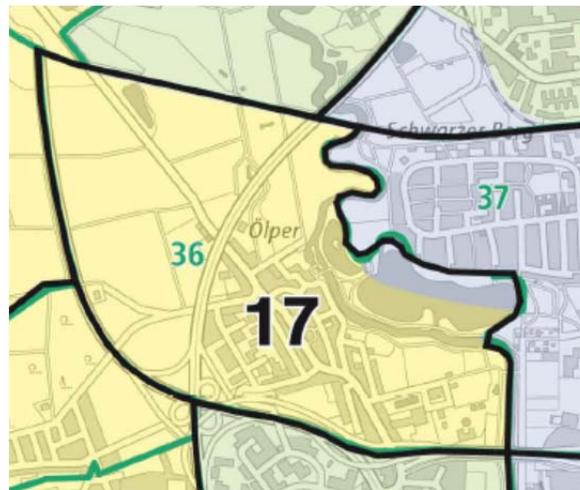
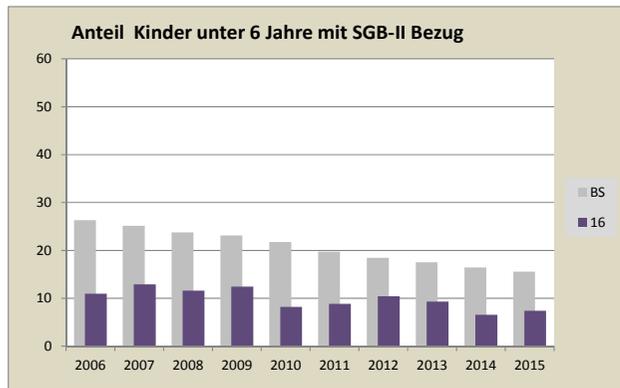
Völkenrode / Watenbüttel /
Veltenhof

Liegt jeweils teilweise in den Stadtbezirken 321 und 322. Umfasst die Stat. Bezirke 33, 34, 35, 38, 39

- 7.311 Einwohner. Leichter Rückgang um 1,3 %. Außer den unter 6-Jährigen und den über 75-Jährigen verzeichnen alle Altersgruppen Rückgänge. 75-Jährige und Ältere erreichen nach deutlicher Zunahme den stadtweiten Durchschnitt.

- Anteile der Migrationsbevölkerung, der SGB II Beziehenden, der Arbeitslosen und der Kinder in SGB II beziehenden Haushalten weit unter den stadtweiten Werten.

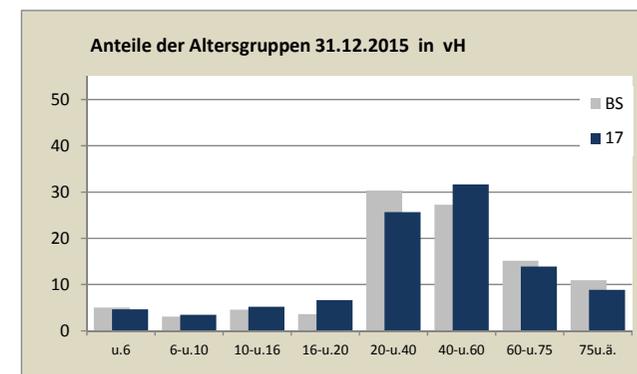
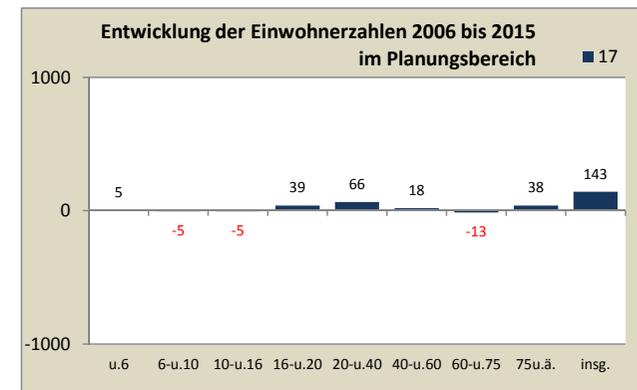
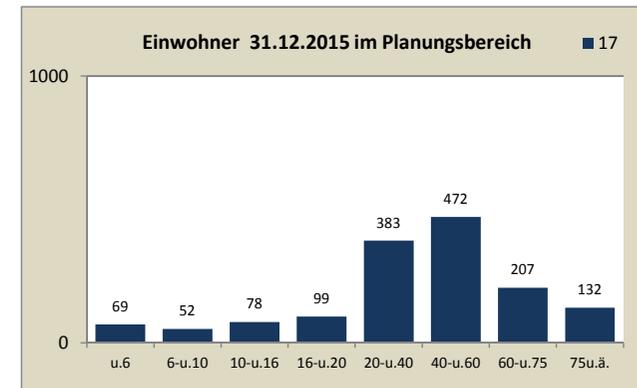


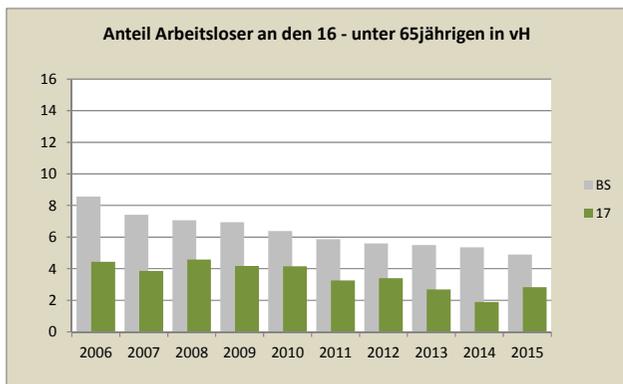
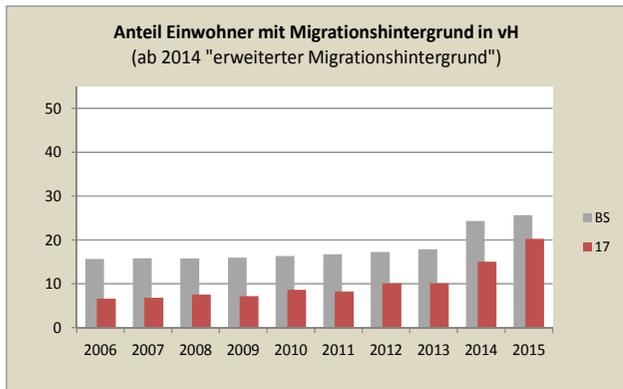
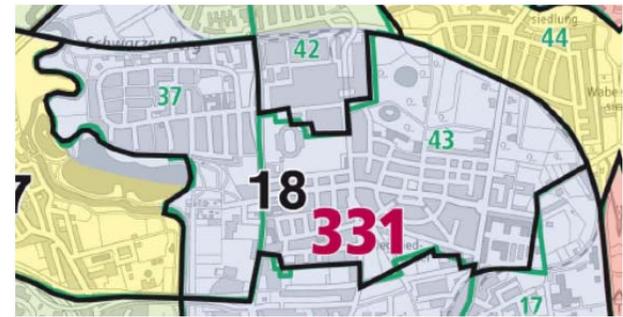
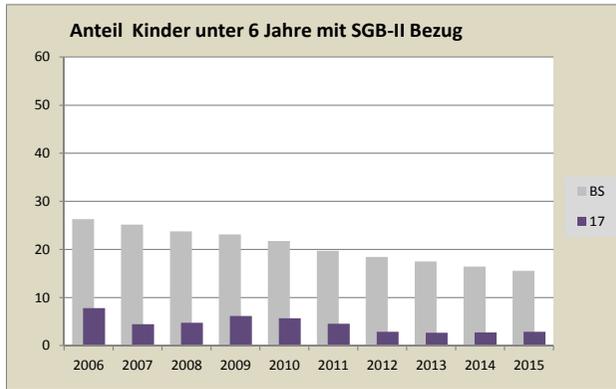
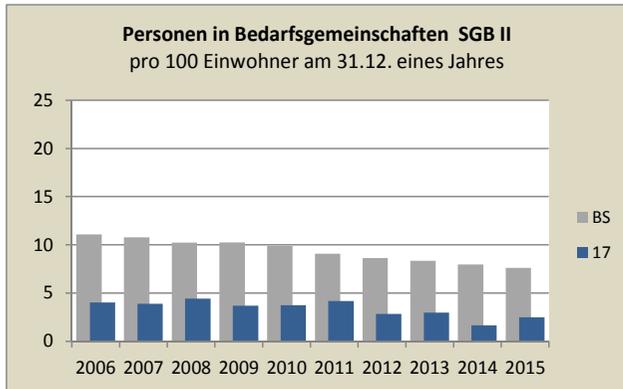


PB 17 Ölper

Teil des Stadtbezirks 321
Identisch mit Stat. Bezirk 17

- 1.492 Einwohner. Entwicklung seit 2006: Zunahme um 10,6 %. Aussagen zu einzelnen Altersgruppen sind wegen der geringen Zahl nicht sinnvoll.
- Leichter Anstieg der Einwohner mit Migrationshintergrund.
- SGB II-Bezug gering, auch Arbeitslosigkeit unter dem Durchschnitt, SGB II-Bezug bei Kindern gering. Leichter Anstieg 2015.





PB 18

Siegfriedviertel / Schwarzer Berg

Teil des Stadtbezirks 331.

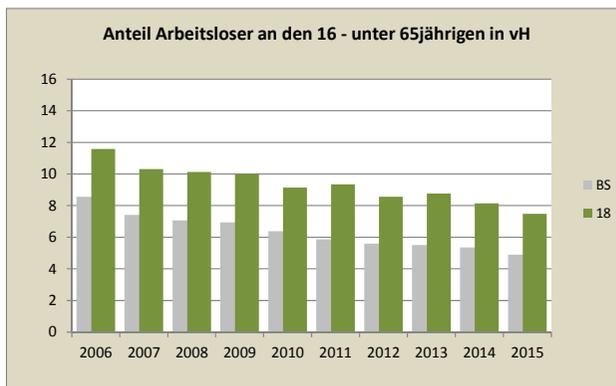
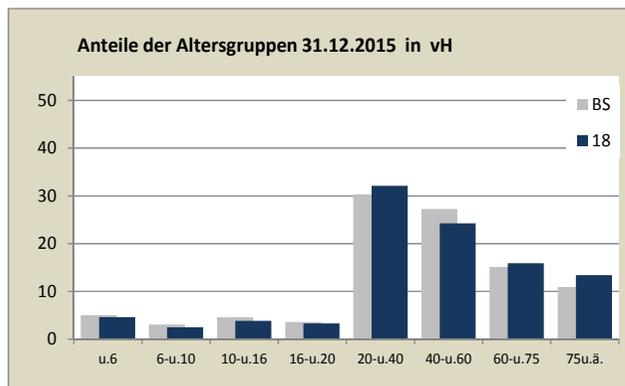
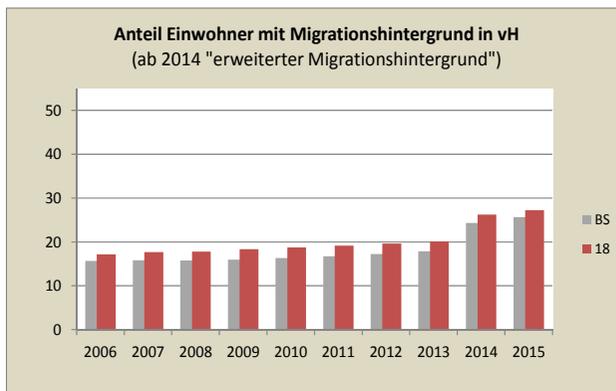
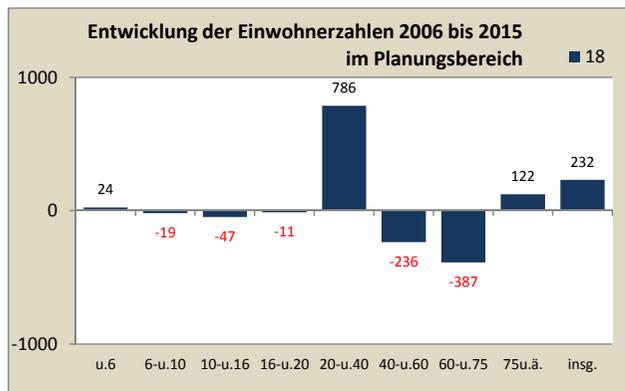
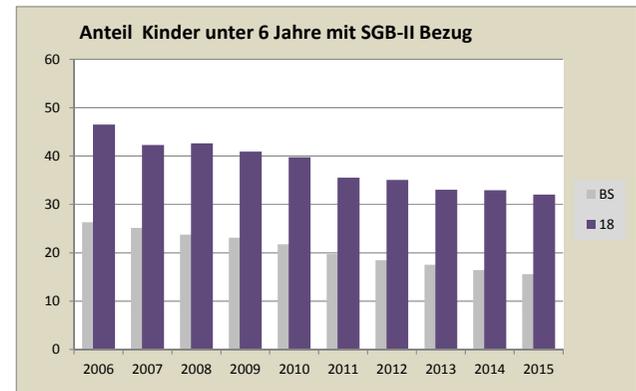
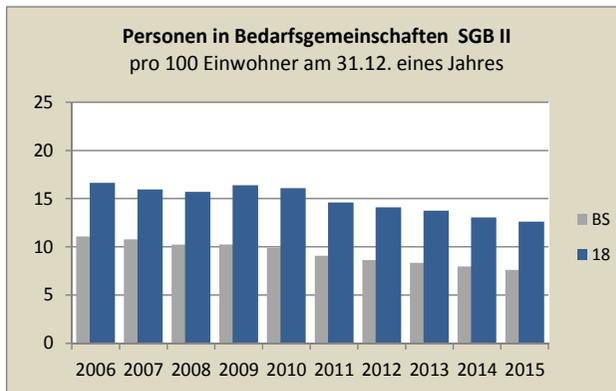
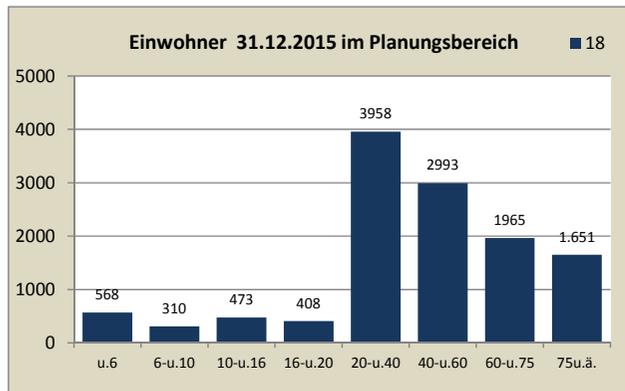
Umfasst die Stat. Bezirke 37 und 43

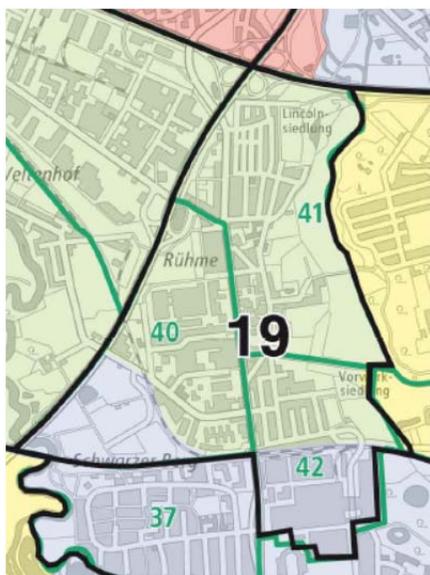
- 12.326 Einwohner. Leichter Anstieg um 2 % insbesondere bei älteren Kindern und Jugendlichen, aber auch in der Altenbevölkerung. Die Zunahme der 20- bis u.40-Jährigen um 25 % (stadtweit: 11 %) macht die wachsende Attraktivität für jüngere Erwachsene deutlich. Der leicht erhöhte Anteil Älterer bleibt.

- Anteil der Migrationsbevölkerung leicht über dem Durchschnitt.

- Deutlich überdurchschnittliche Anteile von SGB II Beziehenden und Arbeitslosen.

- Hoher Anteil von Kindern in SGB II-Haushalten.



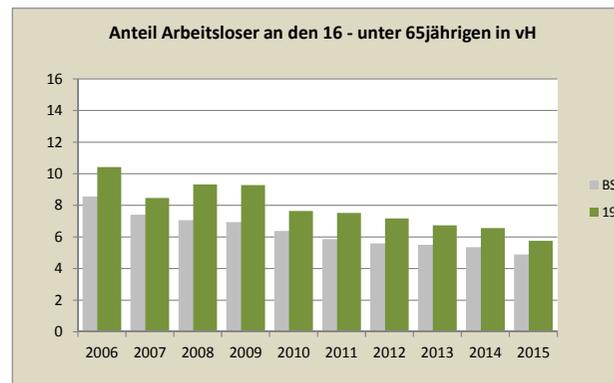
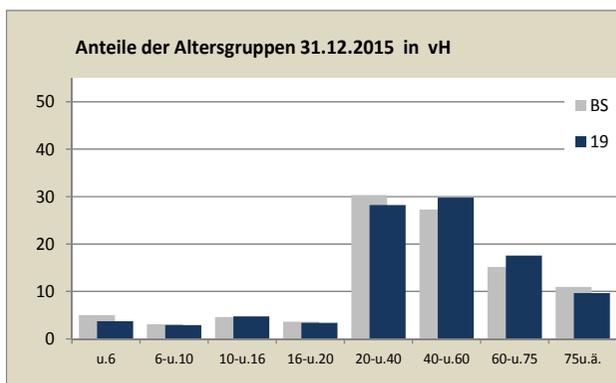
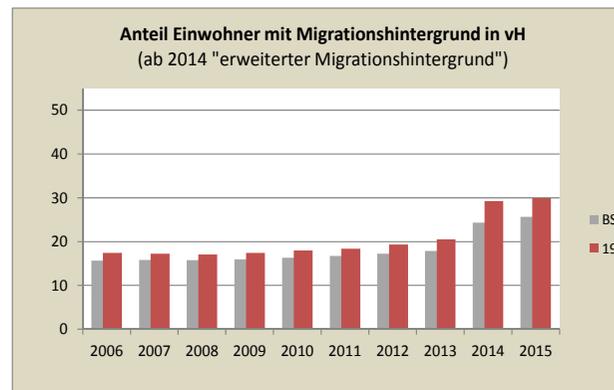
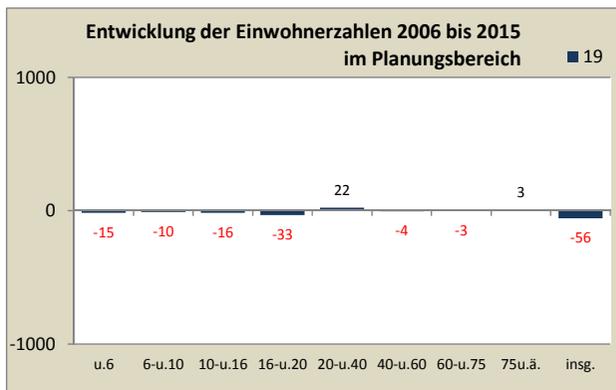
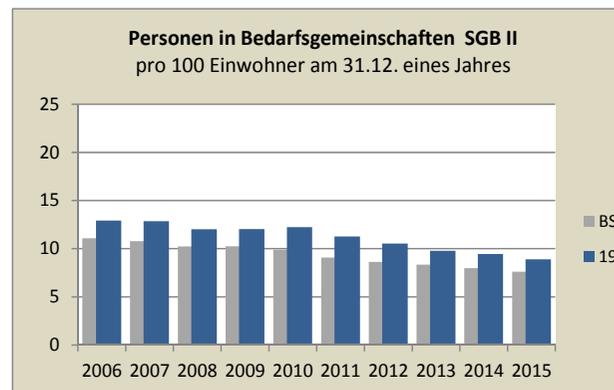
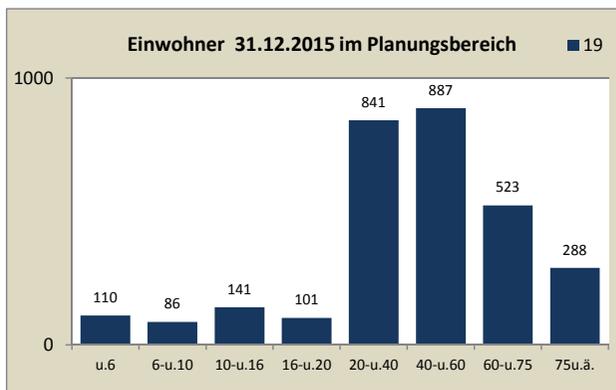


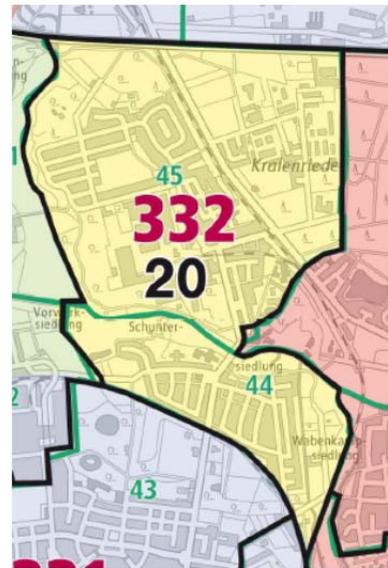
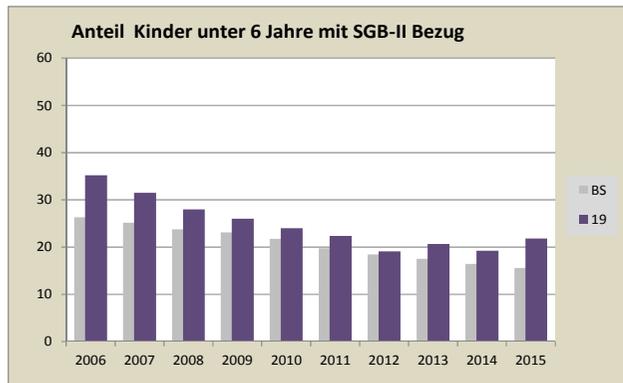
PB 19

Rühme / Vorwerksiedlung

Im Wesentlichen Teil des Stadtbezirks 322.
Enthält die Stat. Bezirke 40, 41, 42

- 2.977 Einwohner. Seit 2006 Rückgang um 1,8 %, vor allem bei Kindern und jüngeren Erwachsenen.
- Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, SGB II-Bezug und Arbeitslosigkeit leicht über dem Durchschnitt.
- Quote der Kinder in SGB II beziehenden Haushalten steigt 2015 leicht wieder an.



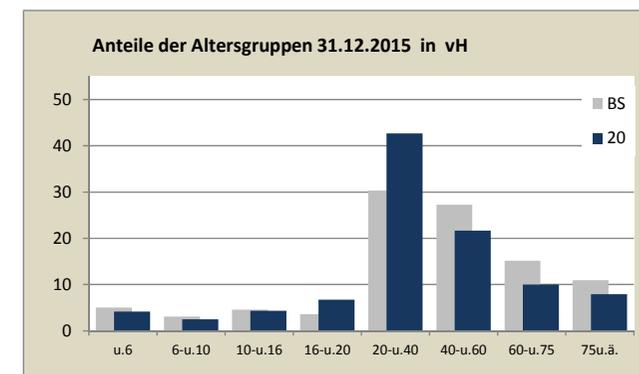
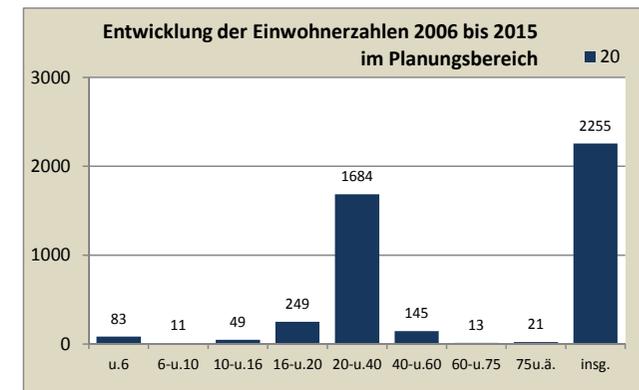
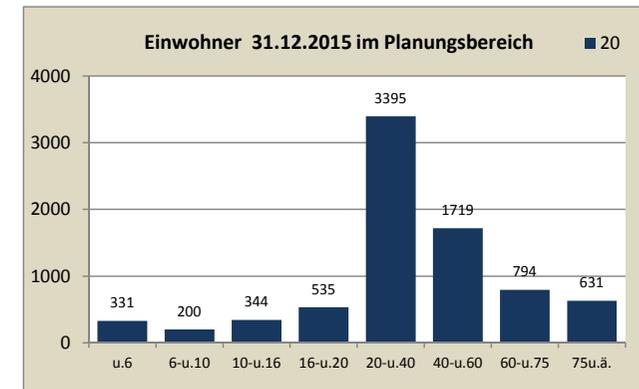


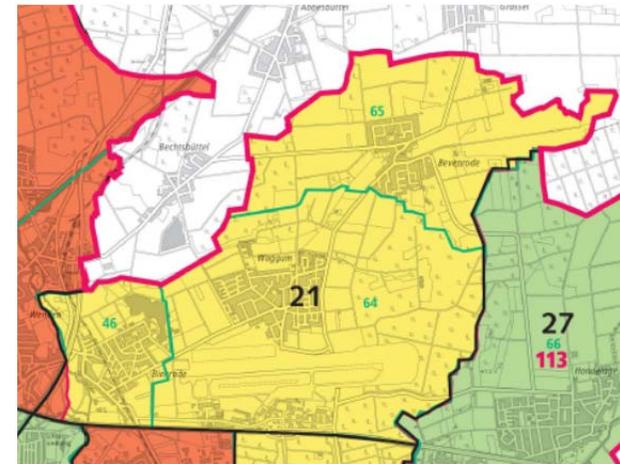
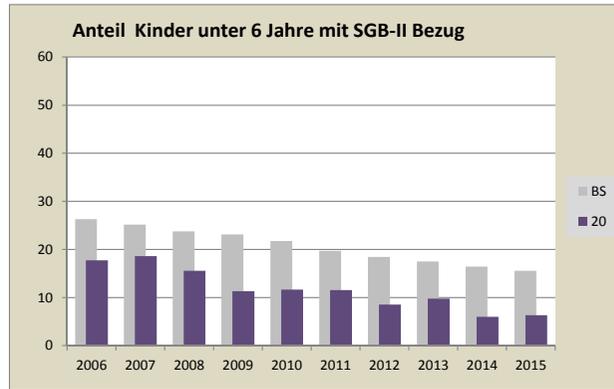
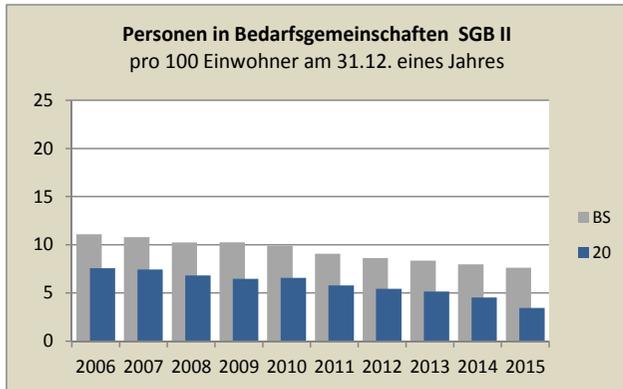
PB 20

Kralenriede / Schuntersiedlung

Identisch mit Stadtbezirk 332
Umfasst die Stat. Bezirke 44 und 45

- Durch die Ausnahmesituation zum Jahresende 2015 mit der massiven Überbelegung der Landesaufnahmeeinrichtung werden die statistischen Darstellungen stark verzerrt. Das betrifft sowohl die Gesamtbevölkerung und deren Altersgliederung wie den Migrationsanteil oder die Anteile der Arbeitslosen oder SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung.
- Im Statistischen Bezirk Schuntersiedlung sinkt die SGB II-Quote unter den stadtweiten Durchschnitt. Auch die Arbeitslosigkeit ist stark rückläufig.





PB 21

Bienrode / Waggum / Bevenrode

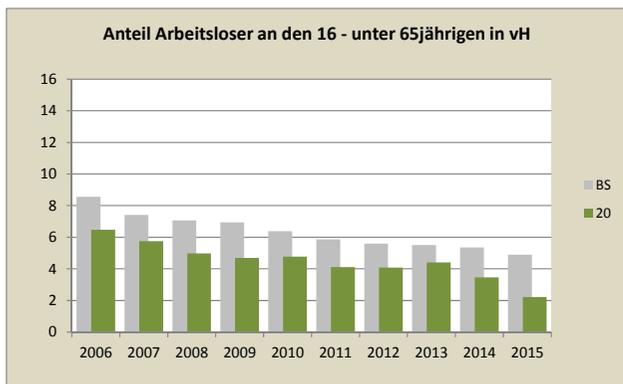
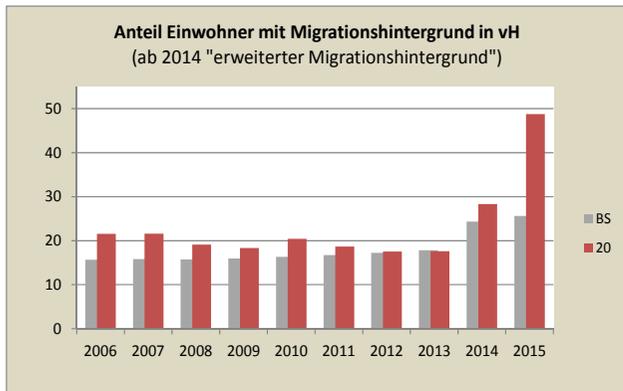
Teil der Stadtbezirks 112.

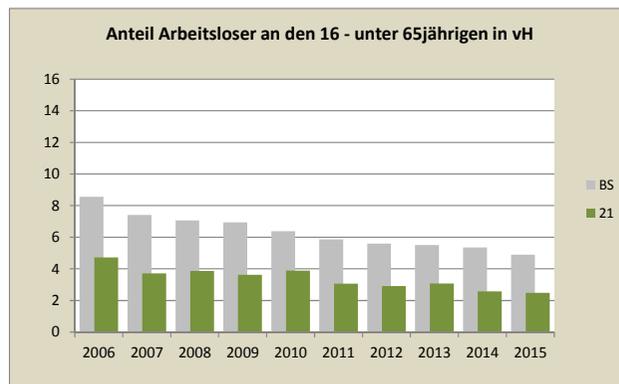
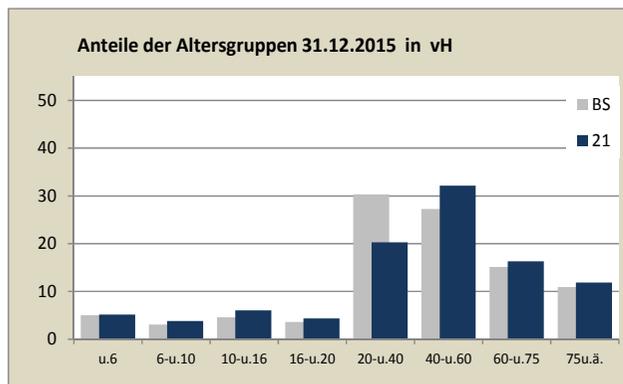
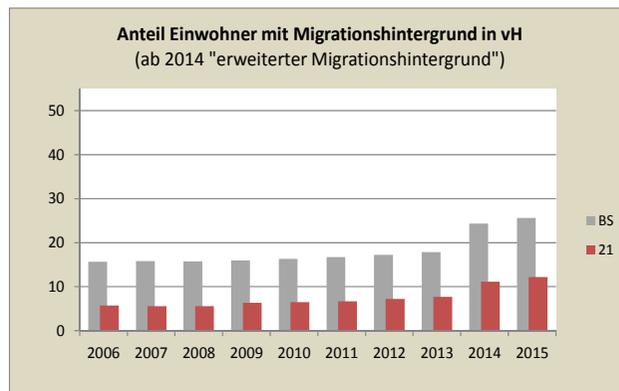
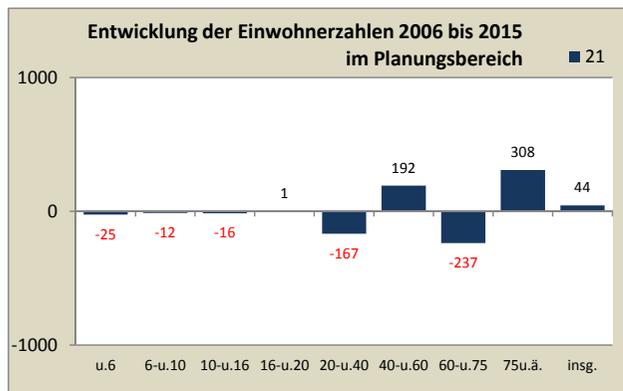
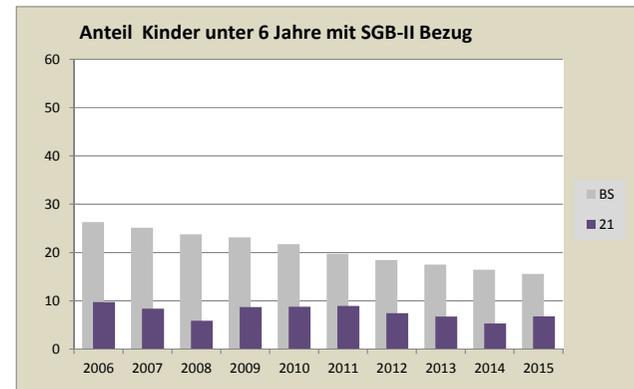
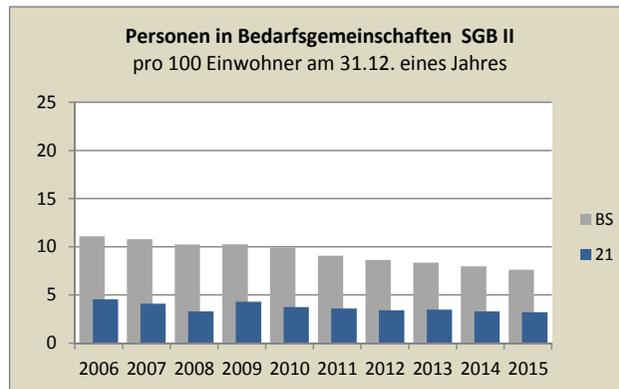
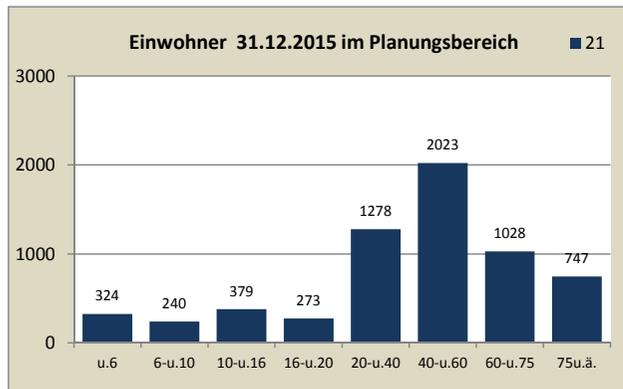
Umfasst die Stat. Bezirke 56, 64, 65

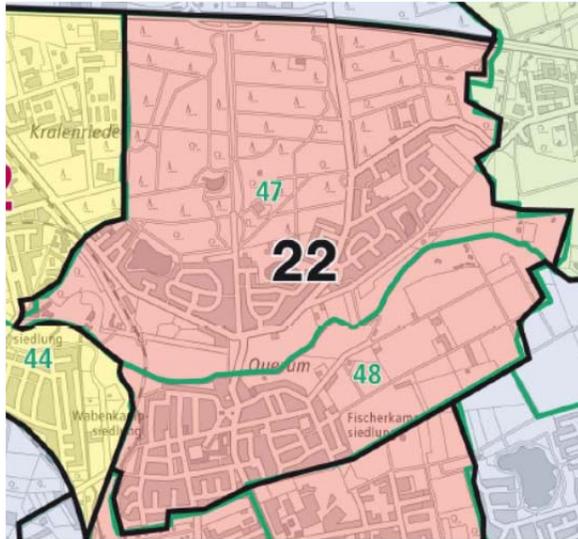
- 6.292 Einwohner. Leichter Zuwachs seit 2002 um 0,7 %. Starker Zuwachs der Älteren 75 u. ä. um 70 %.

- Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund gering.

- Anteile von Personen mit SGB II-Bezug, auch von Kindern und von Arbeitslosen, weit unter dem Durchschnitt.





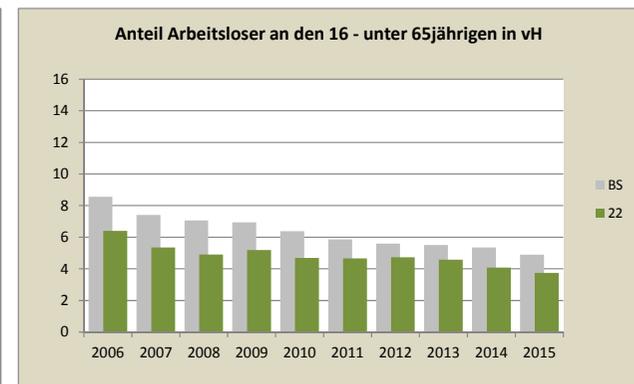
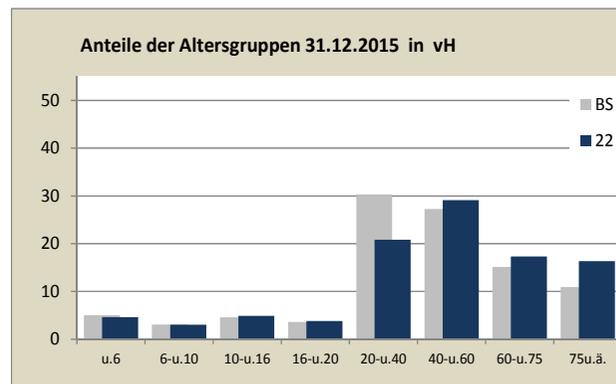
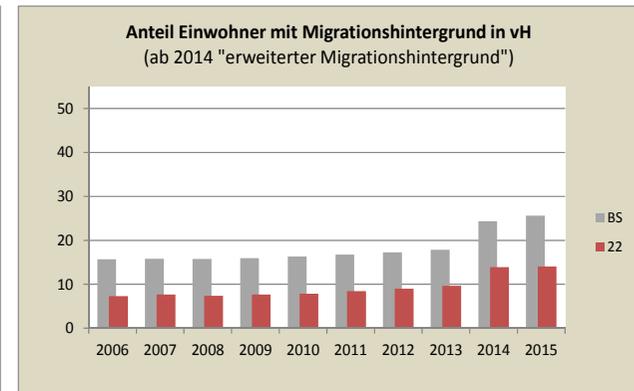
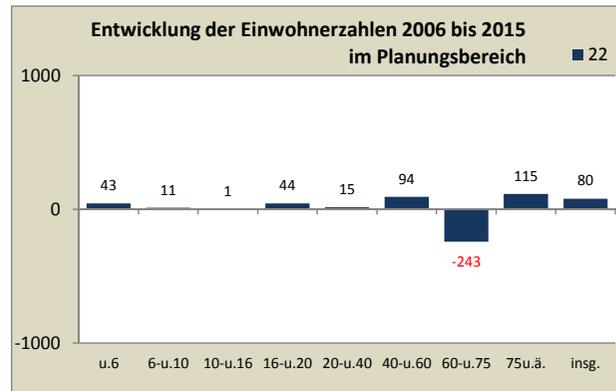
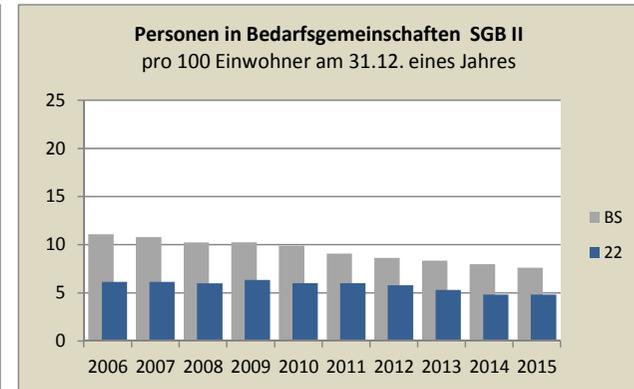
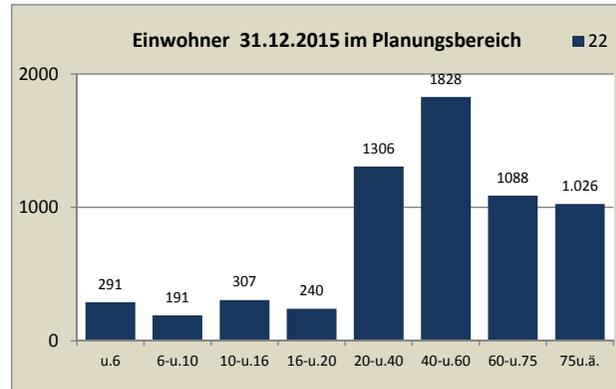


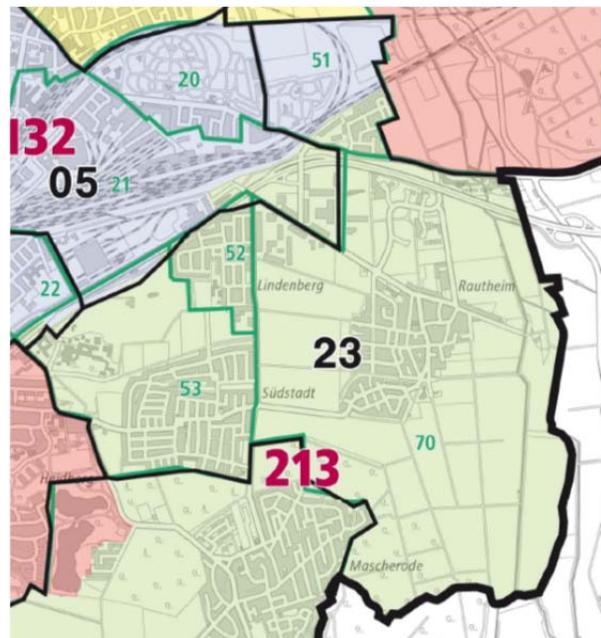
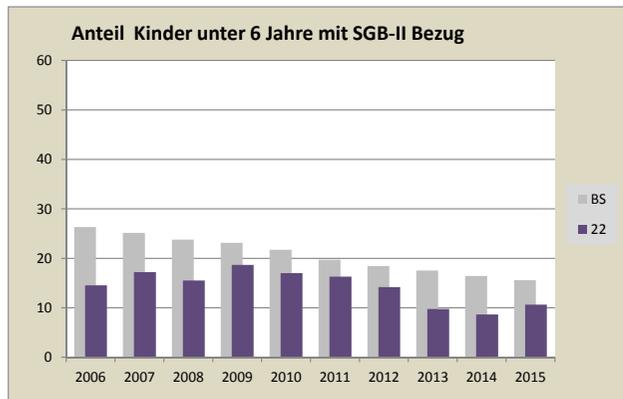
PB 22

Querum

**Teil des Stadtbezirks 112.
Umfasst die Stat. Bezirke 47 und 48**

- 6.277 Einwohner. Zunahme um 1,3 % v. a. bei Kindern (u. 6 17 %), und jüngeren Erwachsenen (16 bis u. 20 22 %).
- Geringer Anteil von Erwachsenen zwischen 20 und 40, hoher Anteil Älterer (Pflegeeinrichtungen).
- Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bei der Hälfte des Durchschnittswerts.
- Auch die Anteile der SGB II Beziehenden und der Arbeitslosen unter Durchschnitt.
- Unterdurchschnittliche Werte für den SGB II-Bezug von Kindern, leichte Zunahme 2015.

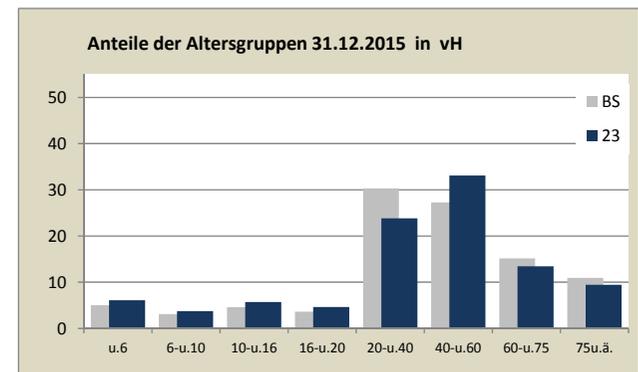
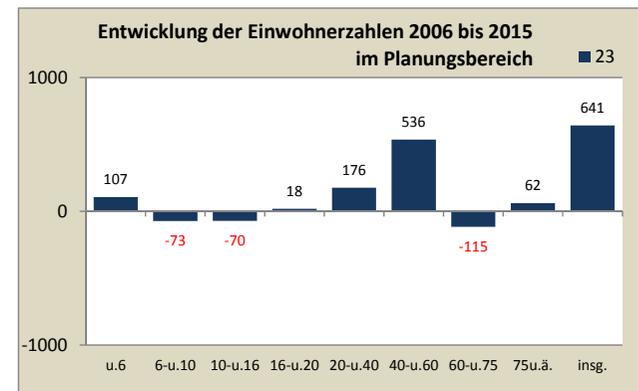
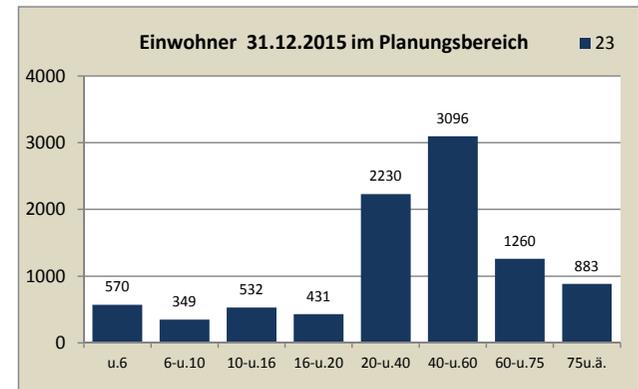


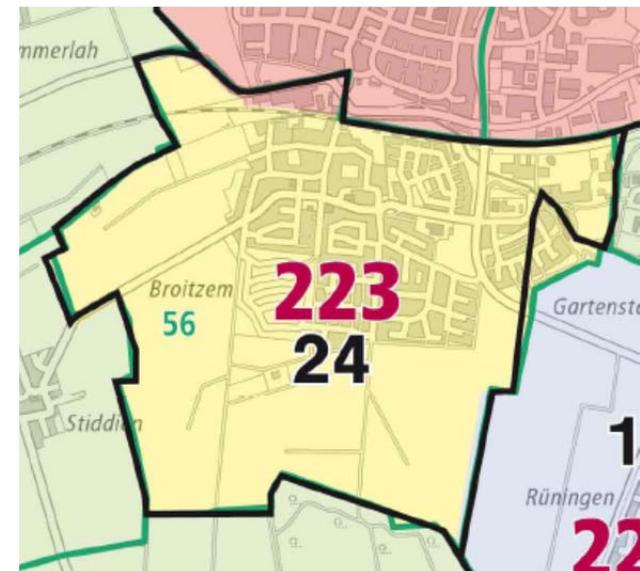
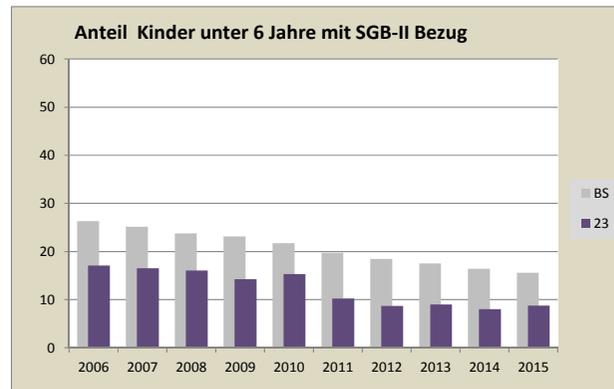
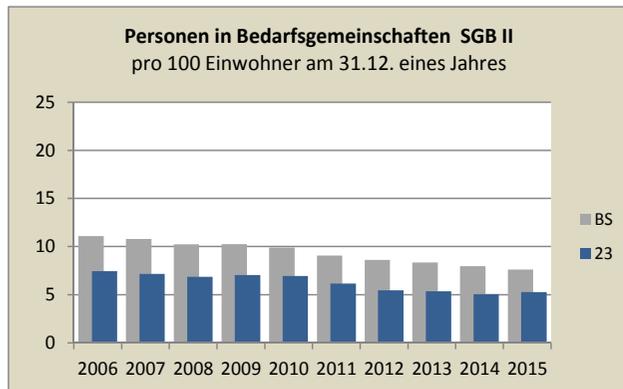


PB 23 Südstadt / Rautheim

Teil des Stadtbezirks 213
Umfasst Stat. Bezirke 52, 53, 70

- 9.351 Einwohner. Seit 2006 Zuwachs um 7,4 %. Rückgang der Zahlen der Kinder ab 6 Jahren, starker Anstieg der 40- bis u. 60-Jährigen (21 %).
- Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund konstant.
- Anteil der Menschen mit SGB II-Bezug und Arbeitslose unterdurchschnittlich.
- Anteil von Kindern in SGB II beziehenden Haushalten unter den Werten der Stadt. Leichter Anstieg 2015.





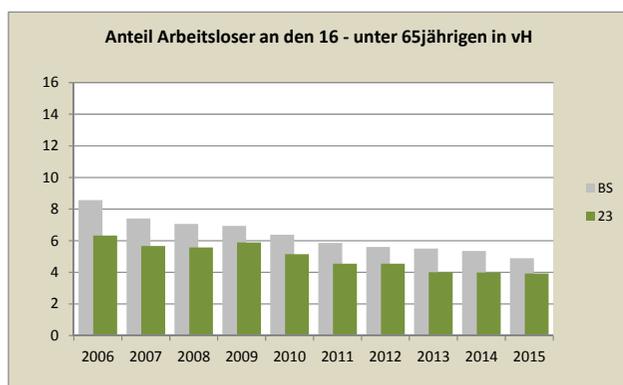
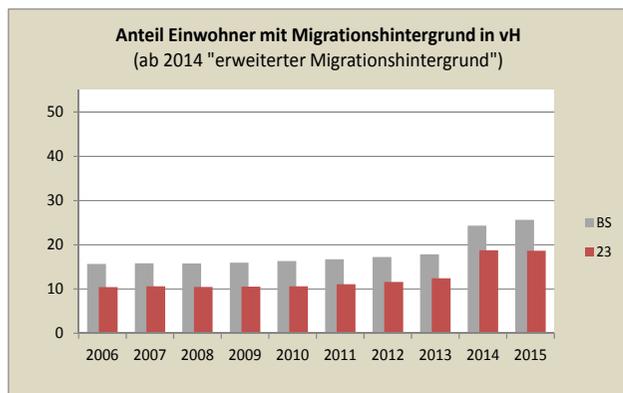
PB 24

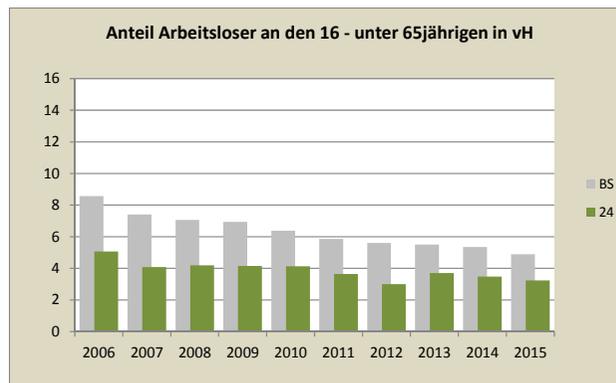
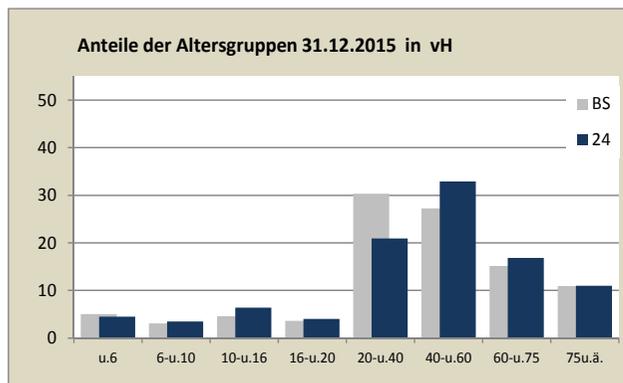
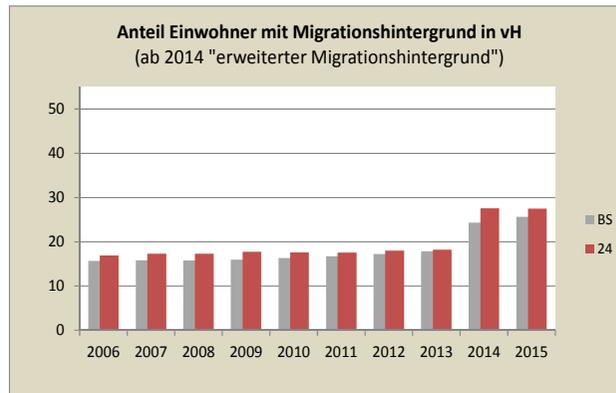
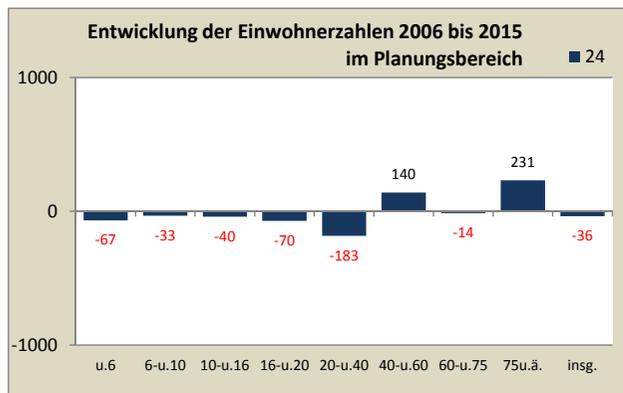
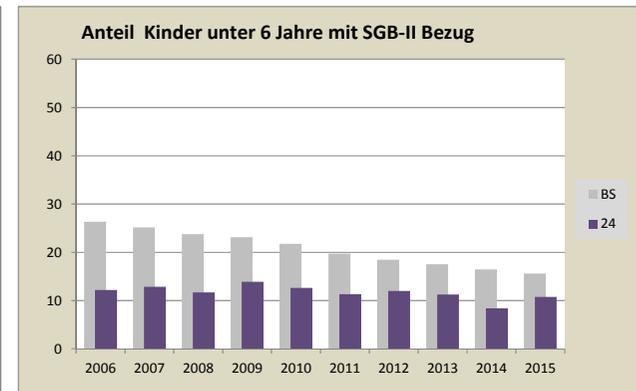
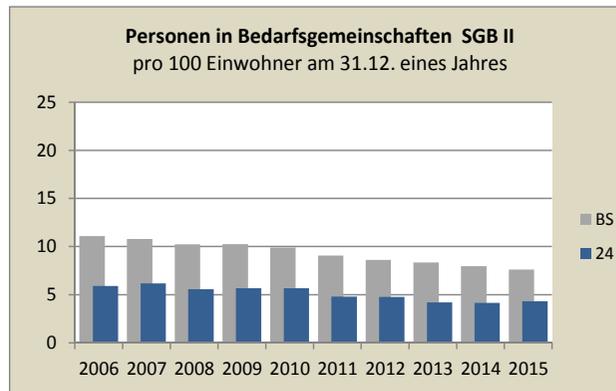
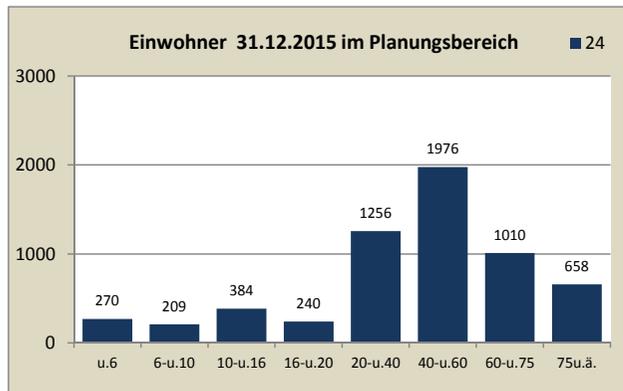
Broitzem

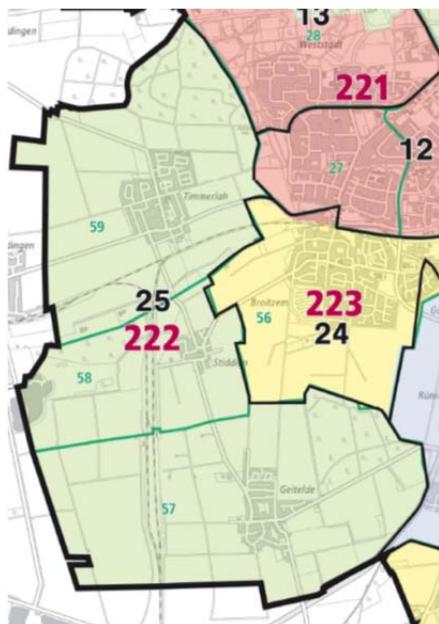
Mit geringen Abweichungen identisch mit Stadtbezirk 223.

Identisch mit Stat. Bezirk 56

- 6.003 Einwohner. Seit 2006 geringfügiger Rückgang. Deutlicher Anstieg der 75-Jährigen und Älteren um 54 %.
- Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund steigt durch die neue Erfassung leicht über den Durchschnitt (Spätaussiedler).
- Anteile von Bewohnern mit SGB II-Bezug und Arbeitslosen sowie von Kindern mit SGB II-Bezug unter Durchschnitt. Bei den Kindern leichter Anstieg 2015.







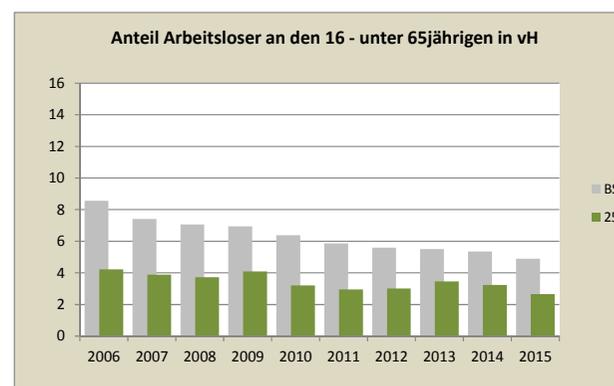
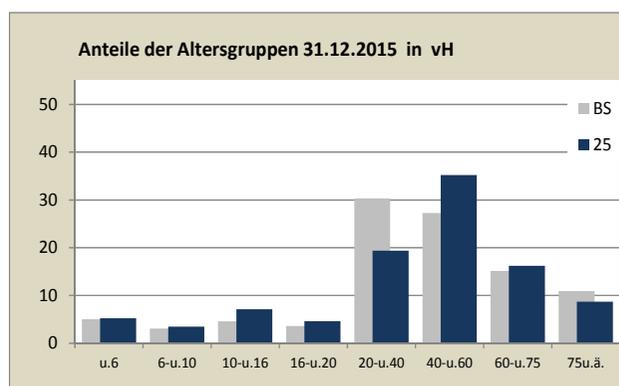
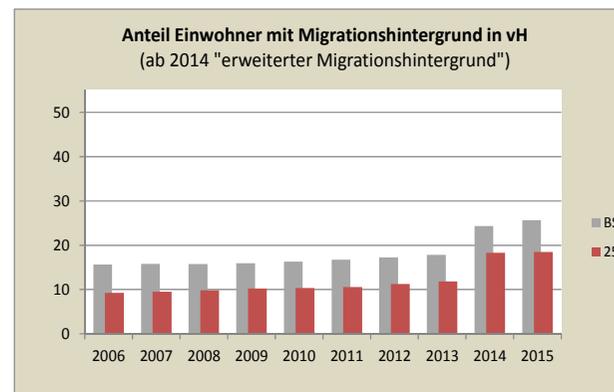
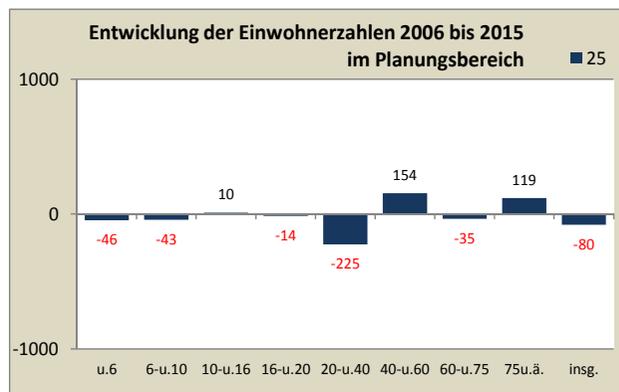
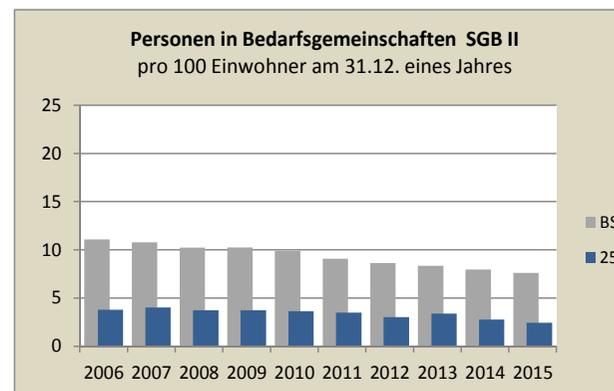
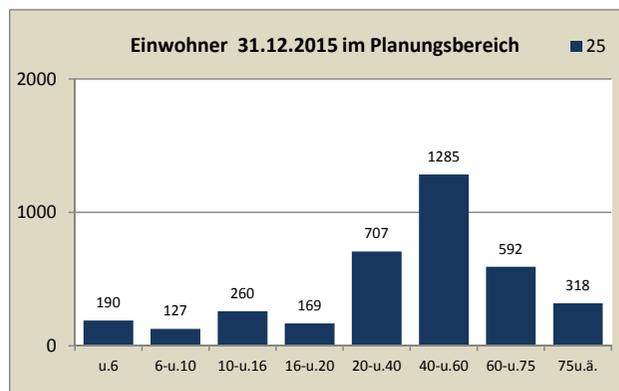
PB 25

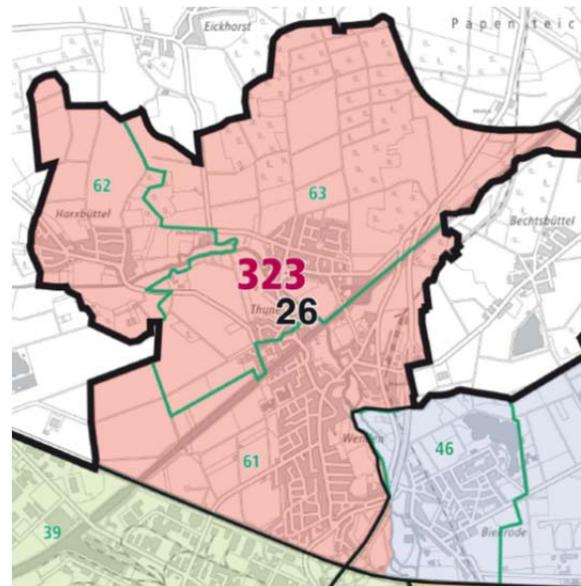
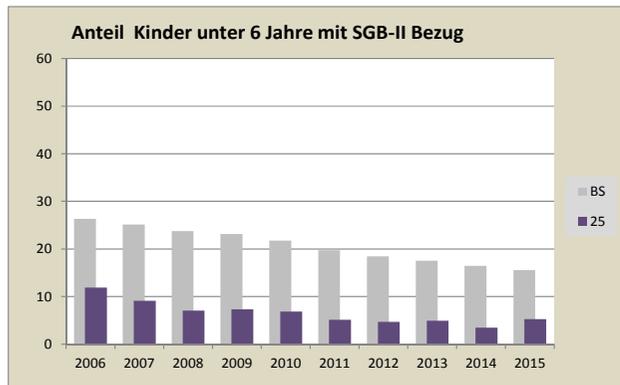
Geitelde / Stiddien / Timmerlah

Identisch mit Stadtbezirk 222.

Umfasst die Stat. Bezirke 57, 58, 59

- 3.648 Einwohner. Leichter Rückgang seit 2006 um 2 % v. a. in den Altersgruppen unter 10 und bei den 20- bis u. 40-Jährigen. Zunahme der über 75-Jährigen um 60 %.
- Anteile der Bewohner mit Migrationshintergrund unter dem städtischen Durchschnitt.
- Anteile der Arbeitslosen weit unter dem gesamtstädtischen Wert.
- Anteile der Personen mit SGB II-Bezug, auch von Kindern, gering.



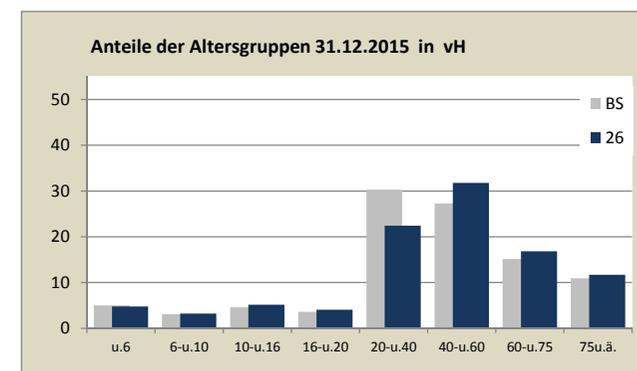
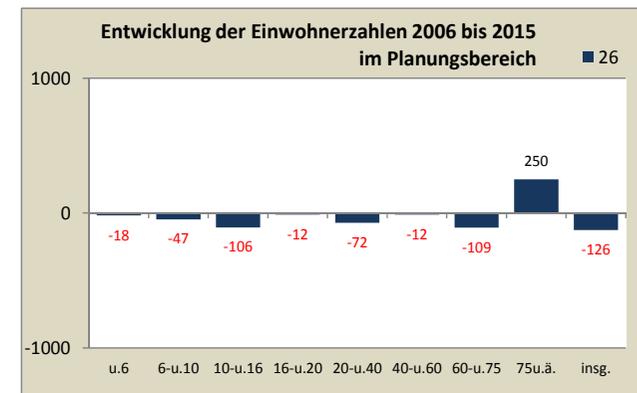
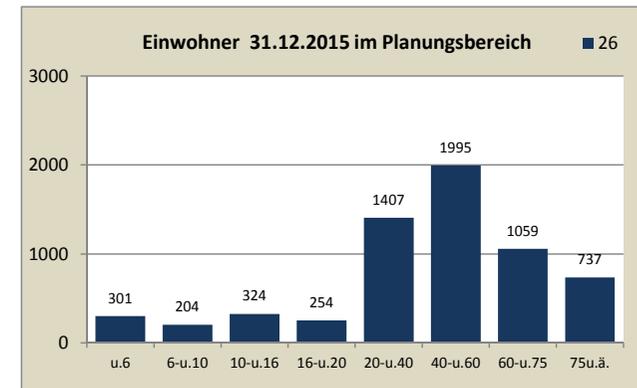


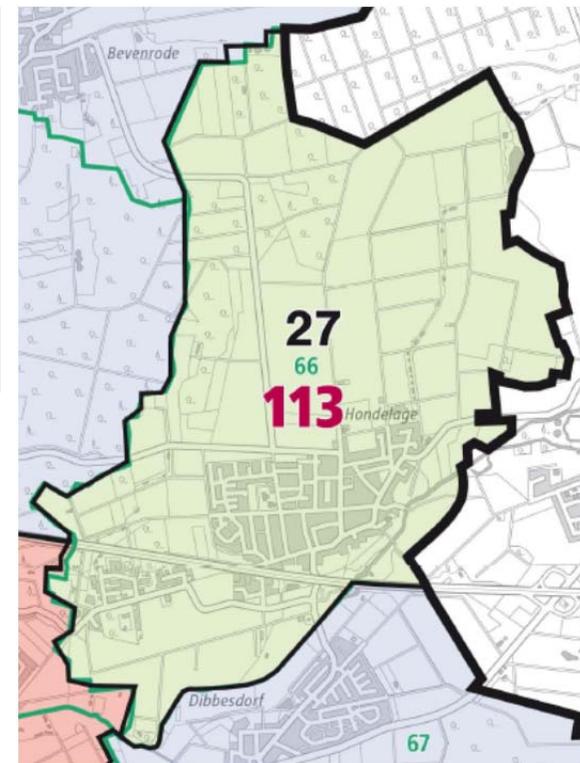
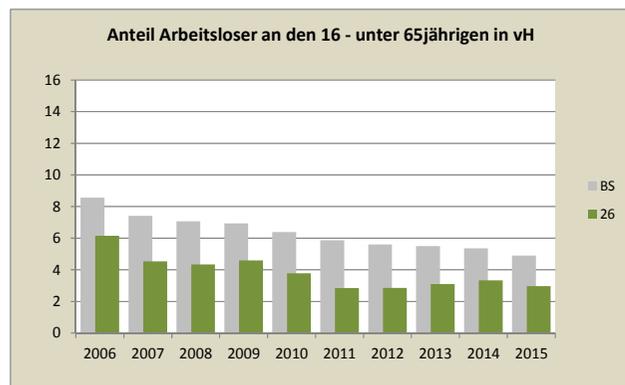
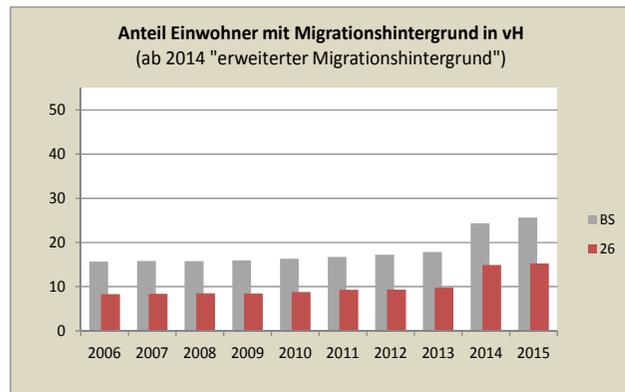
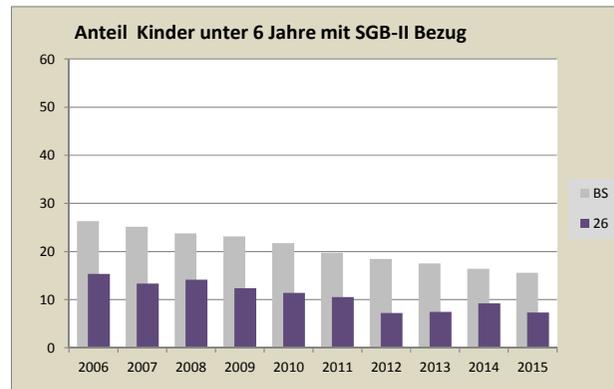
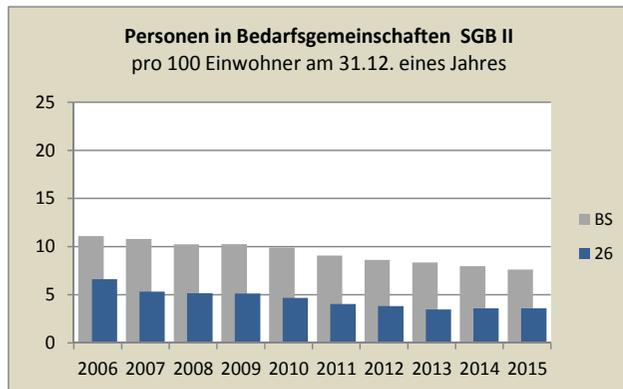
PB 26

Wenden / Harxbüttel / Thune

In etwa identisch mit Stadtbezirk 323.
Umfasst die Stat. Bezirke 61, 62, 63.

- 6.281 Einwohner. Rückgang seit 2006 um 2 %, ergibt sich aus starkem Rückgang der Zahlen der Kinder und Jugendlichen bei starkem Anstieg der Ältesten (ab 75: + 51 %).
- Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, der SGB II Beziehenden, der Arbeitslosen und der Kinder mit SGB II Bezug weit unter den städtischen Durchschnittswerten.

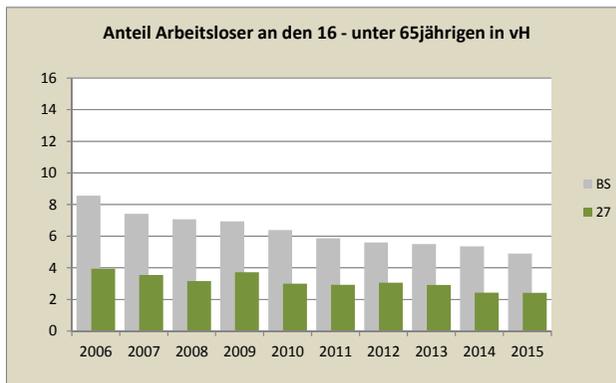
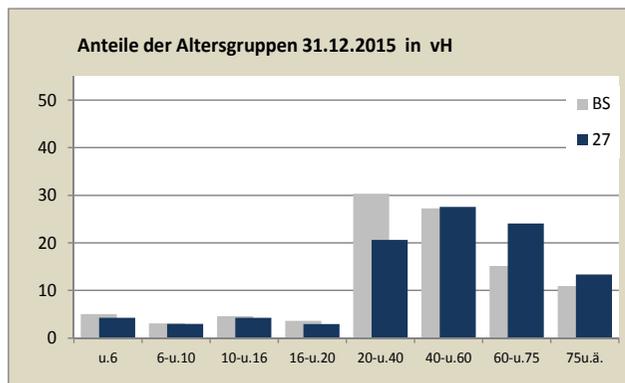
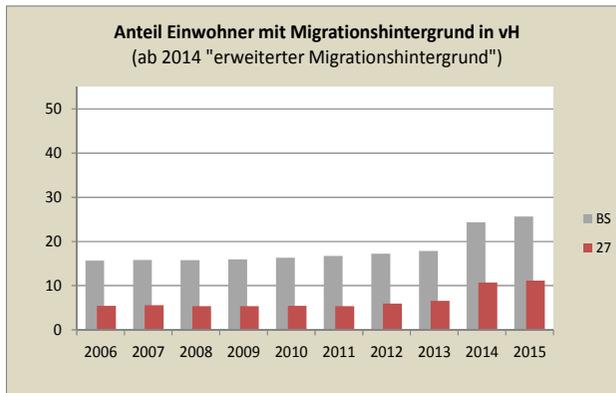
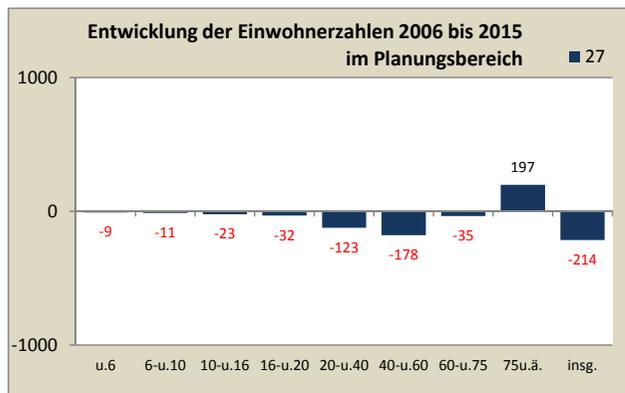
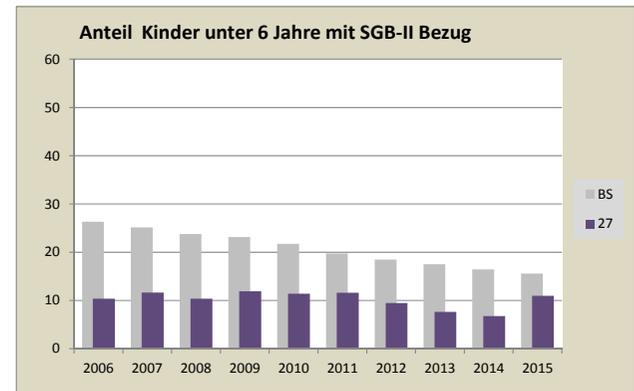
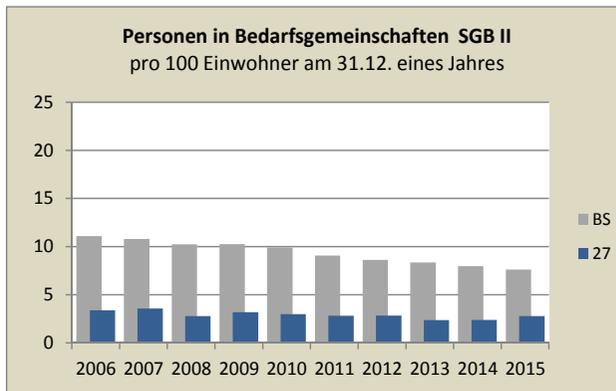
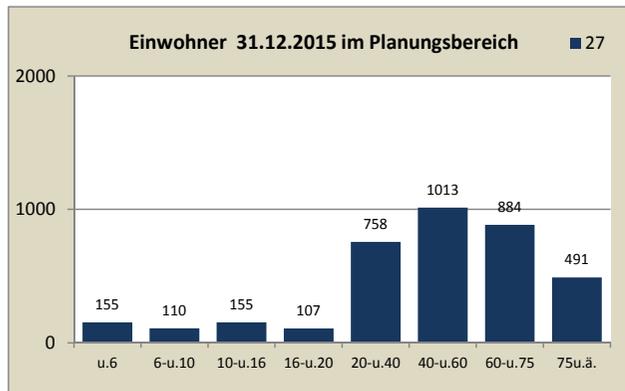


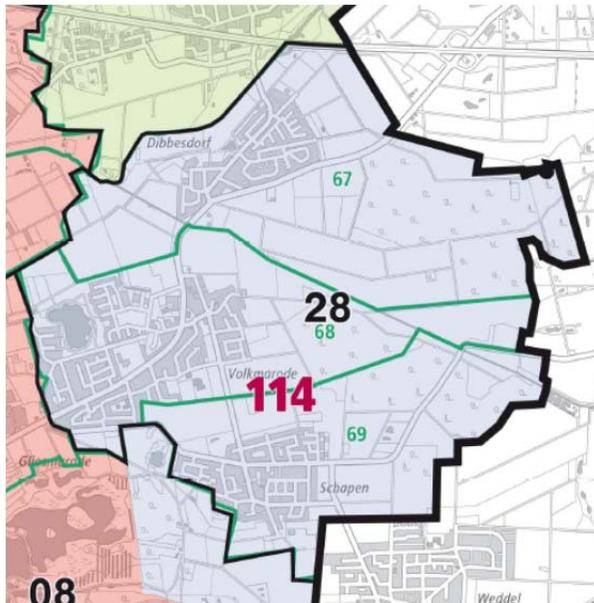


PB 27 Hondelage

Identisch mit Stadtbezirk 113 und Stat. Bezirk 66

- 3.673 Einwohner. Rückgang der Bevölkerung seit 2006 um 5,5 % durch Verluste in allen Altersgruppen unter 75 bei Zunahme der 75-Jährigen und Älteren um 67 %.
- Anteile von Bewohnern mit Migrationshintergrund, SGB II Beziehenden und Arbeitslosen im Verhältnis zur Gesamtstadt gering. Anteil von SGB II beziehenden Kindern steigt 2015 leicht an.





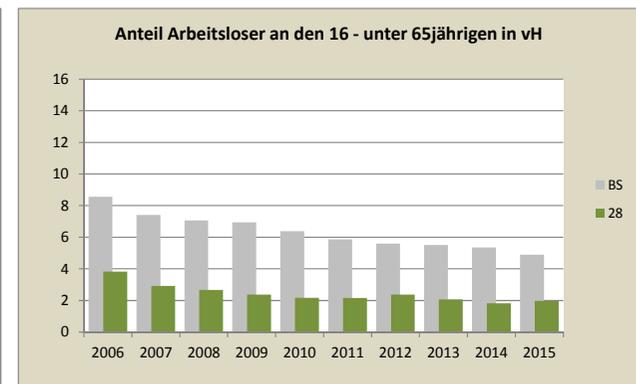
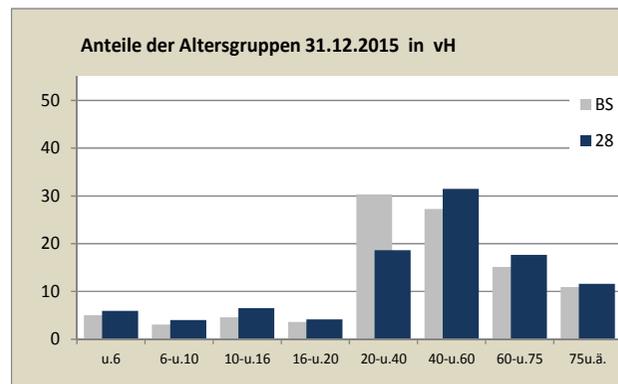
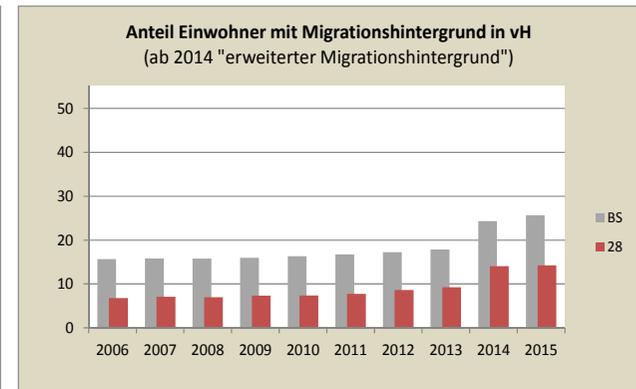
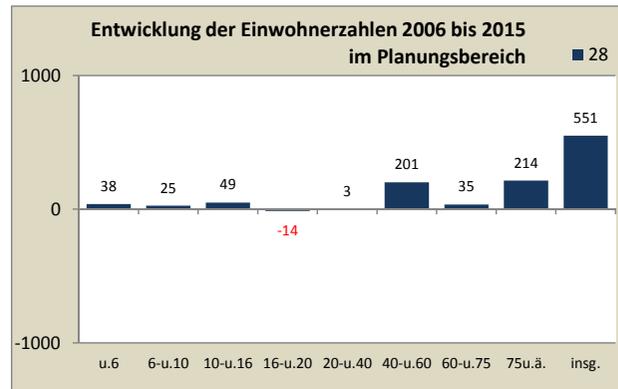
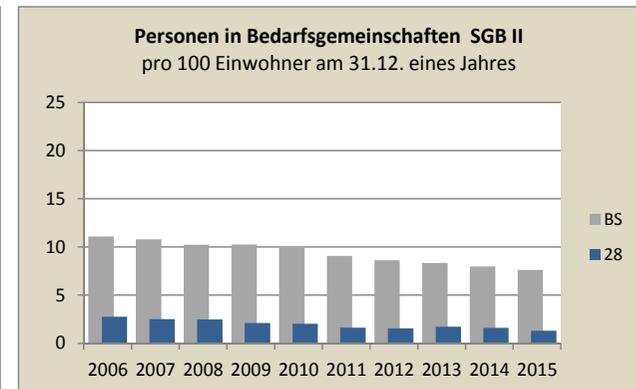
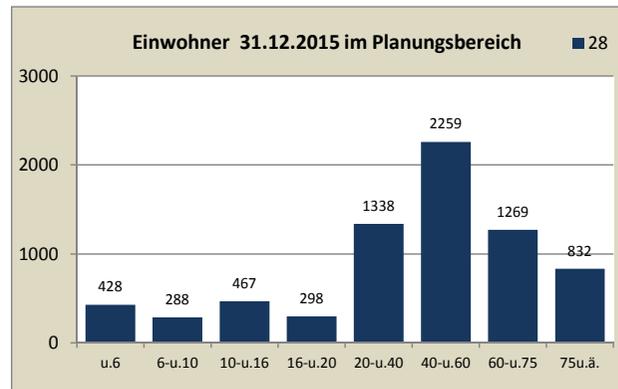
PB 28

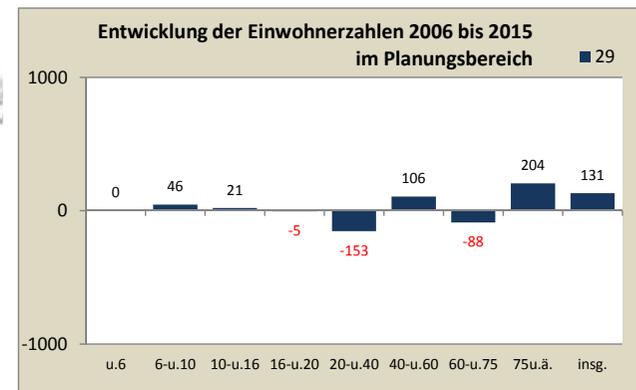
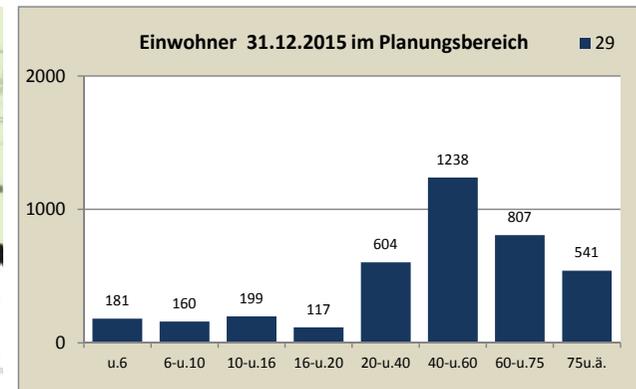
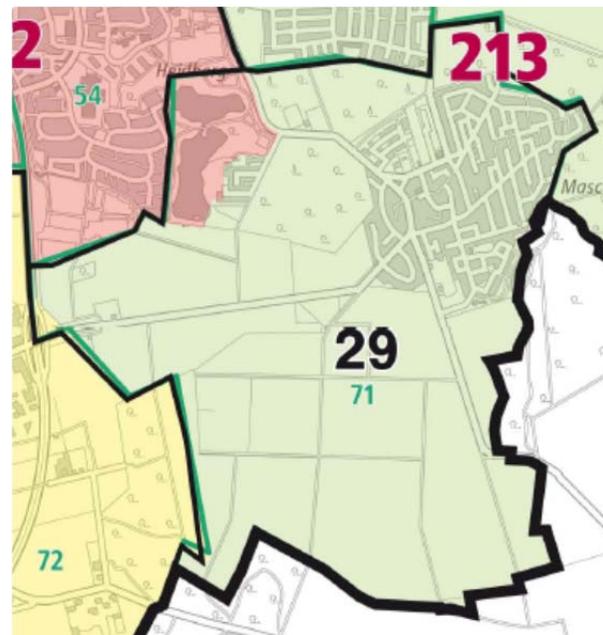
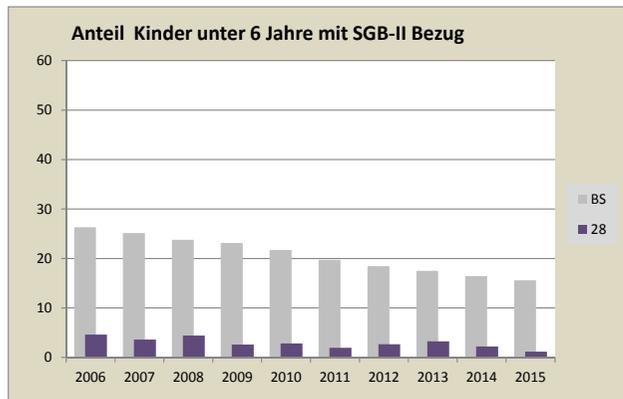
Dibbesdorf / Volkmarode / Schapen

Identisch mit Stadtbezirk 114.

Umfasst die Stat. Bezirke 67, 68, 69.

- 7.179 Einwohner. Zunahme seit 2006 um 8 % sowohl durch gewachsene Kinderzahlen (u. 6 +10%) als auch durch Anstiege in der Altenbevölkerung (75 u. ä. + 35 %).
- Anteile von Bewohnern mit Migrationshintergrund, SGB II Beziehenden und Arbeitslosen im Verhältnis zur Gesamtstadt gering.
- Zahl der Kinder mit SGB II-Bezug sehr klein.

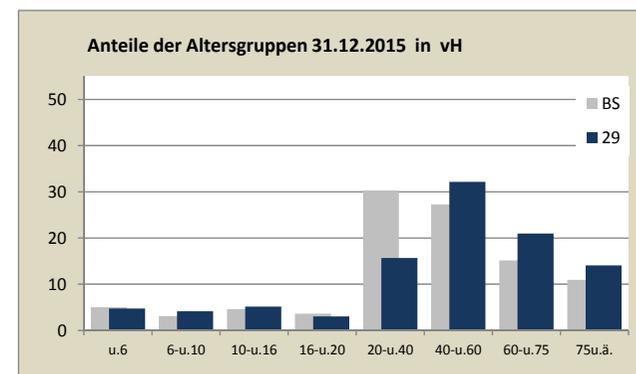


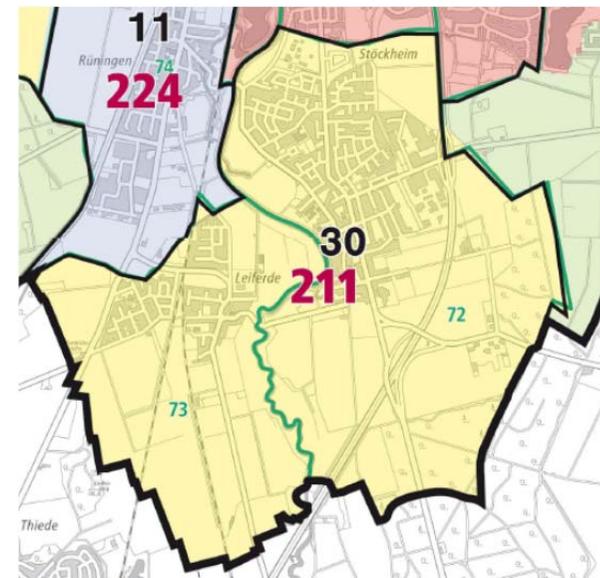
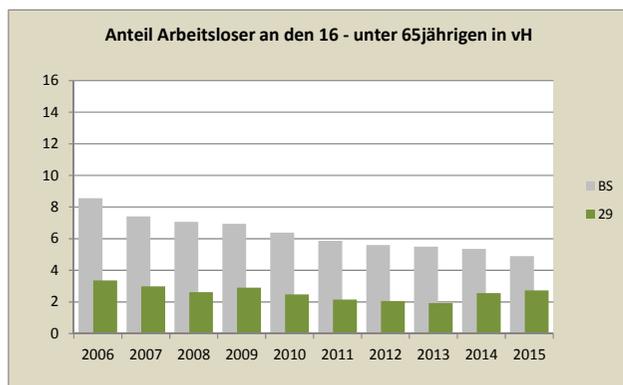
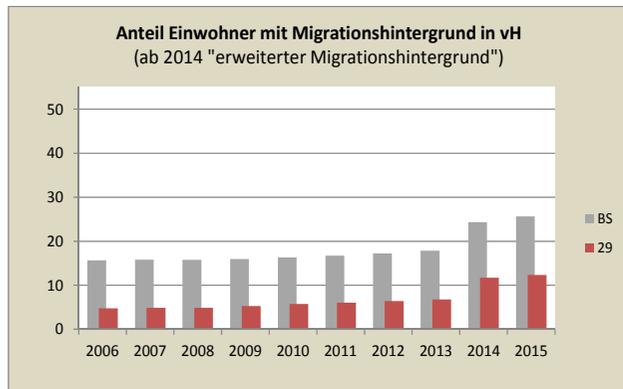
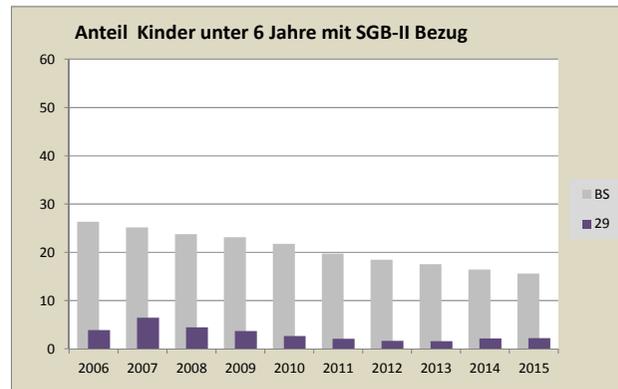
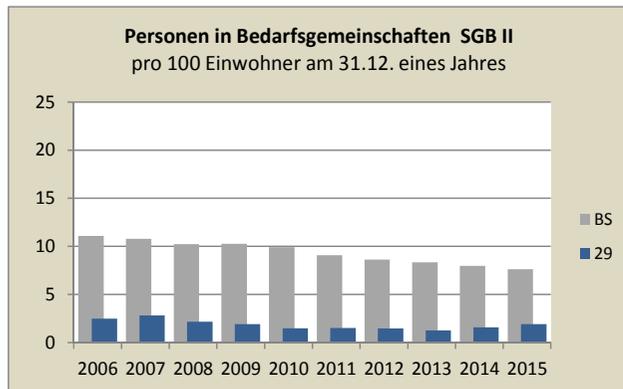


PB 29 Mascherode

Teil der Stadtbezirke 212 und 213.
Identisch mit Stat. Bezirk 71.

- 3.847 Einwohner. Anstieg seit 2006 um 3,5 % v. a. bei Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren. Starker Anstieg der Älteren (75 u. ä. + 60 %).
- Anteile von Bewohnern mit Migrationshintergrund, SGB II Beziehenden und Arbeitslosen im Verhältnis zur Gesamtstadt gering.
- Zahl der Kinder mit SGB II-Bezug sehr klein.

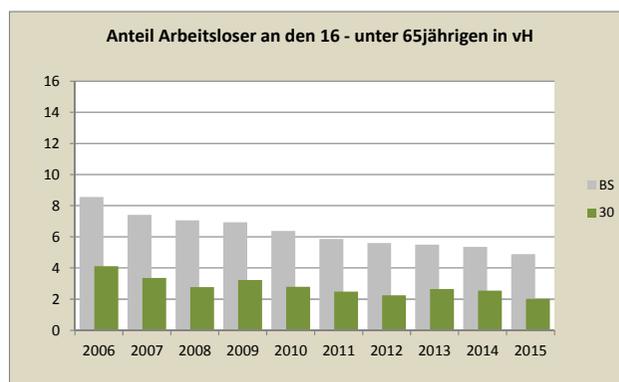
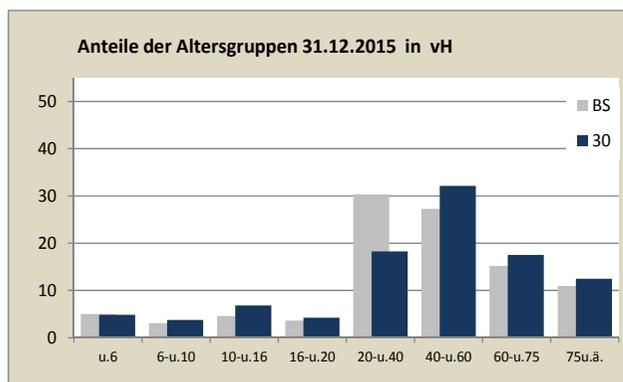
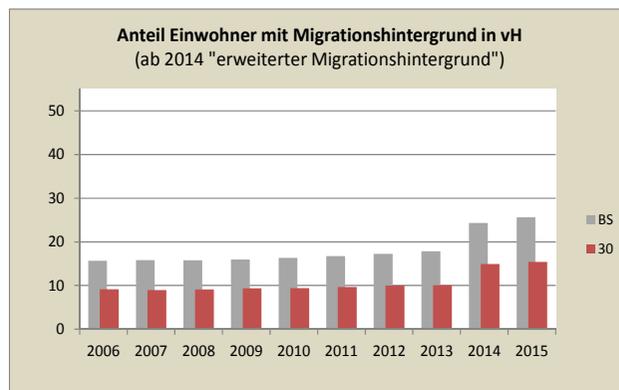
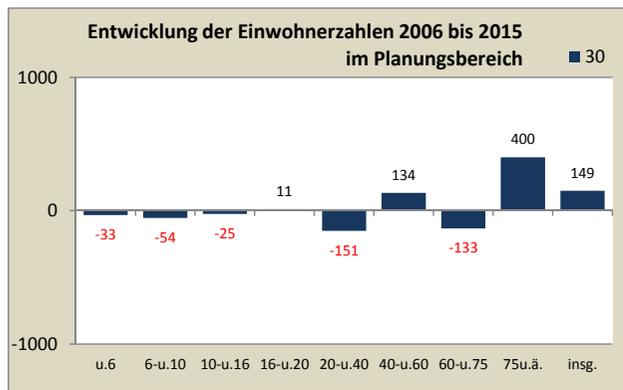
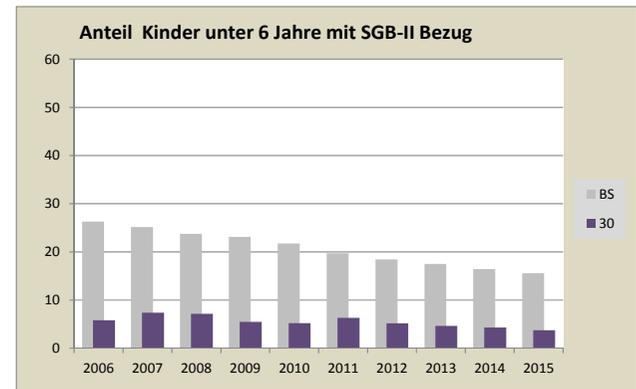
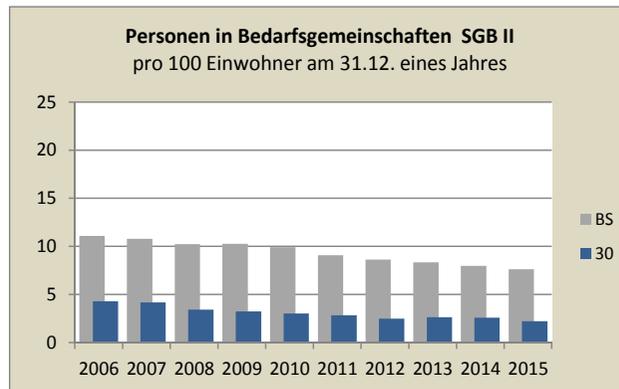
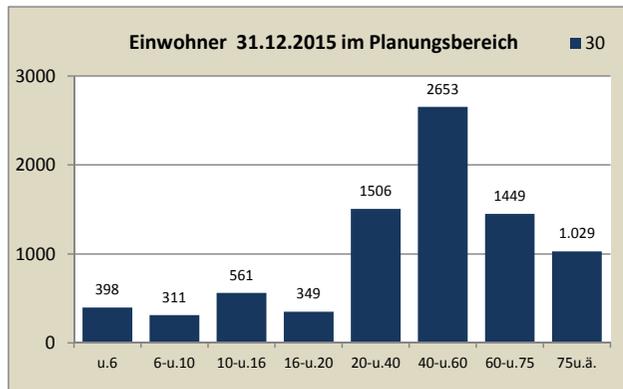




PB 30 Stockheim / Leiferde

**Identisch mit Stadtbezirk 211.
Umfasst die Stat. Bezirke 72 und 73.**

- 8.256 Einwohner. Anstieg seit 2006 um 2 %. Zahl der Ältesten steigt um rund 64 %.
- Anteile von Bewohnern mit Migrationshintergrund unter dem Durchschnitt.
- Anteile der SGB II-Beziehenden und Arbeitslosen im Verhältnis zur Gesamtstadt gering. Geringe Zahlen bei SGB II-Bezug unter 6 Jahren.



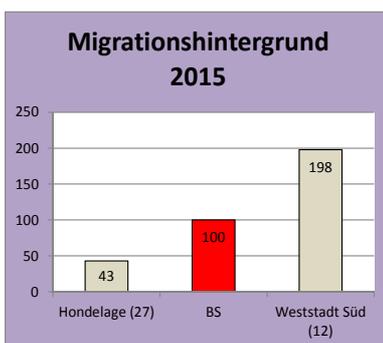
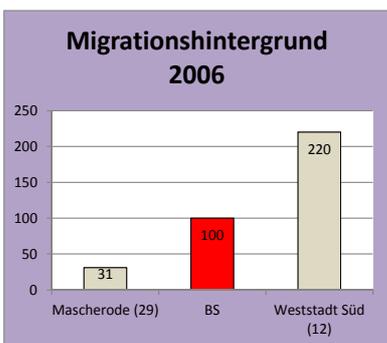
Indikatoren und mögliche Segregationstendenzen

Im Folgenden werden für die Indikatoren *Migrationshintergrund*, *Arbeitslosigkeit*, *SGB II-Bezug* und *SGB II-Bezug bei Kindern* jeweils die am meisten und die am wenigsten betroffenen Planungsbereiche gegenüber gestellt.

Der jeweilige Wert wird gemessen am Braunschweiger Durchschnitt („BS = 100“). Aussagekräftig sind sowohl der Abstand zum Braunschweiger Durchschnitt wie auch der Abstand zwischen den am meisten und am wenigsten betroffenen Planungsbereichen. Diese Abstände variieren je nach gewähltem Indikator. Je größer der Abstand zwischen den Polen, desto eher kann man – verkürzend – von Segregationstendenzen⁸ sprechen.

Segregationstendenzen Indikator „Einwohner mit Migrationshintergrund“

2006 wies der Planungsbereich 29 den geringsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund auf. Er lag bei 31 % des Durchschnitts. Den höchsten Wert erreichte der PB 12 mit 220 %. Der Anteil war damit 7,1-mal so hoch wie im PB 29.



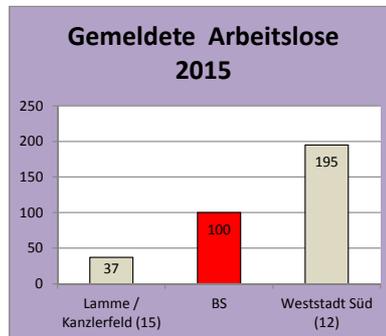
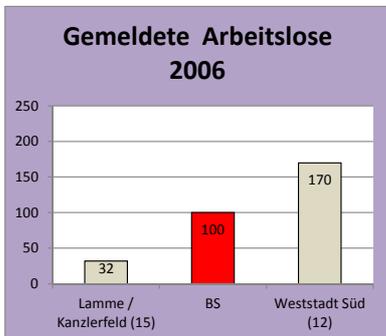
Zehn Jahre später ist der Abstand des am geringsten und des am meisten betroffenen Planungsbereiches geringer geworden. Die geringste Dichte weist nun der PB 27 mit 43 % des Durchschnitts auf, den höchsten Wert der

PB 12, in dem der Anteil nun bei rund dem Doppelten des Durchschnitts (198 %) liegt. Die Abstände zwischen den beiden Planungsbereichen haben sich verringert, die Verteilung ist weniger extrem als 2006. Der höchste Wert beträgt nun das 4,6-fache des niedrigsten. Die Entwicklung ist nicht unwesentlich statistischen Faktoren geschuldet.⁹

Eine stadtweite leichte Verzerrung ergibt sich auch aus der vorübergehend stark erhöhten Anzahl von Ausländerinnen und Ausländer im Stadtteil Kralenriede zum Jahresende 2015.

Segregationstendenzen Indikator „Arbeitslosigkeit“

2006 wies der Planungsbereich 15 mit Lamme und Kanzlerfeld mit 32 % des stadtweiten Durchschnitts den geringsten Anteil von Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung zwischen 16 und 65 Jahren auf. Am anderen Ende der Skala lag der Anteil im Planungsbereich 12 bei 170 % des Durchschnitts.



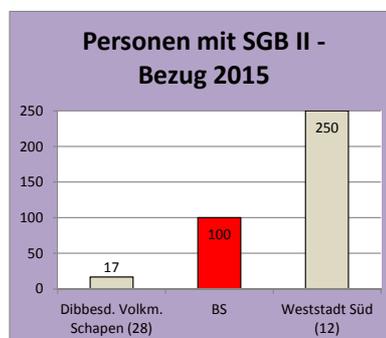
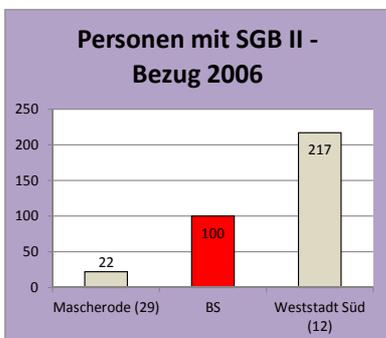
bei 170 % des Durchschnitts.

2015 bilden dieselben Planungsbereiche Anfang und Ende der Skala, beide mit leicht höheren Werten im Bezug zum stadtweiten Durchschnitt (37 % bzw. 195 %).

Die Proportionen zwischen den beiden Planungsbereichen haben sich dabei kaum verändert. 2006 wie 2015 betrug die Dichte im am meisten betroffenen Planungsbereich das 5,3-fache der Dichte des am wenigsten betroffenen.

Segregationstendenzen Indikator „Bezug von Leistungen nach dem SGB II“

Im Unterschied zu den Indikatoren *Migrationshintergrund* und *Arbeitslosigkeit* hat sich die Verteilung des Merkmals *SGB II-Bezug* auf die Planungsbereiche an beiden Enden der Skala vom städtischen Mittelwert entfernt.



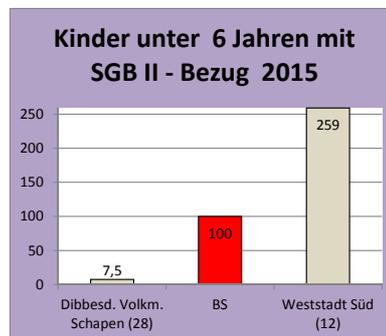
2006 wies Mascherode mit 22 % des Durchschnitts den geringsten, der südliche Teil der Weststadt mit 217 % des Durchschnitts den höchsten Wert auf. Der höchste Wert betrug 2006 das Zehnfache des niedrigsten.

2015 liegt der geringste SGB II-Anteil im Planungsbereich 28 bei 17 %, der höchste erneut im Planungsbereich 12 bei 250 % und damit dem 15-fachen des niedrigsten.

Bei einem Rückgang der absoluten Zahlen verändert sich die Verteilung der Problematik zu Lasten der Planungsbereiche mit hohen Empfängerzahlen. Gemessen am Durchschnitt der Stadt verschärft sich die Problematik in den stark betroffenen Planungsbereichen und entspannt sich in denen, die wenig betroffen sind.

Segregationstendenzen Indikator SGB II-Bezug bei Kindern unter 6 Jahren

Der Anteil von Kindern mit SGB II-Bezug unterscheidet sich in den Planungsbereichen extrem, noch deutlicher als der Bezug über alle Altersgruppen unter 65.



Bereits 2006 war der Abstand zwischen dem am wenigsten betroffenen Planungsbereich (28; 11 % des Durchschnittswertes) und dem am meisten betroffenen (12; 230 % des Durchschnitts) sehr groß. Das Verhältnis zwischen

beiden betrug 1 : 21. Der Anteil von Kindern im SGB II-Bezug ist 2006 in der Weststadt 21-mal so hoch wie im am wenigsten betroffenen Planungsbereich.

2015 verteilt sich die verbliebene Zahl der betroffenen Kinder noch deutlicher segregiert. Der am wenigsten betroffenen Planungsbereich ist derselbe wie 2006, seine Dichte beträgt nun nur noch 7,5 % des Braunschweiger Durchschnitts. Auch der am meisten Betroffene ist 2015 identisch mit dem von 2006. Der Anteil der betroffenen Kinder liegt jetzt bei 260 % des städtischen Durchschnittswertes. Sein Abstand vom Durchschnitt ist ebenfalls gewachsen. In der Weststadt-Süd sind 2015 prozentual 35-mal so viele Kinder in SBG II-Bezug wie im Planungsbereich Dibbesdorf/Volkmarode/Schapen.

Zusammengefasst

1. Bezogen auf die betrachteten Indikatoren sind die Segregationstendenzen am geringsten ausgeprägt bezogen auf den Status „Migrationshintergrund“. Menschen mit Migrationshintergrund finden sich in allen Stadtteilen.

Das Merkmal erfasst eine sehr heterogene Auswahl der Bevölkerung mit sehr unterschiedlichen Lebenslagen: Einen Migrationshintergrund haben sowohl die vor vielen Jahren zugezogenen Spätaussiedler und Flüchtlinge aus den Balkankriegen, die in Braunschweig unterschiedlich Fuß fassen konnten, als auch die international renommierte Wissenschaftlerin, die vorübergehend an einer Braunschweiger Forschungseinrichtung tätig ist, und Schutzsuchende, die aus ihrer Heimat geflohen sind und mit wenig in der Hand hier eine neue Existenz aufbauen wollen. Diese Gruppen haben außer dem zugewiesenen Merkmal „Migrationshintergrund“ wenig Verbindendes. Sie verteilen sich eher entsprechend ihrem erreichten sozioökonomischen Status auf die unterschiedlichen Stadtteile als entsprechend ihrer Herkunft. Durch die Verbindung von Einkommen und Miethöhe finden viele von ihnen Wohnraum in Stadtteilen, die auch durch höhere Anteile von Arbeitslosen und Menschen mit Bezug von Transferleistungen auffallen. Kleinräumige Konzentrationen von Menschen gleicher oder ähnlicher Herkunft sind dabei nicht ausgeschlossen.

2. Auch arbeitslos Gemeldete finden sich in allen Stadtteilen. Die Zuordnung zu diesem Merkmal ist eindeutig: Erfasst werden Menschen, die bei der Arbeitsagentur oder dem JobCenter als arbeitslos erfasst sind.

Arbeitslosigkeit findet sich in allen Bereichen abhängiger Erwerbstätigkeit und somit auch in den unterschiedlichen sozialen Schichten, in unterschiedlichen Ausmaßen. Auch hier, wie bei dem Indikator *Migrationshintergrund*, gibt es unterschiedliche Ausprägungen in den verschiedenen Stadtteilen und eine Konzentration auf einige Planungsbereiche.

Die Tatsache, dass nach einer relativ kurzen Bezugszeit von Arbeitslosengeld 1, das an das vorhergehende Einkommen anknüpft, eine davon unabhängige Grundsicherung tritt (in vielen Fällen auch direkt, ohne vorherigen Bezug der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld) macht deutlich, dass Arbeitslosigkeit, je länger sie andauert, umso mehr den sozioökonomischen Status senkt. Die zu übernehmenden „Kosten der Unterkunft“ schränken die Auswahl in Frage kommender Wohnungen ein. Je mehr sich Wohnungen auf dem entsprechenden Mietniveau in einzelnen Stadtteilen konzentrieren, desto mehr befördert dies auch den Konzentrationsprozess der Arbeitslosen, spätestens sobald diese auf Grundsicherung nach SGB II angewiesen sind. Arbeitslosigkeit segregiert mehr als Migrationsstatus.

3. Die Unterschiede in den Anteilen von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II in den Stadtteilen sind wesentlich extremer als die Unterschiede bezogen auf Arbeitslosigkeit oder Migrationsstatus.

Haushalte mit Grundsicherungsbezug sind auf Wohnraum angewiesen, dessen Preis sich an den Obergrenzen der „Kosten der Unterkunft“ orientieren muss. Diesen „preisgünstigen Wohnraum“ gibt es nicht in allen Teilen der Stadt, daher liegt eine Konzentration von Transferbezug auf einzelne Stadtteile auf der Hand.

Der örtliche Wohnungsmarkt ist der Schlüssel zur Segregation. Der Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 13.09.2016 „Erstellung eines kommunalen Handlungskonzeptes für bezahlbares Wohnen in Braunschweig“ legt nicht nur eine Zahl von bis 2020 zusätzlich zur Verfügung stehenden 1.260 preiswerten Wohnungen fest, sondern fordert auch mit Bezug auf die Ergebnisse des Bündnis für Wohnen und dessen Definition von „sozialer Durchmischung“ das „soziale Gleichgewicht in den Stadtteilen“ zu gewährleisten (Vorlage 16-02891). Damit ist die Schaffung eines „sozialen Gleichgewichts“ zum Ratsauftrag erhoben worden.

Rückblickend auf die letzten zehn Jahre muss man aber feststellen, dass sich das soziale Ungleichgewicht eher vergrößert als verkleinert hat. Bei Rückgang der absoluten „Fallzahlen“ der betroffenen Menschen in ihren Haushalten konzentriert sich der Transferleistungsbezug 2015 mehr als 2005. Der Bezug der wichtigsten Transferleistung trennt die Planungsbereiche nicht nur stärker. Die Trennung hat im betrachteten Zehn-Jahres-Zeitraum noch weiter zugenommen. Eine Lösung kann aber nicht darin liegen, dass Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf so aufgewertet werden, dass sie für einkommensstärkere Haushalte attraktiv werden und die ansässige Bevölkerung sich den Wohnraum unter den neuen Bedingungen nicht mehr leisten kann.

4. Die unter 3. beschriebenen Tendenzen zeigen sich noch einmal verstärkt, wenn man den Bezug von Grundsicherungsleistungen für Kinder unter 6 Jahren betrachtet. Kein

Indikator trennt die Lebenswelten der Menschen in der Stadt so sehr wie der, der auf die Problematik Kinderarmut hinweist.

Der überwiegende Teil der armen oder armutsgefährdeten Kinder wächst auf und wohnt in Stadtteilen und Wohngebieten, deren Bevölkerung hohe Anteile von arbeitslosen und Transfereinkommen beziehenden Menschen aufweist. Diese Konstellation ist in mehrfacher Hinsicht nachteilig für die betroffenen Kinder und Jugendlichen¹⁰. Der engste Nahbereich, der eigene Haushalt, ist durch Armut beschränkt oder geprägt. Dies beeinträchtigt in vielfältiger Weise die Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen. Das direkte soziale Umfeld prägt Kinder und Jugendliche in Armut wesentlich stärker als andere, die in besseren sozialen Verhältnissen aufwachsen und andere Chancen auf Mobilität aufweisen und ihre Quartiere eher und öfter verlassen. Lebensweisen, Anschauungen und Einstellungen werden auch aus dem Erleben des sozialen Umfeldes gestaltet, im Positiven wie im Negativen. Dazu kommt, dass in der Regel Quartiere mit einer Ballung von einkommensarmen Bewohnerinnen und Bewohnern materiell schlechter ausgestattet sind als mittelständische oder gehobene Wohnquartiere. Die Verkehrssituation und die mangelnde Ausstattung mit öffentlichem Grün beschränken die Mobilität und beeinträchtigen die Gesundheit, kulturelle und Freizeitmöglichkeiten fehlen oder sind mit Mängeln behaftet.

Wieweit Kinderarmut in armen Stadtteilen entsteht und in welchem Umfang sie in arme Stadtteile hineingetragen wird, lässt sich ohne vertiefende Untersuchungen nicht klären. Wenn Familienhaushalte auseinanderbrechen und alleinerziehende Mütter mit deutlichen Einkommenseinbußen ihre Wohnverhältnisse ihrer neuen materiellen Situation anpassen müssen, geht die Richtung des Umzugs verstärkt in die Stadtteile, in denen schon ein größerer Anteil der Bevölkerung auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen ist. In vielen Großstädten sind durchschnittlich geforderte Mieten in Zentrumslagen für Alleinerziehende auch mit einem Einkommen in Mindestlohnhöhe nicht mehr bezahlbar. Der Effekt der Verdrängung der Einkommensschwachen an die Ränder der Städte lässt sich in vielen Städten nachweisen. Insbesondere und zunehmend trifft er Haushalte mit Kindern.

Die kommunalen Handlungsmöglichkeiten, Segregation zu vermeiden oder Segregationstendenzen vorzubeugen oder einzuschränken, sind begrenzt. Abgesehen von ethnischen Vorurteilen, die auch zu Ausgrenzungen führen, ist es die materielle Situation der Haushalte, die die Auswahl in Frage kommender Wohnangebote beschränkt. Wer nur ein geringes Haushaltseinkommen aufweist und/oder auf Transferleistungen angewiesen ist, kann sich nur im unteren Preissegment der Mietwohnungen bewerben. Konzentrieren sich diese auf wenige Stadtteile, konzentrieren sich dort auch die Menschen mit geringem Einkommen. Der Einfluss der Stadt auf die materielle Situation der Haushalte ist begrenzt, dem entsprechend kann auf diesem Weg wenig Einfluss auf marktbedingte Segregationstendenzen genommen werden¹¹.

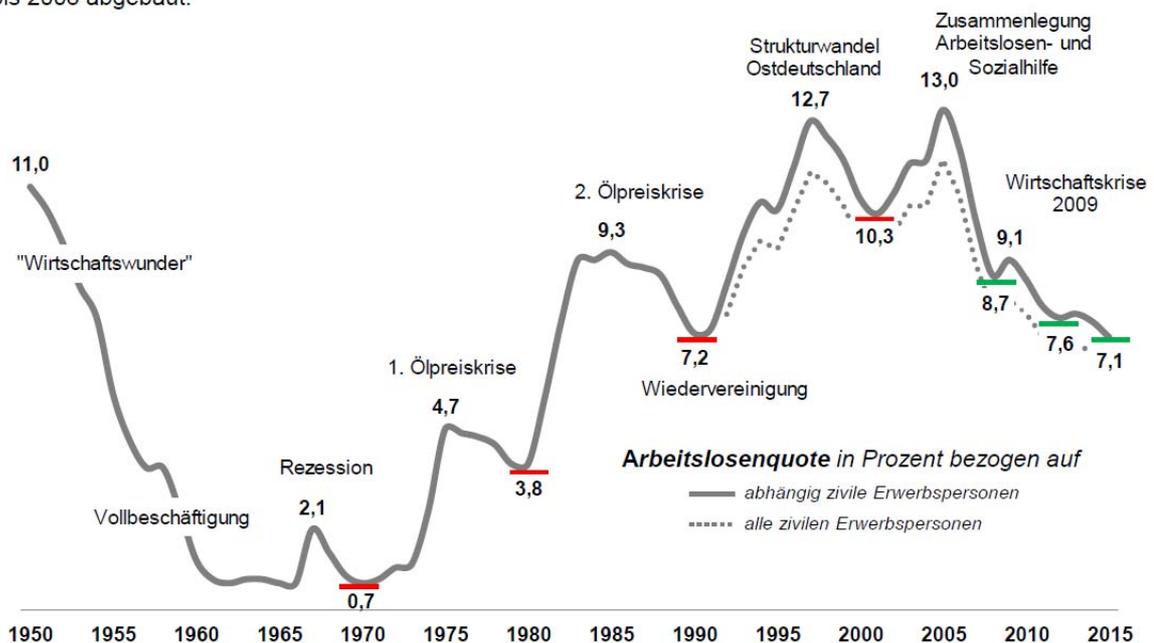
Der größte zu erwartende Steuerungseffekt wäre durch die Umsetzung des oben zitierten Ratsbeschlusses *Erstellung eines kommunalen Handlungskonzeptes für bezahlbares Wohnen* in seinen quantitativen (1260 zusätzliche preiswerte Wohnungen) und seinen qualitativen („soziale Durchmischung“) Anforderungen zu erzielen.

Anhang 1

Der in den Stadtteilprofilen 2016 betrachtete zurückliegende Zeitraum umfasst den Zeitpunkt von der Einführung der Grundsicherung nach dem SGB II sowie diverser gesetzlicher Neuregelungen des Arbeitsmarktes bis Jahresende 2015. Statistisch sind die größten Entlastungseffekte auf dem Arbeitsmarkt in den Jahren 2005 bis 2008 erzielt worden. Dies hängt zum Teil mit Änderungen in der statistischen Erfassung, zum Teil mit realen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zusammen. Auch für Braunschweig zeigt sich in dieser Zeit z. B. eine deutliche Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in der Wohnbevölkerung. Die untenstehende Grafik ordnet den betrachteten Zeitraum in die Gesamtentwicklung des Arbeitsmarktes seit Bestehen der Bundesrepublik ein:

3.1 Sockelarbeitslosigkeit

Der deutsche Arbeitsmarkt war jahrzehntelang vom Phänomen einer steigenden Sockelarbeitslosigkeit gekennzeichnet. Nach jedem Konjunkturzyklus blieb ein wachsender „Sockel“ struktureller Arbeitslosigkeit zurück. Die Sockelarbeitslosigkeit wurde erstmals im Zuge der positiven Arbeitsmarktentwicklung der Jahre 2006 bis 2008 abgebaut.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

22

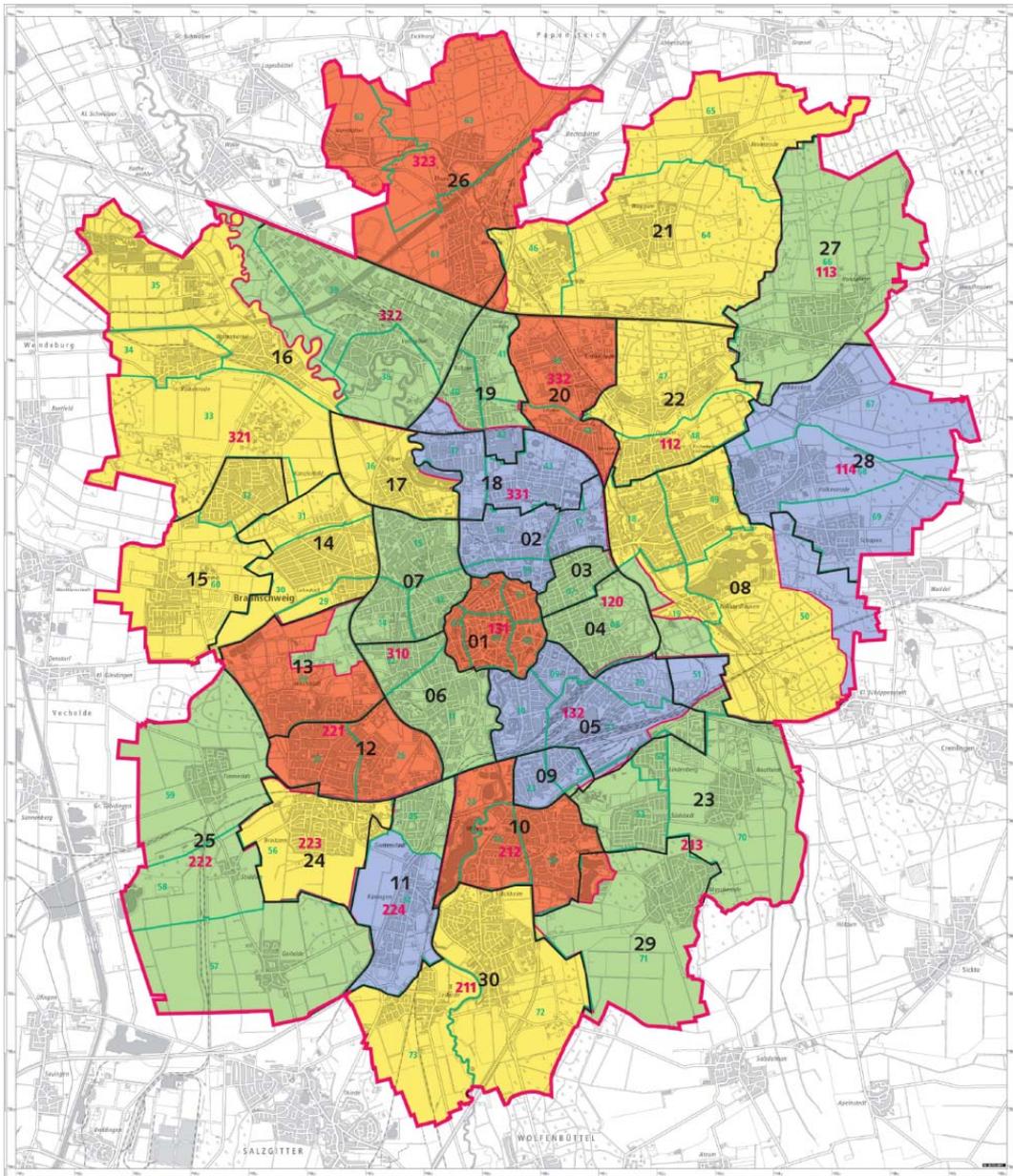
Aus: Bundesagentur für Arbeit Zentrale Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (CF3)
Der Arbeitsmarkt in Zahlen 2005 bis 2015 Nürnberg Stand: April 2016

Die BA weist in der Veröffentlichung allerdings auch darauf hin, dass es nicht zu erwarten ist, dass sich die Entwicklung der letzten Jahre fortschreiben lässt. Insbesondere der ausbleibende Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit stellt eine besondere Herausforderung dar.

Anhang 2

Planungsbereiche der Stadt Braunschweig

Farbig markiert: Stadtbezirke der Stadt Braunschweig



01	Innenstadt	16	Völkenrode / Watenbüttel / Veltenhof
02	Nördlicher Ring / Hochschulviertel	17	Ölper
03	Östliches Ringgebiet Nord	18	Siegfriedviertel / Schwarzer Berg
04	Östliches Ringgebiet Süd	19	Rühme / Vorwerksiedlung
05	Bürgerpark / Viewegs Garten / Hauptbahnhof	20	Kralenriede / Schunterersiedlung
06	Westliches Ringgebiet Süd	21	Bienrode / Waggum / Bevenrode
07	Westliches Ringgebiet Nord	22	Querum
08	Gliesmarode / Riddagshausen	23	Südstadt / Rautheim
09	Zuckerbergweg / Bebelhof	24	Broitzem
10	Heidberg / Meverode	25	Geitelde / Stiddien / Timmerlah
11	Gartenstadt / Rüningen	26	Wenden / Harxbüttel / Thune
12	Weststadt Süd	27	Hondelage
13	Weststadt Nord	28	Dibbesdorf / Volkmarode / Schapen
14	Lehdorf	29	Mascherode
15	Kanzlerfeld / Lamme	30	Stöckheim / Leiferde

Anhang 3**Tabelle Indikatoren****Stand 31.12.2015**

Pl. Bereich	Einwohner insg	Mig. Hinterrund	Mig H Quote	Arbeitslose	Anteil Arbeitsloser	Personen in Bedarfsgem. SGB II	pro 100 Einwohner	Einwohner u.6	SGB-Bezug u.6	SGB-Bezug u.6 Quote
01	14.315	4.436	30,99	636	4,44	1368	9,56	518	104	20,1
02	9.916	2.812	28,36	325	3,28	663	6,69	483	70	14,5
03	12.615	2.272	18,01	341	2,70	605	4,80	718	48	6,7
04	14.057	2.251	16,01	328	2,33	563	4,01	753	31	4,1
05	9.100	2.040	22,42	303	3,33	663	7,29	465	65	14,0
06	14.087	4.117	29,23	844	5,99	1874	13,30	688	183	26,6
07	18.700	5.152	27,55	866	4,63	2023	10,82	851	188	22,1
08	7.361	1.356	18,42	147	2,00	313	4,25	378	25	6,6
09	4.061	1.343	33,07	263	6,48	651	16,03	219	64	29,2
10	11.371	3.133	27,55	349	3,07	817	7,18	496	70	14,1
11	4.835	926	19,15	188	3,89	450	9,31	238	69	29,0
12	14.710	7.446	50,62	834	5,67	2800	19,03	907	365	40,2
13	8.825	4.437	50,28	438	4,96	1390	15,75	430	162	37,7
14	7213	1221	16,93	231	3,20	458	6,35	334	41	12,3
15	8.740	2.438	27,89	95	1,09	138	1,58	633	17	2,7
16	7.311	1.086	14,85	129	1,76	235	3,21	365	27	7,4
17	1.492	302	20,24	29	1,94	37	2,48	69		
18	12.326	3.355	27,22	602	4,88	1555	12,62	568	182	32,0
19	2.977	890	29,90	116	3,90	265	8,90	110	24	21,8
20	7.949	3.874	48,74	132	1,66	273	3,43	331	21	6,3
21	6.292	766	12,17	97	1,54	202	3,21	324	22	6,8
22	6.277	882	14,05	140	2,23	303	4,83	291	31	10,7
23	9.351	1.744	18,65	245	2,62	492	5,26	570	50	8,8
24	6.003	1.651	27,50	124	2,07	259	4,31	270	29	10,7
25	3.648	674	18,48	63	1,73	89	2,44	190	10	5,3
26	6.281	958	15,25	120	1,91	226	3,60	301	22	7,3
27	3.673	409	11,14	52	1,42	102	2,78	155	17	11,0
28	7.179	1.021	14,22	86	1,20	94	1,31	428	5	1,2
29	3.847	475	12,35	60	1,56	73	1,90	181	4	2,2
30	8.256	1.270	15,38	101	1,22	181	2,19	398	15	3,8
BS	252.768	64.737	25,61	8300	3,28	19202	7,60	12662	1971	15,6

Daten: 0120 Referat Stadtentwicklung

Anmerkungen:

¹ Einwohner, SV-Beschäftigte, Arbeitslose und Grundsicherungsbeziehende in Braunschweig in den Jahren 2006 und 2015

	2006	2015	Entwicklung 2006 - 2015	
			absolut	in vH
Einwohner mit Hauptwohnsitz	240.171	252.768	12.597	5,25
SV-Beschäftigte am Wohnort	75.843	95.951	20.108	26,51
Registrierte Arbeitslose	13.526	8.300	-5.226	-38,64
Personen in SGB II-Bezug	26.624	19.202	-7.422	-27,88

Daten Referat 0120, Berechnungen 0500

² Der Umfang ist in etwa abzuschätzen, wenn man die Bevölkerungszahlen des statistischen Bezirks Kralenriede jeweils am Jahresende 2014 und 2015 vergleicht. 2014 waren hier 4.040 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet, 2015 waren es 6.245.

³ Zitiert nach Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2011 – Quelle: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220117004.pdf?__blob=publicationFile abgefragt 01.08.2013

⁴ Alleinerziehende und Elternpaare haben Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn für diese Kinder Kindergeld bezogen wird, die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreichen, das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt und der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld besteht.

⁵ „Eine methodische Erweiterung bietet der Ansatz der Verwirklichungschancen, der zwischen den realistischen und potenziellen Verwirklichungschancen unterscheidet. Ausgehend von einem differenzierten Freiheitsbegriff wird Armut bei diesem Ansatz als Mangel an fundamentalen Verwirklichungschancen definiert. Danach ist das Einkommen ein wichtiges, aber nicht das einzige Instrument, um Verwirklichungschancen zu schaffen. Auch wenn der Mangel an Einkommen nur eine Armutsdimension abbildet, dürfen Bedeutung und Auswirkungen von Einkommensarmut auf die Situation und auf die Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen weder vernachlässigt noch kleingeredet werden. Einkommen ist und bleibt das zentrale Mittel für Teilhabe und Verwirklichungschancen.“

Marion von zur Gathen, Jana Liebert Auswirkungen von Armut auf die Lebenswirklichkeit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.in: Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.

⁶ Für die Region mit Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, Braunschweig, Salzgitter und Lk Peine wird für 2005 eine Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian von 15,0 % der Bevölkerung errechnet. 2015 liegt sie bei 17,5 %:

Tabelle A 1.3.1 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ nach NUTS II-Regionen²⁾ in % gemessen am Bundesmedian

Bundesland ----- NUTS II-Region	Jahr											
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Niedersachsen												
Braunschweig	15,0	14,3	15,3	15,5	15,7	16,2	16,3	17,2	17,8	18,1	17,5	
Hannover	15,0	14,9	15,5	15,9	16,4	16,2	16,4	15,7	16,2	15,7	17,3	
Lüneburg	14,7	13,6	13,4	14,1	13,1	12,9	12,9	13,4	14,1	13,3	13,3	
Weser-Ems	16,9	17,5	17,0	17,0	15,7	15,6	15,8	16,2	16,2	16,1	17,3	

¹⁾ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

²⁾ NUTS bezeichnet eine hierarchische Systematik zur eindeutigen Identifizierung und Klassifizierung der räumlichen Bezugseinheiten der Amtlichen Statistik in den Mitgliedstaaten der EU. NUTS II entspricht in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen den Regierungsbezirken. Die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen sowie die Flächenländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Saarland und Thüringen werden auf der NUTS-II-Ebene nicht weiter untergliedert.

Quelle: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html> abgefragt 13.10.16

⁷ Hilfequote der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften im Juni 2010 und im Juni 2015

Region		Jun 2010	Jun 2011	Jun 2012	Jun 2013	Jun 2014	Jun 2015	Veränderung Jun 2015 zu Jun 2014 in Prozent- punkten	Veränderung Jun 2015 zu Jun 2010 in Prozent- punkten
		6	5	4	3	2	1		
Deutschland		15,9	15,2	15,1	15,3	15,5	15,7	0,2	-0,2
Westdeutschland		13,7	13,1	13,1	13,4	13,7	14,0	0,4	0,3
Ostdeutschland		26,8	25,2	24,6	24,2	23,5	23,2	-0,3	-3,6
Niedersachsen	03	15,2	14,7	14,7	15,1	15,3	15,6	0,3	0,4
Braunschweig, Stadt	03101000	21,0	19,4	18,3	17,7	17,2	16,8	-0,4	-4,2

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Berichtsmonat Juni 2015, Nürnberg 2015

⁸ Das Deutsche Institut für Urbanistik definiert den Begriff Segregation wie folgt:
„Segregation ist nichts anderes als eine räumliche Abbildung sozialer Ungleichheit in einer Gesellschaft. Alle Bewohner einer Stadt kennen das Phänomen, dass sich soziale Gruppen unterschiedlich auf Wohnstandorte verteilen. Die Qualität des Wohnstandortes korrespondiert häufig mit dem sozialen Status der Gruppe: So gibt es so genannte Studentenviertel, Armutsviertel, Stadtteile, in denen überwiegend Migranten, ältere Menschen oder Familien leben. Segregation beschreibt also die räumliche Absonderung einer Bevölkerungsgruppe nach Merkmalen wie sozialer Schicht, ethnisch-kulturellem Hintergrund oder Lebensstil. Dies ist Realität und Normalität in vielen Großstädten. Auch wenn Segregation in den Medien häufig als Problem dargestellt wird, wird Segregation an sich nicht als problematisch erfahren. Wenn die Segregation freiwillig geschieht, das heißt, wenn Personen ähnlichen Lebensstils und ähnlicher Milieus – beispielsweise Künstler, junge Familien oder Migranten – ein Wohngebiet einem anderen vorziehen und dort in großer Zahl als Mieter und Eigentümer wohnen, ist dies kein Problem. Im Gegenteil, es können sich Netzwerke und Unterstützungsstrukturen bilden. Erst wenn sich die Segregation verbindet mit einer deutlichen Ungleichverteilung von Lebenschancen und gesellschaftlichen Privilegien über die in Frage stehenden sozialen Gruppen, wird sie zu Ausgrenzung, Ghettoisierung und Diskriminierung. Diese unfreiwillige Form der Segregation ist nicht Ergebnis einer Wohnstandortwahl, sondern von Zwängen, beispielsweise des Wohnungsmarktes. Die bestehenden sozialen Ungleichheiten werden durch die räumliche Konzentration von sozial und ökonomisch Benachteiligten noch verstärkt.“ Difu-Berichte 1/2006 – Segregation Was ist eigentlich Segregation? Quelle: <http://www.difu.de/publikationen/difu-berichte-12006/segregation.html>. Abgefragt 05.08.13

⁹ Die rechnerisch ausgeglichene Verteilung hängt auch mit der ab 2014 präziseren Erfassung der Migrationsgeschichte zusammen. Bis dahin wurden Zugewanderte, die bei der Einbürgerung ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit abgegeben haben, statistisch als Deutsche erfasst. Ihnen wurde kein Migrationsstatus zugeordnet. Seit 2014 wird ein großer Teil der Geburtsorte im Ausland ausgewertet, so dass ein Migrationsstatus in weiteren Fällen zugeordnet werden konnte, auch wenn nur eine (die deutsche) Staatsangehörigkeit vorlag. Somit erhöhen sich Zahl und Anteil der „Menschen mit Migrationshintergrund“.

¹⁰ Siehe auch Marion von zur Gathen, Jana Liebert Auswirkungen von Armut auf die Lebenswirklichkeit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.in: Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. S. 38

¹¹ Das neu entwickelte Instrument der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfen kann insofern steuernd eingreifen als es die Bereitschaft der Vermieter fördert, Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt mit Wohnraum zu versorgen, der nicht in den schwierigsten Wohngebieten gelegen ist.

Absender:

Fraktion der Piratenpartei im Rat der Stadt

TOP 6.1
16-02305
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Braunschweig Inklusiv: Einladungen barrierefrei, mit Bedarfsabfrage

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.05.2016

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	02.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig, sowie ihre Beteiligungsgesellschaften werden Texte für öffentliche Einladungen so überarbeiten, dass sie Menschen mit Einschränkungen die Möglichkeit geben, an Veranstaltungen möglichst barrierefrei teilzunehmen:

- mit Hilfe einer Bedarfsabfrage ("Benötigen Sie spezielle Hilfen um an dieser Veranstaltung teilzunehmen?")

Formulierungen in Leichter Sprache sowie weitere geeignete Maßnahmen

Begründung:

„Braunschweig Inklusiv“ darf sich auch darin wiederfinden, inwieweit die Stadt Braunschweig es allen Einwohnern ermöglicht, an öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Ein modifizierter Einladungstext mit Antwortmöglichkeit und Bedarfsabfrage erleichtert das Organisieren von Hilfen innerhalb einer angemessenen Zeit bzw. kann gezielte Fragen nach z.B. Rampen, Behinderten-WCs etc. direkt beantworten.

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

TOP 7.1
16-03222
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Angebote der Schuldnerberatung in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.10.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

17.11.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Verwaltung und den Ratsfraktionen ist ein Haushaltsantrag des Netzwerks Nächstenliebe e.V. zugegangen, in dem eine institutionelle Förderung der Schuldnerberatung dieses Vereins angestrebt wird. Da das Thema Schuldnerberatung den Ausschuss für Soziales und Gesundheit also während der Haushaltsberatungen beschäftigen wird und gleichzeitig in den letzten Jahren nicht mehr grundsätzlich über dieses Thema diskutiert worden ist, möchten wir die Verwaltung bitten, uns einen Überblick über die derzeit verfügbaren Angebote zur Schuldnerberatung in Braunschweig zu geben.

Dabei interessieren uns insbesondere die folgenden Fragestellungen:

1. Welche Angebote zur Schuldnerberatung gibt es aktuell in Braunschweig?
2. Wie ist die Auslastung dieser Angebote im Moment (z.B. durchschnittliche Wartezeit für eine Erstberatung)?
3. Sieht die Verwaltung vor diesem Hintergrund den Bedarf, weitere neue Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Schuldnerberatung zu fördern?

Anlagen: